



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Migration im Gemeindebau

Auswirkungen des Migrationszuwachses auf das Lebensumfeld und die
interkulturellen Beziehungen der Bewohner und Bewohnerinnen
am Beispiel der Großfeldsiedlung

Verfasserin

Bettina Steiner

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag.rer.nat.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 190 406 456

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Lehramt UF Mathematik UF Geographie und Wirtschaftskunde

Betreuerin / Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Husa

Mein Dank gilt...

... Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Karl Husa für seine Betreuung während dem Schreiben meiner Diplomarbeit.

... meinen Eltern die stets an mich geglaubt haben und mir vor allem in schwierigen Zeiten und bis spät die die Nacht immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.

... all meinen Freunden die mir immer eine große moralische Unterstützung waren, sowie auch beim Bearbeiten, Formulieren und Korrekturlesen geholfen haben.

...vor allem auch meinen Studienkolleginnen, die meine Zeit an der Universität zu etwas ganz Besonderem gemacht haben.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	ABGRENZUNG DER FORSCHUNGSFRAGE	3
2.1	Auswahl des Forschungsfeldes	3
2.1.1	Großfeldsiedlung	4
2.1.2	Wohnhausanlage.....	6
2.1.2.1	Pastorstraße 22 und Oswald-Redlich-Straße 36	6
3	MIGRATION IN ÖSTERREICH.....	8
3.1	Phasen der Migration – eine historische Bestandsaufnahme	8
3.1.1	Nachkriegszeit und Gastarbeiterphase 1950 – 1973.....	8
3.1.2	Anwerbestopp und Folgen der Gastarbeiterbewegung - 1974 bis 1984.....	10
3.1.3	Neue Phase der ausländische Zuwanderung 1985 bis 1994	11
3.1.4	Stabilisierung und Entwicklung der Migration von 1994 bis heute	12
3.2	Migrationsentwicklungen im Bereich des Wiener Wohnsektors	13
3.3	Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen der österreichischen Einwanderungspolitik	15
3.3.1	Asylgesetz	16
3.3.2	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)	17
3.3.3	Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)	17
3.3.4	Allgemeine Voraussetzungen zur Antragstellung eines Aufenthaltstitels.....	18
3.3.5	Integrationsvereinbarung.....	19
3.3.6	Arbeitsmigration.....	20
3.3.6.1	Befristete Beschäftigung.....	20
3.3.6.2	Rot – Weiß – Rot – Karte.....	20
3.3.7	Familiennachzug.....	21
3.3.8	Sonstige dauerhafte Niederlassungsformen	22
3.3.8.1	Niederlassung ohne Erwerbstätigkeit.....	22
3.3.8.2	Blaue Karte EU	23
3.3.8.3	Daueraufenthalt – EG	23
3.3.8.4	Daueraufenthalt – Familienangehöriger.....	23
3.3.9	Richtlinien für Bürger und Bürgerinnen des EWR und der Schweiz	23
3.3.10	Österreichische Staatsbürgerschaft.....	25

3.3.10.1	Erwerb durch Verleihung	25
3.3.10.2	Erwerb durch Abstammung	25
4	KOMMUNALER WOHNBAU IN WIEN	26
4.1	Voraussetzung und Ausgangssituation – Wien um die Jahrhundertwende	26
4.2	Beginn des kommunalen Wohnbaus im sozialdemokratischen Wien von 1918 – 1933/34	28
4.3	Austrofaschismus und Nationalsozialismus – Die Periode bis 1945	34
4.4	Der Wiederaufbau und seine Folgen im städtischen Wohnbau 1945 – 1960	35
4.5	Stadterweiterung und Wohnungsboom in den 60er Jahren	37
4.6	Steigende Wohnungsqualität im Wien der 70er und 80er	39
4.7	Kommunaler Wohnbau in Wien von 1990 – heute	42
5	WOHNEN IM GEMEINDEBAU.....	43
5.1	Wiener Wohnen	43
5.1.1	Ansuchen einer Gemeindewohnung – Kriterien und allgemeine Informationen	43
5.1.2	Wohnungs- und Mietzinskategorien	45
5.1.3	Rechte und Pflichten der Bewohner und Bewohnerinnen im Gemeindebau	46
5.2	Wiener Wohnen - Haus- und Außenbetreuung	47
5.3	wohnpartner – Das Nachbarschaftsservice im Wiener Gemeindebau	49
6	DIE BEWOHNER UND BEWOHNERINNEN.....	51
6.1	Vergleich der Bewohnerstruktur von 1991 – 2011 Wien /Floridsdorf / Großfeldsiedlung	51
6.2	Probleme bei der Bearbeitung und beim Vergleich der Daten.....	51
6.3	Die Ergebnisse der Analyse.....	52
6.3.1	Bevölkerungsentwicklung von 1991 bis 2011	52
6.3.2	Staatsbürgerschaft und Geburtsland.....	55
6.3.3	Aktuelle Situation in der Großfeldsiedlung	60

7	AUSWIRKUNGEN DES MIGRATIONSZUWACHSES AUF DIE INTERKULTURELLEN BEZIEHUNGEN DER BEWOHNER UND BEWOHNERINNEN	65
7.1	Interkulturelle Konflikte	65
7.2	Befragung der Bewohner und Bewohnerinnen	68
7.2.1	Methodologie	68
7.2.2	Probleme bei der Erhebung	69
7.2.3	Beschreibung der Stichprobe	71
7.2.4	Ergebnisse und Vergleich der Untersuchung	75
8	AUSWIRKUNGEN DES MIGRATIONSZUWACHSES AUF DAS LEBENSUMFELD DER BEWOHNER UND BEWOHNERINNEN	94
8.1	Kindergarten	94
8.2	Schule & Hort	99
8.3	Arbeiten im Gemeindebau	102
8.4	Konsumverhalten	103
8.5	Freizeitgestaltung	105
9	FAZIT	107
10	ANHANG	110
11	LITERATURVERZEICHNIS	115
11.1	Online	117
12	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	123
13	ABSTRACT IN DEUTSCHER SPRACHE	128
14	ABSTRACT IN ENGLISCHER SPRACHE	129
15	LEBENS LAUF	130

1 Einleitung

„Die Stadt Wien besitzt etwa 2.000 städtische Wohnhausanlagen, mit rund 220.000 Wohnungen, und zählt damit zu den größten Hausverwaltungen der Welt. Die Wiener Gemeindebauten spielen und spielen noch heute eine wesentliche Rolle in der Wiener Wohnbaupolitik. Knapp ein Drittel der Wiener Bevölkerung, also rund 500.000 Menschen lebt im Wiener Gemeindebau.“ (Wiener Wohnen / Lebensqualität 2007, S.6)

Wissenschaftliche Arbeiten rund um dieses Thema wurden bereits oftmals zur Analyse verwendet und auf verschiedenste Arten aufbereitet. Die in letzter Zeit zumeist negativen Berichte über das Image, sowie den sukzessiven Zuzug von ausländischen Zuwanderern und Zuwanderinnen und den damit einhergehenden sozialen und interkulturellen Spannungen in großen Wohnanlagen, bewegten mich dazu, mich genauer mit dieser Thematik zu beschäftigen bzw. der aktuellen Situation und Wahrheit auf den Grund zu gehen. Ausgangspunkt dafür war ebenfalls die 2006 in Kraft getretene EU – Richtlinie, die den Zugang zu Gemeindewohnungen unter gewissen Voraussetzungen für alle Menschen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft möglich machte. Die damit im Zusammenhang stehenden sozialen und gesellschaftlichen Folgen boten bei diesem bereits so oft gewählten Thema einen neuen Blickwinkel, sowie eine Bearbeitungsgrundlage. Dafür schien sich die Großfeldsiedlung durch ihre hohe Bevölkerungsanzahl, ihre Geschichte und mediale Präsenz bestens zu eignen.

Die Auswahl der Thematik und des Forschungsfeldes ist außerdem durch den persönlichen Bezug meinerseits begründet. Bereits seit Baubeginn der Großfeldsiedlung in den 60ern ist meine Familie hier ansässig und ich selbst lebe hier seit meiner Geburt, nun in bereits 3. Generation in einer Gemeindewohnung. Sowohl in den Medien als auch im Volksmund ist die Großfeldsiedlung mit einem schlechten Ruf bedacht und wird als sogenannte „Ghettosiedlung“ gehandelt. Es war mir daher einerseits ein persönliches Anliegen mich damit näher zu beschäftigen und mit etwaigen Vorurteilen aufzuräumen, andererseits aber auch ein Bedürfnis die positiven Aspekte des Wohnens im Gemeindebau und der steigenden Zahl an Personen mit Migrationshintergrund herauszuarbeiten und darzustellen. Bevor sich die Arbeit den empirischen Untersuchungen widmet wird versucht ein

gewisses Basiswissen der Thematik entsprechend aufzubereiten. Aus diesem Grund wird der Fokus zu Beginn auf die Historie des kommunalen Wohnbaus bzw. der Migrations- und Einwanderungspolitik gelegt.

Mit dem Blick auf die Großfeldsiedlung im 21. Wiener Gemeindebezirk und spezialisiert auf eine ausgewählte Wohnhausanlage, sollen im Zuge dieser Diplomarbeit die Auswirkungen des Migrationszuwachses einerseits auf die Bevölkerungsstruktur, sowie auch auf die damit verbundenen sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen der Bewohner und Bewohnerinnen untersucht werden, wobei letztere besonders großes Interesse in mir weckten.

2 Abgrenzung der Forschungsfrage

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den interkulturellen Beziehungen von Bewohnern und Bewohnerinnen einer Wohnhausanlage in der Großfeldsiedlung in Wien 21. Ebenfalls werden die Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur seit 1991, als auch die Auswirkungen auf den Alltag Wohnbevölkerung untersucht. Seit dem Zeitpunkt der Öffnung der Wiener Gemeindebauten im Jahre 2006 wird in den Medien und auch in der Bevölkerung stets davon gesprochen, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund enorm zugenommen hat und die damit zusammenhängenden Lebensumstände für die Mieter und Mieterinnen zunehmend schwerer werden, vor allem was das Zusammenleben betrifft. Als Bewohnerin eines Gemeindebaus in der Großfeldsiedlung, die sowohl im Volksmund als auch in den Medien mit keinem guten Ruf versehen ist, wollte ich mich selbst genauer mit der Thematik auseinandersetzen. Daher wurde insbesondere eine Untersuchung der Bewohnerinnen und Bewohner mittels eines Fragebogens durchgeführt um dieser Problematik auf den Grund zu gehen. Im Folgenden werden einerseits die Ergebnisse dargestellt und danach mit einer Studie von Wiener Wohnen aus dem Jahr 2006, dem Zeitpunkt der Öffnung der Gemeindebauten verglichen.

2.1 Auswahl des Forschungsfeldes

Für die anschließenden Untersuchungen bezüglich der Migrationsentwicklung bzw. der interkulturellen Beziehung der Menschen in Wiener Gemeindebauten konzentrierte ich mich auf die von mir selbst bewohnte Großfeldsiedlung. Für die Analyse der interkulturellen Beziehungen im Gemeindebau, spezialisierte ich mich zusätzlich noch auf eine ganz bestimmte Wohnhausanlage. Durch deren Ergebnisse können somit Rückschlüsse auf das gesamte Einzugsgebiet gemacht werden. Vor allem der persönliche Bezug zur Umgebung, sowie einige Kontakte zu Mieter und Mieterinnen der Siedlung schienen mir gute Gründe zu sein, mich auf genau dieses Forschungsfeld zu fokussieren. In den zwei folgenden Abschnitten werden sowohl die Großfeldsiedlung an sich, als auch die von mir ausgewählten Wohnhausanlagen genauer beschrieben, bevor mit den eigentlichen Untersuchungen begonnen wird.

2.1.1 Großfeldsiedlung

Die Wiener Großfeldsiedlung entstand Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts im Zuge des kommunalen Städtebaus. Zu dieser Zeit herrschte ein regelrechter Boom im Wohnungsbau und man begann langsam die Randgebiete der Stadt zu erschließen. Angeregt durch ein 1961 entworfenes städtebauliches Konzept und den bevorstehenden U-Bahnbau ließ man auch außerhalb des Zentrums und über der Donau die Wohnhäuser aus dem Boden ragen. . (vgl. Wiener Wohnen / Großfeldsiedlung, [Online])

Das Gebiet der Großfeldsiedlung liegt im Floridsdorfer Stadtteil *Leopoldau*, welches bis zum Jahre 1904 als eigenständige Gemeinde galt und nun erst seit etwas mehr als 100 Jahren zur Stadt Wien gehört. Um mit der Bebauung in diesem Areal überhaupt wirklich anfangen zu können, musste man die Vollendung der Donauregulierung 1875 abwarten. Allerdings wurde erst in der Zeit zwischen den Weltkriegen, genauer gesagt um 1932 in diesem Gebiet das erste Mal großflächig gebaut und es entstand die *Erwerbslosensiedlung Leopoldau*, welche teilweise heute noch in der Nordrandsiedlung – nördlich der Bahn – erhalten ist! Südlich der Bahnstrecke wurde dann wie bereits schon erwähnt ab den 60ern die Großfeldsiedlung errichtet, welche die Spuren einstiger Siedlungen dann vernichtete. Ihren Namen erhielt diese erst im Zuge der Bebauung im Jahre 1967 und ist auf den ehemaligen Flurnamen des Geländes *Das große oder lange Feld* zurückzuführen. Die Abgrenzung der Großfeldsiedlung erfolgt im Norden wie bereits erwähnt durch die Bahnstrecke bzw. der Schererstraße. Im Osten zieht die Seyringer Straße, im Süden die Julius-Ficker-Straße sowie im Westen die Egon-Fridel-Gasse die Grenze um das Wohngebiet. Die riesigen Grünflächen, sowie günstige Grundstückspreise bildeten zur damaligen Zeit die Basis um mit dem Bau neuer Wohnsiedlungen beginnen zu können. Man wählte dazu das Konzept des Fertigteilbaus, bei welchem man mit bereits vorgefertigten Betonelementen innerhalb kürzester Zeit große Wohnbauten errichten konnte. Heute ist die Großfeldsiedlung die größte Siedlung Wiens, die mittels dieser Bautechnik entstanden ist. Ein besonderes Merkmal ist außerdem, dass die Siedlung über mehrere Jahrzehnte heran wuchs und dabei von zahlreichen Architekten mitgearbeitet wurde.(vgl. ebenda; vgl. Czeike 1979, S.28)

Das gesamte Gebiet hat in etwa ein Ausmaß von 400.000 m² und besitzt zahlreiche Wohnhausanlagen, die sowohl in Größe, Höhe, Anordnung und Design sehr vielfältig sind. (vgl. ebenda; vgl. Rottenberg, 2003 [Online])

Die ersten sogenannten Plattenbauten findet man zum Beispiel heute einheitlich in Zeilen angeordnet vor, bei später entstandenen Anlagen wurde mit der Baustruktur schon etwas ausprobiert und variable Hausformen angenommen. Diese Veränderungen ermöglichten es Grün- und Freizeitflächen zwischen und in den einzelnen Anlagen zu errichten. Seit 1994 wird unentwegt an der Instandsetzung der Wohnhäuser gearbeitet und neben Wärmedämmung und -isolierung auch an der Optik gearbeitet. So versucht man durch unterschiedliche Farbkonzepte die einzelnen Anlagen bzw. Stiegen voneinander abzuheben und das Image von einer riesigen grauen Plattenbausiedlung loszuwerden. (vgl. Wiener Wohnen / Großfeldsiedlung, [Online])

Besonders hervorzuheben ist die optimale Verkehrsinfrastrukturausrichtung mit der die Großfeldsiedlung ausgestattet ist. Neben der bereits erwähnten Bahnstrecke, gibt es zwei Buslinien, sowie seit 2006 auch die U-Bahn Stationen der U1 *Großfeldsiedlung* und *Leopoldau*. Im Herzen des Gebiets befindet sich das sogenannte Großfeldzentrum, das mit über 20 Geschäften, die Bewohner und Bewohnerinnen der Umgebung mit dem Notwendigsten versorgt. Auch die sozialen Einrichtungen sind in der Siedlung gut ausgebaut, immerhin



Abbildung 1: Großfeldzentrum
© Bettina Steiner

beherbergt sie fünf Schulen, zahlreiche Kindertagesstätten, ein Schwimmbad, ein Jugendzentrum, sowie ein Pensionistenheim und ein großes Ärztezentrum. Man könnte also fast von einer kleinen Stadt in der Stadt sprechen!

2.1.2 Wohnhausanlage

2.1.2.1 Pastorstraße 22 und Oswald-Redlich-Straße 36

Für die genaueren Untersuchungen im Hinblick auf das interkulturelle Zusammenleben in Gemeindebauten bezog ich mich auf die Wohnhausanlagen *Pastorstraße 22* und *Oswald-Redlich-Straße 36*, die zusammen mit ihren vier teilweise aneinander gekoppelten Gebäuden eine Einheit bilden. Auf die insgesamt acht Stiegen sind 325 Wohnungen verteilt,

die in der Zeit von 1982 – 1984 erbaut wurden. Harry Glück und Johannes Lintl sind die Architekten dieses Siedlungsteilgebiets. Beide zählten zur damaligen Zeit zu den renommiertesten ihrer Branche und waren an diversen Projekten beteiligt. Glück wirkte bei der Errichtung des Franz-Josef-Bahnhofs in



**Abbildung 2: Wohnhausanlage -
Oswald-Redlich-Straße 36 – Fassade alt
© Bettina Steiner**

Wien 9, sowie Lintl bei der des Allgemeinen Krankenhauses – AKH mit. Letzterer erlangte jedoch am meisten Bekanntheit durch sein berühmtestes Bauwerk, den Donauturm. (vgl. Wiener Wohnen / Pastorstraße; Wiener Wohnen / Oswald-Redlich-Straße [Online]) Die Gebäude der Wohnhausanlagen sind zeilenförmig, wenn auch teilweise leicht versetzt zwischen der Kürschnergasse und der Pastorstraße angesiedelt. Die Bauten haben bis zu acht Geschosse und sind daher alle sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Größe unterschiedlich. Äußerst markant sind vor allem die Fassaden der Häuser, da sich diese durch ihre allumfassende Wellblechverkleidung von allen anderen hervorhebt. Außerdem ist jedem der Wohnblöcke eine andere Farbe zugeordnet und sie sind unterirdisch durch eine riesige Garage verbunden. Zwischen den Stiegen der Anlage herrscht ein absolutes Fahrverbot. Es sind sowohl ein Kindergarten als auch einige Freizeitflächen - wie ein Fußballkäfig, eine Sandkisten, Hartgummiflächen, usw - für die Bewohner und Bewohnerinnen angelegt. Besonders begünstigt ist diese Wohneinheit durch ihre Lage, da sie direkt neben dem Einkaufszentrum bzw. zwischen der Schnellbahnstation *Leopoldau* und der U-Bahn Station *Großfeldsiedlung* gelegen ist.

Seit dem Frühjahr 2011 wurde an den beiden Stiegen der Wohnhausanlage *Pastorstraße 22* mit den großflächigen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten begonnen und teilweise schon wieder abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde auch die komplette Alufassade entfernt und durch eine weiße ersetzt, wobei die farblichen Akzente der einzelnen Wohnblöcke jedoch beibehalten wurden. In den kommenden ein bis zwei Jahren sollen nun auch die restlichen Teile der Wohnhausanlagen erneuert werden. .

(vgl. Wiener Wohnen /Pastorstraße; Wiener Wohnen / Oswald-Redlich-Straße [Online])



**Abbildung 3: Wohnhausanlage
Pastorstraße 22 - Fassade neu
© Bettina Steiner**

3 Migration in Österreich

3.1 Phasen der Migration – eine historische Bestandsaufnahme

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts verließen viele Österreicher und Österreicherinnen beziehungsweise Bewohner und Bewohnerinnen der k. und k.-Monarchie Österreich-Ungarn. Viele dieser Migranten zog es damals nach Amerika. Innerhalb von nur 40 Jahren, genauer gesagt ab 1870 emigrierten ca. 3,55 Millionen Menschen, trotzdem galt Österreich bis heute nie als Emigrationsland. (vgl. Fassmann und Münz, 1995, S.21)

3.1.1 Nachkriegszeit und Gastarbeiterphase 1950 – 1973

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich die Situation im Land etwas um, da nun immer mehr Menschen nach Österreich zuwandern wollten. Es handelte sich hierbei Anfang der 1950er Jahre allerdings stets um politische Flüchtlinge, die aus den Ländern der nahen Umgebung Zuflucht suchten. 1956 gab es eine Welle von Flüchtlingen aus Ungarn, Slowenien sowie Böhmen und Mähren. Die Migrationsentwicklungen in der Nachkriegszeit waren jedoch nicht wirtschaftlich begründet, wie jene in der Zukunft und waren daher auch kein maßgebliches Thema der Politiker. Es wurde daher in keinsten Weise an so etwas wie Migrationspolitik gedacht. Auch in der Öffentlichkeit fanden die Flüchtlingsströme nicht wirklich Beachtung. Bei der Volkszählung im Jahr 1961 zählte die Bevölkerung allerdings bereits 102.000 ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen, was in etwa 1,4% bedeutete. (vgl. Fassmann, 2009)

Ab den 1960er Jahren entwickelte sich die Situation jedoch stetig in eine neue Richtung. Auf Grund der florierenden Wirtschaft kam es in Österreich sowie auch in vielen anderen europäischen Ländern zu Engpässen was die heimischen Arbeitskräfte betraf. Zur damaligen Zeit betrug die Arbeitslosenquote rund 3%, was dazu führte, dass Österreich die Maßnahme ergriff Personen aus dem Ausland zur Arbeit zu rekrutieren - es kam zu sogenannten Anwerbeabkommen. Das Erste wurde 1962 mit Spanien geschlossen, welches sich allerdings als wenig profitabel herausstellte. In den Jahren 1964 und 1966 folgten zwei weitere Abkommen mit der

Türkei und Jugoslawien, die ein enormes Ausmaß hatten. So stieg die ausländische Bevölkerung von 1963 bis 1973 um 183%, von 107.000 auf 303.000 Personen wodurch die Arbeiterschaft großen Zuwachs erfuhr. 1973 galt als das Jahr der Gastarbeiter (1963: 21.000; 1973: 227.000). Diese waren allerdings eine in der Öffentlichkeit nicht sichtbare Gruppe, wurden sie doch grundsätzlich nur für eine befristete Zeit nach Österreich geholt. Sie wurden zwar vom Staat freundlich empfangen und als wichtiger Teil der Wirtschaft angesehen, jedoch versuchte man das Gastarbeiterthema im Hintergrund zu lassen und unterstützte dies durch die Unterbringung der Arbeiter und Arbeiterinnen in Behelfswohnungen, am Stadtrand oder auch direkt auf den Baustellen. (vgl. Fassmann, 2009)

Die Anwerbung an sich erfolgte nach dem sogenannten *Rotationsprinzip*, es war also geplant die ausländischen Arbeitskräfte bei Bedarf für nur kurze Zeit nach Österreich zu holen, was die meisten von ihnen goutierten. Ihr Ziel war es Geld zu verdienen um sich in der Heimat anschließend dann eine eigene Existenz aufbauen zu können. (vgl. Pagenstecher, 1995, S.2 [Online]) Die Migration verlief in der damaligen Zeit unter den Regeln der Arbeitspolitik, es gab also keine eigenen Gesetze was den Aufenthalt beziehungsweise die Niederlassung der Arbeitskräfte betraf. (vgl. Nigg, 2008, S. 76f) Allerdings begann die Grundidee des Gastarbeiterkonzepts schon zu Beginn der 1970er zu bröckeln, da die ausländischen Arbeitskräfte sich langsam mit dem Gedanken anfreundeten sich in Österreich niederzulassen, was vor allem in Wien und anderen großen Städten zu einem rezenten Thema wurde. Dies führte dazu, dass viele der Beschäftigten mit der Zeit ihre Familien aus der Heimat nachholten um in Österreich ein neues Leben zu beginnen. (vgl. Bauer, 2008, S6 [Online]) „so lag der Frauenanteil innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich im Jahr 1971 immerhin schon bei über 39%, jener der Kinder bei fast 15%“ (Münz et al., 2003).

3.1.2 Anwerbestopp und Folgen der Gastarbeiterbewegung - 1974 bis 1984

Die 1973 beginnende Erdölkrise schwächte die wirtschaftliche Situation weltweit und läutete das Ende der Hochkonjunktur ein. Außerdem machten sich die geburtenstarken Jahrgänge aus der Vergangenheit und die Rückkehr vieler Österreicher und Österreicherinnen aus dem Ausland sowohl demographisch als auch wirtschaftlich im Land bemerkbar. (vgl. Fassmann und Münz, 1995, S.42)

Eine Belastung beziehungsweise starke Veränderung brachte dies vor allem auf dem heimischen Arbeitsmarkt. Plötzlich gab es zu wenig Angebot für zu viel Nachfrage. Die Probleme waren also vorprogrammiert und die Gastarbeiter, welche zuvor im Schatten der Gesellschaft ihre Arbeit machten, wurden nun ins schlechte Licht der Öffentlichkeit gedrängt. Die einst freundlich empfangenen ausländischen Arbeitskräfte galten fortan für die Bevölkerung nur noch als „Bedrohung“, da sie als diejenigen gesehen wurden, die die Arbeitsplätze der Inländer besetzen. Um die Situation etwas zu entschärfen wurden lösungsorientierte Schritte notwendig. Daher wurde ein Prozess der Readjustierung des Arbeitsmarktes geplant der zwei große Punkte beinhaltet (vgl. Fassmann, 2009)

- Anwerbestopp
- Rückkehrprogramme

(vgl. ebenda)

Allerdings zeigten beide Versuche nicht die erhoffte Wirkung. So konnte die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zwar gesenkt werden und den Einheimischen somit wieder vermehrt Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, allerdings blieben viele Gastarbeiter trotzdem in Österreich zurück. (vgl. ebenda)

Das 1975 verabschiedete *Ausländerbeschäftigungsgesetz*, welches die Arbeitsmarktsituation zwischen den in- und ausländischen Personen rechtlich regulieren sollte, zeigte ebenfalls relativ wenig Wirkung. (vgl. Nigg, 2008, S.77) Es „[...] schrieb das Primat der InländerInnen auf dem Arbeitsmarkt fest und gleichzeitig wurden AusländerInnen von bestimmten wohlfahrtsstaatlichen Leistungen ausgeschlossen.“ (Nigg, 2008, S.77) „Ausländische Staatsangehörige

benötigten eine an den/die ArbeitgeberIn bindende und jährlich zu verlängernde Beschäftigungsbewilligung. Bei Nichtverlängerung der Beschäftigungsbewilligung drohte der Verlust der Aufenthaltsberechtigung.“ (Münz et al., 2003, S.23) Bis ins Jahr 1990 war mittels eines Gesetzes festgeschrieben, dass nach achtjähriger Beschäftigung in Österreich, ein Antrag auf einen Befreiungsschein gestellt werden konnte. (vgl. AMS, 1998, S.7) „Der Befreiungsschein berechtigt einen Ausländer zur Aufnahme jedweder Beschäftigung in jedem Bundesland Österreichs.“ (Wirtschaftskammer Österreich,[Online]) Auf Grund der Niederlassung vieler Gastarbeiter kam es zum Phänomen des Familiennachzugs. So wurden ab Mitte der 70er Jahre in großen Mengen die in der Heimat verbliebenen Familienangehörigen nach Österreich geholt. Dies führte dazu, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung, trotz Rückkehr vieler relativ konstant blieb. An folgenden Zahlen sind die Auswirkungen deutlich erkennbar(vgl. Fassmann, 2009):

	1974	1984	Veränderung in Prozent
Anzahl der ausländischen Bevölkerung	211.000	296.000	-5%
Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte	222.000	139.000	-37%

Tabelle 1: Auswirkungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes auf die Bevölkerung von 1974 bis 1984 (Quelle: Fassmann, 2009)

Somit hatte auch das Ausländeraufenthaltsgesetz seine eigentliche Zielsetzung etwas verfehlt.

3.1.3 Neue Phase der ausländische Zuwanderung 1985 bis 1994

Bis zum Ende der 80er Jahre gab es hinsichtlich der Migrationsentwicklung als auch der dazugehörigen Politik keine großen Veränderungen. Erst der Fall des Eisernen Vorhangs und die sich wieder erholende Wirtschaft läuteten eine neue Phase der Zuwanderung ein. So kam es, dass nach den politischen Ereignissen außerhalb, die Menschen teilweise in Strömen aus ihren Heimatländern flüchteten auf der Suche nach Schutz. Auf Grund seiner geographisch zentralen Lage ist Österreich ein sehr begehrtes Zufluchtsland. Deswegen konnten die durch die ökonomische Steigerung fehlenden Arbeitskräfte, diesmal ohne geplante Anwerbeprogramme von der ausländischen Bevölkerung gedeckt werden, da sich Asylwerber, Kriegsflüchtlinge sowie Arbeitstouristen dafür gerne zur Verfügung stellten. Durch den Jugoslawienkrieg ab 1991 war vor allem der Zuzug der Menschen aus Kroatien, Bosnien–Herzegowina und Serbien enorm, was zusammengefasst bis zum Jahr 1994

einen Anstieg der ausländischen Bevölkerung von 122% seit 1985 einbrachte beziehungsweise in absoluten Zahlen von 301.000 auf 669.000. Ebenso deutlich, wenn auch ein wenig geringer wirkten sich die Ereignisse dieser zehn Jahre auf die Arbeiterschaft aus, welche eine Steigerung von 107% erreichte, also ein Anstieg um rund 150.000 Arbeiter und Arbeiterinnen auf 290.000. Durch das Ausmaß der Migration wurde diese gesellschaftlich und auch politisch zu einem immer präsenteren Thema, das sie sich auch in der Öffentlichkeit mehr Platz einräumte. In der österreichischen Bevölkerung machte sich vermehrt Unbehagen bemerkbar, woraufhin die Politik reagierte. Vor allem die Freiheitliche Partei Österreich – FPÖ konnte Profit aus diesen Angelegenheiten schlagen und ihren Stimmenanteil von 1985 um 25%-Punkte auf 30% erhöhen. 1992 wurde sogar ein eigens erstelltes Volksbegehren mit dem Titel *Österreich zuerst* aufgesetzt. Aber auch die Bundespolitik schaltete sich ein und erneuerte einerseits das Asylgesetz und setzte andererseits ein eigenes Niederlassungsgesetz auf, welches in Zukunft die Zuwanderung besser regulieren sollte. (vgl. Fassmann, 2009)

3.1.4 Stabilisierung und Entwicklung der Migration von 1994 bis heute

Durch den erneut gestiegenen Zuzug von Personen aus dem Ausland wurden wie bereits erwähnt einige gesetzliche Veränderungen beschlossen, die durchaus wirksam waren.

So erwies sich das Aufenthaltsgesetz, welches 1993 in Kraft getreten war, mit seiner neuen Quotenregelung als regulativ sehr gut. Es half dabei den Neuzuzug zu verringern, indem nur eine gewisse Anzahl von Niederlassungsbewilligungen pro Jahr erteilt werden durften. Ab 1994 wurde dieses System auch für die immer stärker werdende Familienzusammenführung angewandt. Diese Richtlinien konnten den Zuwachs der ausländischen Bevölkerung und den der Arbeitskräfte etwas stabilisieren. Die Österreicher und Österreicherinnen selbst waren mit der Zeit dem Migrationsthema gegenüber auch nicht mehr so anfällig gewesen. Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 brachte ebenfalls einige Reformen was die Einwanderungspolitik betraf – etwa durch Ausnahmeregelungen für Mitgliedsstaaten oder das Schengen Abkommen. In den folgenden Jahren wurde

auch politisch immer mehr an dem Ausbau einer funktionstüchtigen Migrationspolitik gearbeitet. (vgl. Nigg, 2008, S.78ff)

Im Zuge dessen wurde 1997 das sogenannte Integrationspaket verabschiedet, welches sich aus den folgenden vier verschiedenen Gesetzgebungen zusammensetzt:

- dem Fremdenengesetz
- Novellen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
- der Bundeshöchstzahlenverordnung
- dem Arbeitslosenversicherungsgesetz

(vgl. ebenda)

Dieses Paket sollte auch in Zukunft die Zuwanderung nach Österreich regulieren. Im Nationalrat wurde 2002 eine Neuauflage einiger Bereiche, sowie Neuzugänge wie unter anderem die Integrationsvereinbarung, welche zum Beispiel das verpflichtende Erlernen der deutschen Sprache für bestimmte Gruppen vorsieht, beschlossen. (vgl. ebenda) Außerdem wurde 2005 das Fremdenrechtspaket generalsaniert. (vgl. Fassmann, 2009)

2010 wurde ein weiterer Schritt in Richtung kontrollierte Zuwanderung nach Österreich getätigt und zwar mittels der Rot-Weiß-Rot-Karte, welche am 1. Juni 2011 in Kraft getreten ist. (vgl. BMI / Rot-Weiß-Rot-Karte [Online])

3.2 Migrationsentwicklungen im Bereich des Wiener Wohnsektors

Die Wohnsituation der Migrantinnen und Migranten in Österreich war stets eine im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung etwas angespannter. Flüchtlinge, Asylanten wie auch Gastarbeiter waren stets in qualitativ niedrigeren Wohnungen, sogenannten Substandardwohnungen oder Gründerzeitwohnungen untergebracht. Dies setzt sich prinzipiell bis in die Gegenwart fort, denn auch noch heute gibt es teilweise große Unterschiede zwischen den Angehörigen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Vor allem auf Grund der Tatsache, dass für Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bis zum Jahr 2000 Gemeindebauten völlig

unzugänglich waren und quasi keinen Anspruch auf irgendeine Art von gefördertem Wohnen hatten, führte zu einer Ballung der Migranten und Migrantinnen in gewissen Vierteln der Stadt. Es war daher keine Seltenheit, dass ausländische Arbeitskräfte und ihre Familien in Wohnungen lebten, die oftmals überfüllt und viel zu klein waren um ein angemessenes Leben darin zu führen. Dies betraf jedoch nicht alle Bewohner und Bewohnerinnen aus dem Ausland, besonders betroffen waren hierbei jene, die aus der Türkei oder Ex-Jugoslawien stammten. Mitte der 1990er wohnten nur 30% der Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppen in Wohnungen der beiden höchsten Qualitätskategorien. 30% allerdings mussten sich mit Substandardwohnungen zufrieden geben, welche nur den Zugang zu Fließwasser zur Verfügung hatten und keine eigenen Sanitäranlagen. Rund drei Viertel der Österreicher und Österreicherinnen hingegen wohnten damals in Wohnungen der höchsten Kategorie, welche neben der Ausstattung zusätzlich flächenmäßig weitaus großzügiger waren. Auch finanziell waren die Unterschiede zwischen den in- und ausländischen Bewohnern und Bewohnerinnen deutlich erkennbar, denn obwohl es, wie bereits erwähnt qualitative Differenzen gab, mussten Zuwanderer und Zuwanderinnen meist höhere Mieten bezahlen als die Einheimischen. Die meist etwas billigeren Gemeindewohnungen waren für diese Bevölkerungsgruppen aber eben noch nicht zugänglich. Ein besonderes Merkmal der Wohnsituation der Migranten und Migrantinnen war und ist jenes, dass ein viel größerer Anteil von ihnen in Wohnungen der Gründerzeit beziehungsweise jenen, die vor 1918 erbaut wurden, wohnen als die Österreicher und Österreicherinnen. (vgl. Fassmann und Münz, 1995, S. 72ff)

Durch die Entwicklungen im Städtebau und diverse Sanierungsarbeiten wurden zahlreiche Wohnhäuser und -anlagen restauriert und modernisiert. Die damit verbundenen erhöhten Mietpreise konnten sich dann meist die Bewohner und Bewohnerinnen, welche einer niedrigeren Einkommensschicht angehörten beziehungsweise keine österreichische Staatsbürgerschaft und somit keinen Anspruch auf diverse Förderungen hatten, nicht mehr leisten und mussten wohlhabenderen Bürgern und Bürgerinnen den Platz frei machen. Durch derartige Aussiedlungen der Menschen, kam es zur Konzentration der Zugehörigen der Arbeiterklasse sowie der Zuwanderer und Zuwanderinnen in einigen Vierteln, sowie

am Stadtrand oder weniger populären Ecken. Die Folge war ein rascher Anstieg des Ausländeranteils in einigen Wiener Bezirken, welcher im Nachhinein oftmals negative Auswirkungen auf den Ruf des Stadtteils hatte. Wie bereits erwähnt war es bis zum Jahr 2000 der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft nicht möglich, an staatlich geförderte Wohnungen zu kommen. Mit der Jahrtausendwende allerdings wurde ein Projekt mit sogenannten *Notfallwohnungen* ins Leben gerufen. (vgl. Nigg, 2008, S.93ff) Es handelte sich dabei um Wohnungen „[...] die über die „soziale Schiene“ von Wiener Wohnen an Nicht-EWR-BürgerInnen vergeben werden können, wenn sie seit mindestens fünf Jahren legal in Österreich und seit mindestens zwei Jahren in Wien leben und wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen“ (Nigg, 2008, S.93). Für die betroffenen Personen wurde ein Kontingent von 2000 Notfallwohnungen zur Verfügung gestellt, 600 davon der Gemeinde Wien. (vgl. ebenda)

Der EU-Beitritt hatte für die Bevölkerung mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft ab 2006 durch den Erlass der *Öffnung der Gemeindebauten* den Wohnungsmarkt betreffend einen großen Vorteil. Ab diesem Zeitpunkt, war es nun auch für all jene Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft möglich, nach 5-jährig gemeldetem Aufenthalt in Österreich um eine Gemeindewohnung anzusuchen. (vgl. Wiener Wohnen, 2007, S.75) Diese Verordnung fand jedoch nicht nur Befürworter und Befürworterinnen, da viele Bewohner und Bewohnerinnen der Gemeindebauten einen enormen Anstieg des Zuzugs von Migrantinnen und Migranten befürchteten. Diesem speziellen und auch heiklen Thema wird sich diese Arbeit allerdings noch im Kapitel über die *interkulturellen Beziehungen* im Gemeindebau genauer widmen.

3.3 Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen der österreichischen Einwanderungspolitik

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Migrationspolitik bzw. den nachstehenden Analysen der Migrationsentwicklungen und ihren Auswirkungen auf den Wohnsektor der Gemeinde Wien in den letzten 20 Jahren, spielt vor allem die gesetzliche Lage bezüglich der Einwanderung nach Österreich eine bedeutende

Rolle. Daher wird in diesem Abschnitt nun detailliert auf ausgewählte Gesetzgebungen und Verordnungen Bezug genommen, welche im Laufe der Jahre verabschiedet wurden, sowie aktuelle Gültigkeit besitzen.

3.3.1 Asylgesetz

Seit 2005 ist das Asylgesetz in das Fremdenrechtspaket integriert und folgt genau vorgegebenen Richtlinien, welche nur gewissen Personengruppen Asyl in Österreich gewährt. Die Auswahl jener die das Recht auf einen Asylantrag haben, erfolgt nach der *Genfer Flüchtlingskonvention* aus dem Jahre 1951.(vgl. Fassmann, 2009) Diese besagt: „Flüchtling ist der, der aus wohlbegründeter Furcht vor persönlicher Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer besonderen sozialen Gruppe oder aufgrund politischer Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet und in dieses nicht mehr zurückkehren will.“ (Fassmann, 2009) Jedoch gibt es einige zusätzliche Bestimmungen die den Status eines Flüchtlings verhindern können. So gelten zum Beispiel alle EU Länder, sowie Australien, Island, Kanada, Lichtenstein, Neuseeland, Norwegen und die Schweiz als *sichere Herkunftsländer* und Asylwerber dürfen daher nicht aus einem dieser stammen. Das *Prinzip der direkten Einreise* wiederum besagt, dass ein Antrag auf Asyl abzulehnen ist, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin bereits in einem vorher durchreisten Staat um Schutz ansuchen hätte können. Die *Dublin-Verordnung*¹ kann ebenfalls das Verfahren frühzeitig beenden, wie auch die Tatsache, dass der Flüchtling im *Herkunftsland um Schutz ansuchen* hätte können. (vgl. Fassmann, 2009)

¹ „Seit dem 1. September 2003 ersetzt die Dublin-Verordnung, Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 (Dublin II) das Dubliner Übereinkommen. Sie legt die Kriterien und das Verfahren zur Bestimmung des Staates fest, der für einen in den EU-Staaten (sowie Norwegen und Island) gestellten Asylantrag zuständig ist.“ (BMI / Dublin-Verordnung, [Online])

3.3.2 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

1992 wurde dieses Gesetz das erste Mal verabschiedet, ab diesem Zeitpunkt jedoch oftmals erneuert, letztmalig 2005. Seit jeher trennt man hierbei noch zusätzlich zwischen den Begriffen:

- *Aufenthalt*: vorübergehend, befristet (6Mo-5J), zweckgebunden; Vorstufe zur Niederlassung (z.B.: Studenten, Forscher, Selbstständige, Rotationsarbeitskräfte).
- *Niederlassung*: beabsichtigter Aufenthalt in Ö zur Begründung eines Mittelpunktes der Lebensinteressen (inkl. Aufnahme einer dauerhaften Erwerbstätigkeit)

(vgl. Fassmann, 2009)

Zusätzliche Regelungen gibt es hinsichtlich Drittstaatsangehöriger, die teilweise an Quotenregelungen sowie an gewisse Voraussetzungen, wie Integrationsvereinbarungen, Sprachkenntnissen, Krankenversicherung, regelmäßiges Einkommen, etc. gebunden sind.

(vgl. ebenda)

3.3.3 Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)

Um in Österreich als nicht eingebürgerte Person eine Beschäftigung antreten zu können, müssen die Richtlinien des Ausländerbeschäftigungsgesetzes befolgt werden. Dazu wird eines der folgenden Dokumente benötigt:

- Beschäftigungsbewilligung
- Arbeitserlaubnis
- Befreiungsschein

Allerdings darf allgemein der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte die Grenze von 8% nicht überschreiten.

(vgl. Fassmann, 2009)

3.3.4 Allgemeine Voraussetzungen zur Antragstellung eines Aufenthaltstitels

Um in Österreich als drittstaatsangehörige Person einen Aufenthaltstitel, egal welcher Kategorie, zu erhalten muss der Antragsteller bzw. die Antragstellerin folgende Kriterien ausnahmslos erfüllen:

- *„Ausreichende Existenzmittel:* Drittstaatsangehörige müssen über feste und regelmäßige Einkünfte verfügen, die ihnen eine Lebensführung ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Sozialhilfeleistungen ermöglichen. Die Höhe dieser Einkünfte muss bestimmten Richtsätzen entsprechen. Die Richtsätze betragen für das Jahr 2012 für Alleinstehende € 814,82, für Ehepaare € 1.221,68 und für jedes Kind zusätzlich € 125,72.
- *Krankenversicherungsschutz:* Drittstaatsangehörige müssen über eine Krankenversicherung verfügen, die Leistungen in Österreich erbringt und alle Risiken abdeckt. Familienangehörige von InhaberInnen einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder einer „Blauen Karte EU“ und Familienangehörige von ÖsterreicherInnen sind in der Regel mit diesen in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert.
- *Ortsübliche Unterkunft:* Drittstaatsangehörige müssen einen Rechtsanspruch auf eine Unterkunft nachweisen (z.B. durch Vorlage eines Mietvertrages). Diese Unterkunft muss ortsüblich für eine vergleichbar große Familie sein.“

(BMI / Voraussetzungen [Online])

Zusätzlich zu diesen drei Kriterien wird von Drittstaatsangehörigen verlangt der deutschen Sprache in den elementarsten Zügen mächtig zu sein. Es muss daher vor der Antragstellung folgender Aufenthaltstitel nachgewiesen werden, dass die einzuwandernde Person das Niveau A1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* gemäß dem NAG erreicht hat. (vgl. BMI / Integrationsvereinbarung [Online])

- Rot – Weiß – Rot – Karte plus
- Familienangehöriger
- Niederlassungsbewilligung – Angehöriger

- Niederlassungsbewilligung
- Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit

(vgl. ebenda)

3.3.5 Integrationsvereinbarung

Diese Vereinbarung soll die Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen in die österreichische Gesellschaft durch das verpflichtende Erlernen der deutschen Sprache erleichtern. Die Integrationsvereinbarung verpflichtet ebenfalls jene Menschen die bereits ein Sprachniveau A1 durch das NAG erwerben mussten, sowie die Antragsteller und Antragstellerinnen einer Rot – Weiß – Rot – Karte. Grundsätzlich wird in zwei Module unterschieden. (vgl. BMI / Integrationsvereinbarung)

- Modul 1 ist, wie bereits erwähnt Voraussetzung für den Erhalt einiger Aufenthaltstitel und „[...]dient dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur vertieften elementaren Sprachverwendung (d.h. Deutschkenntnisse auf A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)“ (ebenda). Die Erfüllung der Kriterien muss mit entsprechenden Dokumenten innerhalb von zwei Jahren belegt werden.
- „Modul 2 dient dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur vertieften selbständigen Sprachverwendung (d.h. Deutschkenntnisse auf B1 Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).“ (ebenda)

Letzteres ist jedoch nur dann ein verpflichtendes Kriterium, wenn Drittstaatsangehörige einen Daueraufenthaltstitel oder die Staatsbürgerschaft erwerben wollen. (vgl. ebenda)

In beiden Fällen gibt es allerdings auch Ausnahmen in welchen die Vereinbarung nicht geltend bzw. nicht zu erfüllen ist. Dazu zählen Personen, die nachweislich nicht in einem entsprechenden psychischen oder physischen Zustand sind sowie Minderjährige unter 14 Jahren (Modul 1) und noch nicht schulpflichtige Kinder (Modul 2).(vgl. Help [Online])

3.3.6 Arbeitsmigration

Eine Variante der Migration bzw. Einwanderung ist jene der Arbeitsmigration. Wie sich schon in der Vergangenheit immer wieder zeigte, sind die Bedingungen dafür stets von der wirtschaftlichen Lage wie auch von der Arbeitsmarktsituation eines Landes abhängig. In Österreich sind der Ablauf bzw. die damit zusammenhängenden Regelungen sehr komplex.

3.3.6.1 Befristete Beschäftigung

Beschäftigte, die nur für einen gewissen Zeitraum nach Österreich kommen wollen um dort einer konkreten Erwerbstätigkeiten nachzugehen, erhalten dafür einen zeitlich begrenzten Aufenthaltstitel. Dabei werden folgende Gruppen unterschieden:

- „Saisoniers (Saisonarbeitskräfte in den Bereichen Tourismus und Landwirtschaft sowie ErntehelferInnen)
- Betriebsentsendungen (ausländische Unternehmen entsenden ihre Arbeitskräfte zur Erfüllung eines Auftrags)
- grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung (ausländische Unternehmen stellen österreichischen Betrieben Arbeitskräfte zur Verfügung)“
(BMI / Befristete Beschäftigung [Online])

3.3.6.2 Rot – Weiß – Rot – Karte

„Durch das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 wurde insbesondere mit dem neuen Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot – Karte" ein System kriteriengeleiteter und qualifizierter Zuwanderung geschaffen, die aufgrund festgelegter klarer und transparenter Kriterien sowie ohne Quotenregelungen erfolgt.“ (Help [Online])
Bei diesem neuen Zuwanderungskonzept wird prinzipiell zwischen zwei Varianten unterschieden.

Rot – Weiß – Rot – Karte

Die Rot- Weiß – Rot – Karte befähigt den Besitzer bzw. die Besitzerin zu einer befristeten Niederlassung in Österreich für eine Dauer von maximal zwölf Monaten und zur Aufnahme einer Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber oder einer bestimmten Arbeitgeberin. Die Möglichkeit einen Antrag für eine derartige

Aufenthaltsgenehmigung zu stellen, besteht jedoch nur für bestimmte Personengruppen:

- besonders Hochqualifizierte
- Fachkräfte in Mangelberufen
- sonstige Schlüsselkräfte
- Studienabsolventen und Studienabsolventinnen einer österreichischen Hochschule

(vgl. BMI / Rot-Weiß-Rot-Karte [Online])

Rot – Weiß – Rot – Karte plus

Diese Variante erlaubt es dem Karteninhaber bzw. der Karteninhaberin zusätzlich zur 12 monatigen Niederlassung in Österreich den Arbeitsmarkt uneingeschränkt zu nutzen. Wer Anspruch auf eine Rot – Weiß – Rot –Karte plus erheben kann, folgt hier wieder eigenen Richtlinien:

- Personen die eine Rot – Weiß – Rot –Karte besitzen und mindestens zehn der letzten zwölf Monate ordnungsgemäß beschäftigt waren
- Familienangehörige² von Inhaber und Inhaberinnen einer Rot- Weiß – Rot – Karte, einer Blauen Karte EU, oder von Personen mit dauerhafter Niederlassungsbewilligung.

Die Vergabe der Karten ist zusätzlich an ein eigens erstelltes Punktesystem gekoppelt, welches die Anträge gemäß der vorhandenen Kriterien³ bewertet.

(vgl. ebenda)

3.3.7 Familiennachzug

Die hohe Zahl an Gastarbeitern hatte in Österreich einen starken Familiennachzug zur Folge, welcher bis heute ein wichtiges Thema der Einwanderungspolitik bildet.

² Als Familienangehörige werden Eheleute und eingetragene Partner bzw. Partnerinnen ab dem vollendeten 21. Lebensjahr, sowie ledige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres betrachtet.(vgl. BMI / Rot-Weiß-Rot-Karte [Online])

³ Die wichtigsten Kriterien sind: Qualifikation, Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse, Mindestentlohnung (vgl. BMASK, [Online])

Grundsätzlich wird hinsichtlich des Familiennachzugs in folgende Varianten mit Aufenthaltstitel unterschieden:

- *Rot – Weiß – Rot – Karte plus*: siehe oben
- *Familienangehöriger*: Diesen Titel erhalten jene Personen, die Familienangehörigen von österreichischen Staatsbürgern bzw. Staatsbürgerinnen sind und die allgemein rechtlichen Bedingungen erfüllen.
- *Niederlassungsbewilligung – Angehöriger*: Alle weiteren Angehörigen werden mit diesem Aufenthaltstitel bedacht, sofern sie die Grundvoraussetzungen erfüllen und die in Österreichlebende Person für den Antragsteller bzw. die Antragstellerin aus einem Drittstaat eine Haftungserklärung abgibt.
(vgl. BMI / Familienzusammenführung [Online])

Grundsätzlich ist die Zahl der zur Einwanderung befugten Familienangehörigen nicht durch eine jährlich beschlossene Quote beschränkt, außer in den folgenden Fällen: Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen mit dem Aufenthaltstitel:

- Daueraufenthalt – EG
- Rot – Weiß – Rot – Karte plus
- Niederlassungsbewilligung jeglicher Art
- Asylberechtigt

(vgl. ebenda)

3.3.8 Sonstige dauerhafte Niederlassungsformen

3.3.8.1 Niederlassung ohne Erwerbstätigkeit

Personen, die ohne die Absicht einer Erwerbstätigkeit nachzugehen nach Österreich zuwandern wollen, erhalten jenen Aufenthaltstitel nur durch die Erfüllung der zusätzlichen Kriterien eines freien Quotenplatzes und des doppelten vorgegeben Richtsatzes der allgemeinen Voraussetzungen zur Antragstellung. (vgl. BMI / Niederlassung [Online])

3.3.8.2 Blaue Karte EU

Diese Aufenthaltskarte wird an jene Drittstaatsangehörigen vergeben, die neben den allgemeinen Voraussetzungen eine Bescheinigung des Arbeitsmarktservice vorlegen können, welche sie als eine sogenannte „Schlüsselkraft“ identifiziert. Um als solche zu gelten, muss die drittstaatsangehörige Person eine Hochschulausbildung sowie ein entsprechendes Jobangebot nachweisen können, welches von keiner in Österreich vorgemerkten arbeitssuchenden Kraft angetreten werden kann. Außerdem muss das entsprechende Unternehmen Vorgaben bezüglich des Mindestlohns⁴ erfüllen. (vgl. BMI / Niederlassung [Online])

3.3.8.3 Daueraufenthalt – EG

Haben Drittstaatsangehörige die letzten fünf Jahre rechtmäßig in Österreich verbracht, haben sie den Anspruch den Titel Daueraufenthalt – EG zu beantragen. Zusätzlich ist nach den Regelungen der Integrationsvereinbarung das Modul 2 zu absolvieren. (vgl. ebenda)

3.3.8.4 Daueraufenthalt – Familienangehöriger

Grundsätzlich sind hier dieselben Bedingungen zu erfüllen wie für den oben genannten Aufenthaltsstatus. Hinzukommen hier allerdings, dass falls der oder die Angehörige⁵ in einer Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft mit einem Österreicher oder einer Österreicherin lebt, hat diese mindestens seit zwei Jahren rechtskräftig zu sein. (vgl. ebenda)

3.3.9 Richtlinien für Bürger und Bürgerinnen des EWR und der Schweiz

Prinzipiell gibt es für Angehörige von EWR – Staaten und der Schweiz bezüglich der Migration innerhalb der EU keine besonderen Einschränkungen da die sogenannten

⁴ „Nachweis, dass der/die Drittstaatsangehörige für die Beschäftigung ein Bruttojahresgehalt erhält, das dem Eineinhalbfachen des von der Statistik Austria zuletzt veröffentlichten durchschnittlichen österreichischen Bruttojahresgehalts von Vollzeitbeschäftigten entspricht (die Entlohnungsuntergrenze liegt derzeit bei € 53.200 brutto/Jahr; das sind rund € 3.800 brutto/Monat zuzüglich Sonderzahlungen) (BMI / Niederlassung)

⁵ Der oder die Angehörige muss zum Zeitpunkt der Antragstellung das 21. Lebensjahr bereits beendet haben. (vgl. BMI / Niederlassung [Online])

vier Freiheiten – freier Personen-, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr – gelten. (vgl. Help / EU [Online])

Prinzipiell gilt für oben erwähnte Personengruppen die Visumsfreiheit, dies bedeutet, dass ein Aufenthaltsrecht von bis zu drei Monaten im gesamten EU-Raum besteht. Wird ein Aufenthalt angedacht, der über drei Monate andauert, ist dieser jedoch auch mit einigen Kriterien verbunden und muss gemeldet werden. Auf Österreich bezogen muss hierfür eine Anstellung oder ein Ausbildungsort nachgewiesen werden. Finanzielle Mittel zur Sicherung der Existenz bzw. eine ausreichende Krankenversicherung für sich selbst und auch Angehörige zählen zu den Grundvoraussetzungen um sich für längere Zeit im Land aufhalten zu können. Kann all dies erfüllt werden, wird der betroffenen Personen zur Ausweisung ihrer selbst eine Aufenthaltskarte bzw. eine Anmeldebescheinigung ausgehändigt. (vgl. BMI / Mobilität [Online])

Für Angehörige die einer der beiden Herkunftsgruppen zuzuordnen sind, jedoch die Kriterien für einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten selbst nicht erfüllen können, besteht ebenfalls das Recht dazu, falls sie in einem der folgenden Verhältnisse zu der ordnungsgemäß migrierten Person stehen:

- Ehegatte / Ehegattin
- in eingetragener Partnerschaft lebend
- Verwandte in auf- und absteigender Linie, sofern für sie unterhaltsmäßig gesorgt werden kann
- unterhaltspflichtige Person
- pflegebedürftige Person
- Lebenspartner / Lebenspartnerin

(vgl. BMI / Mobilität [Online])

Für Angehörige die aus einem Drittstaat stammen gelten, prinzipiell dieselben Regelungen, wobei die Verhältnisse etwas eingeschränkter sind. So müssen sie entweder in einer Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft leben oder in einem auf- oder absteigenden Verwandtschaftsverhältnis zu der bereits eingereisten Person

stehen. Allgemein gilt, dass nach einer Frist von fünf Jahren des legalen Aufenthalts in Österreich für EWR-Bürger und Bürgerinnen sowie Schweizer und Schweizerinnen die Möglichkeit besteht, den Daueraufenthaltsstatus zu beantragen.(vgl. ebenda)

Im Zusammenhang mit der Wanderung innerhalb der Europäischen Union ist zusätzlich noch das *Schengener Abkommen* zu erwähnen:

Jenes Abkommen wurde im Jahr 1995 unterzeichnet und verabschiedet. Die Europäische Union als Binnenmarkt verlor damit seine Grenzen innerhalb des Gebietes, weshalb den Außengrenzen eine höhere Bedeutung zugesprochen wurde. Möchte nun jemand in ein anderes Mitgliedsland der EU einreisen, wird die Person mit den allgemeinen EU – Regelungen und nicht direkt mit jenen des einzureisenden Staates konfrontiert. Einzig bei Fällen von Drittstaatsangehörigen hat jeder Staat weiterhin die Möglichkeit seine eignen Gesetze bezüglich der Einwanderung zu entwerfen.(vgl. AMS, 1998, S.9f)

3.3.10 Österreichische Staatsbürgerschaft

3.3.10.1 Erwerb durch Verleihung

Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft können nach mindestens zehnjährigem und rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich und unter Erfüllung gewisser Kriterien⁶ um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen. (vgl. BMI / Staatsbürgerschaft [Online])

3.3.10.2 Erwerb durch Abstammung

Besitzt einer der beiden Elternteile zum Zeitpunkt der Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft, so wird diese dem Neugeborenen ebenfalls automatisch zugewiesen. (vgl. ebenda)

Im Falle der Geburt eines unehelichen Kindes, erhält dies nur dann die österreichische Staatsbürgerschaft, wenn die Mutter diese selbst innehat. Auf die Staatszugehörigkeit des Vaters bzw. das Geburtsland des Kindes wird hier keinerlei Rücksicht genommen. (vgl. ebenda)

⁶ Siehe im Anhang

4 Kommunalen Wohnbau in Wien

4.1 Voraussetzung und Ausgangssituation – Wien um die Jahrhundertwende

Ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte in Wien vor allem eine große Not, nämlich die der Wohnraumversorgung. Durch die Vergrößerung der Stadt im Rahmen der Eingliederung der Vorstädte und Vororte als Innen- bzw. Außenbezirke ab den 1850er Jahren, stieg vor allem auch die Anzahl der Bewohner und Bewohnerinnen enorm an. Zusätzlich gab es eine große Menge an Zuwanderern und Zuwanderinnen aus den Kronländern der Donaumonarchie. (vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online]) Allein in den letzten zehn Jahren dieses Jahrhunderts betrug das Wanderungssaldo um die 150.000 Personen. (vgl. Bramhas, 1987, S.9) Auf Grund dieser Begebenheiten wuchs die Bevölkerung Wiens innerhalb von ca. 70 Jahren, genauer gesagt von 1840 – 1918, von etwa 440.000 auf mehr als 2 Millionen Menschen an. Das enorme Wachstum der Bevölkerung zog allerdings einige weitere notwendige Entwicklungen mit sich. So mussten auch Industrie und Produktion mitziehen, um den Bedarf zu decken, da vor allem die Anzahl an arbeitswilligen und auch -fähigen Personen stieg und das Angebot zu gering war. (vgl. Eigner et al.,1999, S.3 [Online])

Um gleich zwei Probleme, nämlich die Beschäftigung und Unterkunft ihrer Angestellten auszumerzen, gab es teilweise Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, meist aus der industriellen Branche, die ihren Arbeitern und Arbeiterinnen Wohnungen zur Verfügung stellten. Diese waren meist direkt an die Fabriken angebaut. Für die breite Masse versuchte man Wohnungen in eigens erbauten Mietshäusern bereit zu stellen. Allerdings berechneten die Bauherren auf Grund von Zinsausfällen im Hinblick auf die hohe Arbeitslosigkeit enorme Mieten, sodass die weniger wohlhabenden Personen nicht im Stande waren, sich derartige Wohnungen zu leisten und die Geschäfte daraufhin weniger lukrativ waren. Deswegen lenkte man sein Augenmerk nunmehr wieder auf den Bau von preiswerteren Wohnungen für die zahlungsfähige Bevölkerung, das jedoch keine Besserung des eigentlichen Problems mit sich führte. (vgl. Eigner et al.,1999, S.3ff [Online])

Daher wurden dann auf Grund des weiterhin herrschenden Wohnungsmangels in Mietshäusern/Zinskasernen sogenannte „Bassenwohnungen“ für die arbeitende

Bevölkerung errichtet und vermietet. (vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online])
„Dabei handelte es sich üblicherweise um Zimmer-Küche-Wohnungen, wobei die Küche nur vom Gang aus belichtet und belüftet wurde und für jeweils mehrere Wohnungen am Gang eine Wasserentnahmestelle (Bassena) und eine gemeinsame Toilette zur Verfügung standen.“ (Eigner et al., 1999, S.4 [Online])

Die enormen Wohnungskosten beanspruchten zu dieser Zeit etwa 20-40 % des Budgets einer Arbeiterfamilie. Dies führte im Endeffekt zu einem enormen Anstieg der Obdachlosigkeit, sowie zur Überbelegung in vielen Wohnungen Wiens. (vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online])

„Die Überbelegung war nach der Obdachlosigkeit das entscheidende Kriterium der Not. In den am häufigsten gebauten 2-Raum-Wohnungen, deren Flächenausmaß übrigens laufend sank, wohnten im Durchschnitt vier Personen, das heißt, daß es in den Arbeitervierteln sechs und mehr gewesen sind. Bis zu zehn Personen sind in solchen etwa 30m² großen Löchern gezählt worden.“(Bramhas, 1987, S.10) Die Bevölkerung versuchte mit allen Mitteln die Kosten zu senken und ihre persönliche Situation so gut wie möglich zu gestalten. Um 1900 zählte man in Wien rund 300.000 Menschen ohne eigene Wohnung, wobei sich jedoch ein Großteil davon, zu den sogenannten Bettgebern zählte, welche sozusagen stundenweise gegen einen gewissen Geldbetrag in fremden Betten Schlaf fanden. (vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online])

Das Problem an sich konnte aber auch durch verschiedenste neue Ansätze, wie zum Beispiel der Gründung des *Vereins für Arbeiter* 1883 oder der 1898 entstandenen *Kaiser Franz Joseph I. Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen* und den damit verbundenen Bau von Einfamilien- und Arbeiterhäusern, nicht eingedämmt werden. Letztere Organisation galt vor allem durch ihre Subventionierung aus dem Wiener Stadterweiterungsfond als erster Vorreiter des kommunalen Wohnbaus. Allgemein wurde schon ab Mitte des 19. Jahrhunderts daran gedacht der Wohnungsnot durch die Errichtung von Arbeitersiedlungen am Stadtrand entgegenzuwirken. Es gelang allerdings nicht die Situation am Wohnungsmarkt etwas zu entschärfen. Da sowohl die Mieter und Mieterinnen, die mit ihrer Lebensweise unzufrieden waren, als auch die große Zahl an Obdachlosen ihren Unmut deutlich machen wollten, kam es zu blutigen Massenprotesten in den Jahren 1910/1911. (vgl. Eigner et al., 1999, S.6f [Online])

Parallel dazu wurden bereits die ersten Gedanken in Bezug auf den kommunalen Wohnbau getätigt. Ein Beispiel dafür war der 9. *Internationale Wohnungskongress*, welcher 1910 in Wien stattfand und bei welchem die Sozialdemokraten auch öffentlich einige wohnungspolitische Maßnahmen zu Tage brachten und den kommunalen Wohnbau als Lösungsansatz gegen die akute Wohnungsnot vorschlugen. Allerdings wurde davon im Endeffekt nichts umgesetzt, da die Anhänger der Christlichsozialen diese Vorhaben nicht unterstützen. Für sie war es undenkbar, in Zeiten der Monarchie das Konzept „Gemeindebau“ umzusetzen, obwohl Städte wie Triest und Budapest bereits als Vorreiter das Gegenteil bewiesen hatten.(vgl. Bramhas, 1987, S.14ff)

Einige Fortschritte wurden allerdings trotzdem getätigt, so begann die Gemeinde Wien ab 1911 eine Vielzahl von Baugründen aufzukaufen. Im folgenden Jahr stellte sie an die 250 Notfallwohnungen zur Verfügung, um somit zumindest die Zahl der Obdachlosen zu verringern. 1913 wurde dann aus einem bereits zuvor gegründeten *Wohnungspolitischen Ausschuss* eine eigene Magistratsabteilung eingerichtet, die sich mit der städtischen Wohnungsfürsorge beschäftigte. Während des Ersten Weltkrieges nahm sich Wien dann ab 1917/1918 Budapest doch in einer Hinsicht als gewisses Vorbild und führte den sogenannten *Mieterschutz* ein, der die Bewohner und Bewohnerinnen vor willkürlichen Kündigungen und Zinserhöhungen schützen sollte. Das kam vor allem den Frauen und Familien zugute, da deren Männer im Kriegseinsatz waren.(vgl. Eigner et al., 1999, S.8f [Online]) Trotz der diversen Versuche die Wohnungsmarktsituation in Wien zu verändern, wurden bis zum Ende des Ersten Weltkrieges bzw. dem Ende der Monarchie keine erfolgreichen Schritte getätigt.

4.2 Beginn des kommunalen Wohnbaus im sozialdemokratischen Wien von 1918 – 1933/34

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Ausrufung der ersten Republik am 12. November 1918, wurden neben der Abschaffung der Monarchie auch einige andere politische Aspekte überdacht und verändert. Für den weiteren Verlauf im kommunalen Wohnbau war vor allem die Aufhebung des Kurienwahlrechts bedeutend, da dadurch den Sozialdemokraten 60 von 165 Mandaten im damaligen

Gemeinderat zugesprochen wurden und weitere Schritte leichter getätigt werden konnten. So kam es, dass Jakob Reumann als Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei - SDAP - bei der ersten Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 1918 die Linderung der Wohnungsnot, nebst der Wahl- und Schulreform sowie Lebensmittelversorgung und Jugendfürsorge als Nahziel seiner Partei ankündigte. Im Februar des folgenden Jahres kam es dann zur weiteren Stärkung und Festigung der Sozialdemokraten, nachdem diese sowohl bei den Nationalversammlungswahlen im Februar, als auch bei den Wiener Gemeinderatswahlen am 5. Mai 1919 deutlich als Sieger hervorgingen. Sie sahen sich daher in der Position ihre Pläne des kommunalpolitischen Programms von 1914 selbst in die Hand zu nehmen gestärkt. Doch auf Grund der eher kargen Vorarbeit der Christlichsozialen in diesem Bereich gestaltete sich dies als relativ schwierig. Die Umsetzung des Programms wurde zwar angestrebt, jedoch konnten die gewünschten Ziele bei weitem nicht erreicht werden. Ursprünglich sprach man von der Deckung eines Mindestbedarfs von rund 24.000 Wohnungen, wobei davon mehr als die Hälfte in Form von neu zu erbauenden Zinshäusern durch Kredite der Gemeinde mitfinanziert werden sollten. (vgl. Bauböck, 1979, S.116f)

Wien besaß zu diesem Zeitpunkt keine Steuerhoheit, wodurch der damalige Finanzstadtrat Hugo Breitner die finanziellen Mittel durch Anleihen aus dem Inland zu schöpfen versuchte. (vgl. Das Rote Wien / Kommunalen Wohnbau [Online])

Zum ersten Mal wurden hier reguläre Budgetmittel für den Wohnbau eingesetzt, dennoch konnte bloß ein verschwindend kleiner Teil des Programms realisiert werden, da das Steigen der Baupreise und die allgemeine Kapitalknappheit die Beschaffung der nötigen Kredite nicht mehr möglich machte. (vgl. Bauböck, 1979, S.117)

Trotz des Scheiterns konnten durch die Wiederaufnahme des Programms einige Fortschritte getätigt werden, vor allem die qualitativen Aspekte der Wohnungen betreffend. So wurde damals nämlich von der SDAP gefordert, dass es sich bei den Neubauten nicht um Notstandswohnungen handeln, sondern bereits auf einen gewissen Qualitätsanspruch geachtet werden sollte. Es wurde zum Beispiel festgelegt, dass jede Wohnung über ihren eigenen Sanitärbereich und Warmwasseranschluss verfügen sollte, sowie eine gewisse Mindestgröße und –

anzahl Zimmern. Durch ausreichend geplante Lichtzufuhr und Grünflächen wollte man für einen gewissen Komfort sorgen. (vgl. Bauböck, 1979, S.120)

Klar war zu diesem Zeitpunkt, dass das Hauptproblem bei der Bekämpfung der noch immer herrschenden Wohnungsnot, die Finanzierung war. Daraufhin konzentrierte man sich in den folgenden Jahren speziell diesbezüglich entsprechende Lösungsansätze zu finden. Da sich durch den Einsatz der Politiker nichts an der Wohnungssituation änderte und in Wien große Obdachlosigkeit herrschte, entwickelte sich um 1919 die sogenannte Siedlerbewegung. Durch die damals herrschende Inflation und die damit verbundenen niedrigen Mieten waren nämlich viele der Bewohner und Bewohnerinnen nicht mehr von Untermietern und Bettgebern abhängig, woraufhin sich die Zahl der Obdachlosen auf rund 90.000 erhöhte. (vgl. Eigner et al., 1999, S.9 [Online])

Dadurch nahmen die Menschen „[...] häufig ohne jede gesetzliche Grundlage – unbebaute Grundstücke in Anspruch und errichteten Kleingärten und behelfsmäßige Wohnunterkünfte. Durch Massendemonstrationen, an denen bis zu 50.000 Siedler teilnahmen, versuchte diese Bewegung in den Jahren 1920 bis 1922 eine Anerkennung und rechtliche Fundierung ihrer Aktivitäten durchzusetzen.“(Eigner et al., 1999, S.9 [Online])

Im April 1921 wurde dann zuerst der *Bundes-Wohnbau- und Siedlungsfonds* eingerichtet und am 29.4, ein paar Tage später der *Wohnungs- und Siedlungsfonds* der Bundeshauptstadt Wien. Dieser brachte der Wiener Siedlerbewegung eine finanzielle Unterstützung und galt als Fond des gemeinnützigen Wohnbaus, welcher hiermit versucht wurde durch private bzw. genossenschaftlich organisierte Personen aufrechtzuhalten, die mit den Folgen der Inflation im Baugeschäft zu kämpfen hatten. (vgl. Bauböck, 1979, S.123) Zeitgleich wurde dann allerdings bereits mit dem Bau der ersten sogenannten Gemeindebauten, wie dem *Metzleinstaler Hof* am Margaretengürtel begonnen. Die Grundvoraussetzung für den großflächigen Ausbau des kommunalen Wohnbaus war zwar einerseits gegeben, die Baufinanzierung selbst war allerdings noch immer ausständig, was vor allem auf die schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen war. (vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online]) Diese allerdings ermöglichte es auch auf Grund der gesunkenen Grundstückspreise eine große Menge an Baugründen zu erwerben und führte dazu, dass die Gemeinde Wien bis 1922 ihren Grundbesitz von 5.487 ha auf 57.670 ha

ausweiten konnte, 1924 verfügte sie dann sogar über 2,6 Millionen m² Bauland.(vgl. Das Rote Wien / Kommunalen Wohnbau [Online])

Mit dem Jahr 1922 kam dann die entscheidende Lösung und somit die Wende für den sozialen Wohnbau. Denn durch ein am 29.Dezember 1921 verabschiedetes Verfassungsgesetz erlangte Wien ab dem 1. Jänner 1922 den Status eines eigenständigen Bundeslandes und die damit in Verbindung stehende Steuerhoheit. Damit gab Hugo Breitner, damaliger Finanzstadtrat, den Startschuss für eine Steuerreform und somit für eigene Steuergesetze. Der 1917 in Kraft getretene Mieterschutz wurde dann 1922 gesetzlich verankert und schließlich Luxussteuern, sowie diverse Betriebs-, Verkehrs-, und Bodensteuern eingeführt. Ab dem 20.Jänner 1923 trat dann die vom Gemeinderat beschlossene *Wohnbausteuer* in Kraft, die die Basis für das kommunale Wohnbauprogramm der Sozialdemokraten bildete.(vgl. Eigner et al., 1999, S.10f [Online])

„Diese Wohnbausteuer wurde zur wichtigsten Finanzierungsgrundlage für die städtische Bautätigkeit und war sehr progressiv gestaffelt; z.B. entfielen im Jahr 1927 auf die 527.731 billigsten Wohnungen und Geschäftslokale (rund 28 Prozent aller Mietobjekte) nur 23 Prozent des Wohnbausteueraufkommens. Hingegen entrichteten die 3.470 (0,5 Prozent) teuersten Mietobjekte 45 Prozent.“(Eigner et al., 1999, S.10 [Online]) „Allein mit Hilfe dieser Wohnbausteuer konnte in den folgenden Jahren mehr als ein Drittel der Ausgaben für Wohnbauzwecke finanziert werden.“(Czeike 1959, S.30ff)

Auf Grund dieser Entwicklungen wurde am 21. September 1923 vom Gemeinderat das erste sogenannte *Wiener Wohnbauprogramm* präsentiert, welches den Bau von 25.000 Wohnungen innerhalb von nur fünf Jahren festlegte. Allerdings waren bereits im Jahre 1926 die abschließenden Bauarbeiten im Gange, sodass man beschloss, das Kontingent aufzustocken und man gab 1927 weitere 30.000 Wohnungen im Zuge eines zweiten Wohnbauprogramms in Auftrag. In der folgenden Abbildung kann man die enorme Steigerung der Jahresbauleistung der Gemeinde Wien in den Jahren von 1920 bis 1934 gut verfolgen. Besonders hervorstechend ist das „Boomjahr“ 1926, in welchem mehr als 9000 fertiggestellte Wohnungen verzeichnet werden konnten, das deutlich über dem Durchschnitt von 1924 – 1934 mit rund 5500 lag.(vgl. Eigner et al., 1999, S.10f [Online])

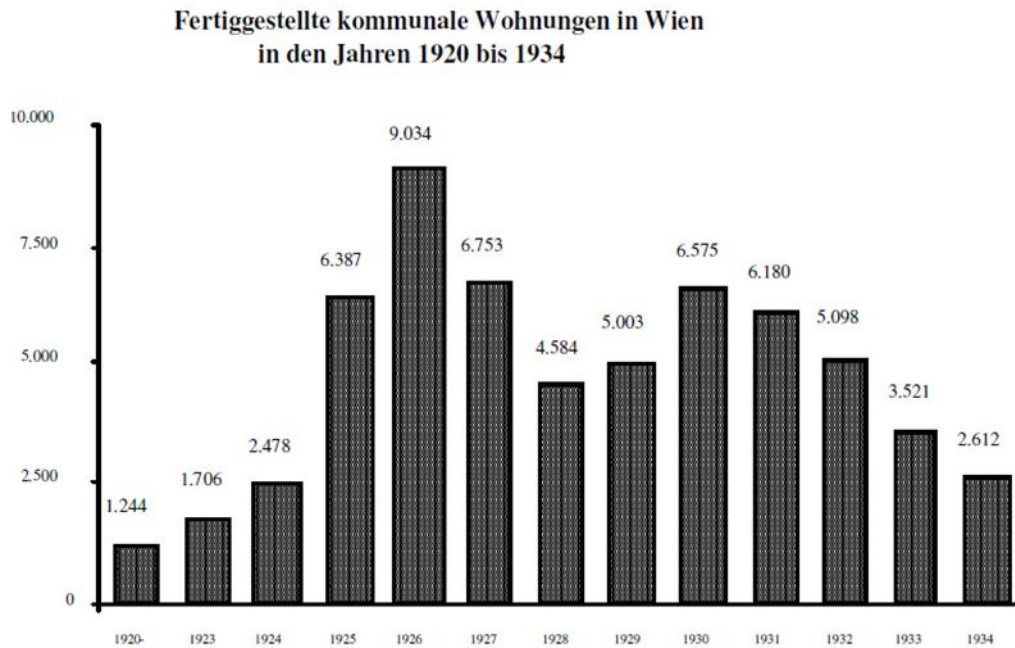


Abbildung 4: Fertiggestellte kommunale Wohnungen in Wien in den Jahren 1920 bis 1934 (Czeike 1980, S.10)

Dieser Anstieg an Wohnungen schlug vor allem enorme politische Wellen. Bis weit über die Landesgrenzen hinaus, war das sozialdemokratisch regierte Wien mit seinen großen kommunalen Wohnbauprojekten bekannt und die Sozialdemokraten ernteten dafür viel Aufmerksamkeit und Prestige. Jedoch hatten auch diese Entwicklungen ihre Schattenseiten, denn die Anhänger der Konservativen wollten die politische Macht der Sozialdemokraten mit allen Mitteln eindämmen und wetterten mit diversen Kampagnen gegen ihre Konkurrenten. Im Jahr 1929 kam es dann schlussendlich zu einer Änderung bezüglich des Finanzausgleichs, welche wiederum die Wiener Finanzpolitik in ihrer Freiheit und Eigenständigkeit enorm beeinflusste. (vgl. Das Rote Wien / Kommunalen Wohnbau [Online])

Erschwerend kam hierbei noch die allgemeine wirtschaftliche Lage bzw. die Finanzkrise von 1929 mit ins Spiel. Die Gemeinde Wien und ihr kommunaler Wohnbau ließen sich allerdings auch von den etwas härteren Bedingungen nicht unterkriegen und setzten ihre Bauvorhaben weiter fort, sodass bis 1933/34 rund 380 Wohnhausanlagen mit ca. 65.000 Gemeindewohnungen errichtet werden konnten. (vgl. Das Rote Wien / Kommunalen Wohnbau [Online]; vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online])

Die Zahlen variieren zwar relativ stark, jedoch ist schätzungsweise zu sagen, dass im Jahre 1933 ungefähr 200.000 Wiener und Wienerinnen in den kommunalen

Wohnbauten ihr Zuhause fanden. (vgl. Uhl, 2006 [Online]) Nebst der Beseitigung der akuten Wohnungsnot aus den vergangenen Jahren gelang es der SDAP vor allem auch ihr Konzept bezüglich der qualitativen Aspekte des Wohnens, wie bereits zuvor erwähnt wurde, umzusetzen. Im Gegensatz zu den Vorkriegsbauten entstanden in der letzten Dekade Wohnhausanlagen mit eigenem Charakter. Teilweise waren es komplette Siedlungen mit einer autarken Infrastruktur und Sozialeinrichtungen wie Sanitäranlagen, Lebensmittelgeschäften, Bildungseinrichtungen sowie Fürsorge- und Gesundheitseinrichtungen. Die Wohnungen selbst waren zwar anfangs mit ihren 40 – 50 m² relativ klein, allerdings waren sie vom ausgestatteten Standard nicht mit ihren Vorgängern zu vergleichen. Es wurde versucht überall Fließwasser und Sanitärräume zu integrieren, sowie unter anderem auch Balkone und Loggien. Die Mieten der damaligen Gemeindebauten waren äußerst niedrig und betrugen nur ca. 4% eines durchschnittlichen Arbeiterlohns (vgl. Das Rote Wien / Kommunalen Wohnbau [Online]) Die Vergabe der Wohnungen verlief nach einem eigens kreierten Punktesystem, welches sich an der Familiengröße, dem Einkommen und den bisherigen Wohnverhältnissen orientierte. Neben den neuen Bedingungen innerhalb der Wohnhäuser gab es auch Vorschriften für die bauliche Konzeption der Anlagen. (vgl. Eigner et al., 1999, S.11f [Online]) Es wurde prinzipiell angestrebt Höfe für Grünflächen und Freizeitaktivitäten zu kreieren. Dazu gab es die Regelung, dass die Größe der Innenhöfe nun nicht mehr wie zuvor 20% des Gesamtgrundstückes ausmachen mussten, sondern mindestens 50%, wobei später teilweise die 80% Marke erreicht wurde. Durch diese Art der Bebauung wollte man vor allem auch erreichen, dass sowohl die Wohnhausanlagen sowie auch die einzelnen Räume in den Wohnungen selbst mit ausreichend Licht versorgt werden. (vgl. Das Rote Wien / Kommunalen Wohnbau [Online])

Neben den für die Arbeiter und Arbeiterinnen bereitgestellten Wohnungen wurde Anfang der 1930er Jahre ein Konzept entwickelt, die sogenannten Erwerbslosensiedlungen, die vor allem für die leerstehenden Flächen der Randgebiete geplant waren. Die Gebiete waren nach dem Prinzip der Subsistenzwirtschaft erbaut, so hatten die Siedler die Möglichkeit auf eigenen Feldern Agrarprodukte anzubauen. Im Hintergrund war allerdings stets der Gedanke verankert, dass die Bewohner und Bewohnerinnen bei Bedarf wieder in das Berufsleben als industrielle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eingegliedert

werden konnten. Im Zusammenhang mit diesem Siedlungsbau entstand 1933 auch das Projekt „Leopoldau“ im heutigen 21. Bezirk. (vgl. Eigner et al., 1999, S.15 [Online])

4.3 Austrofaschismus und Nationalsozialismus – Die Periode bis 1945

Das Jahr 1933 brachte dann in ganz Österreich eine erneute Wende, vor allem auch was den kommunalen Wohnbau in Wien betraf. Der aufkeimende Austrofaschismus, die Ausschaltung des Parlaments und das Verbot der politischen Parteien, mit Ausnahme der *Vaterländischen Front*, spitzten sich dann im Bürgerkrieg vom 12. – 15. Februar 1934, endgültig zu. Hierbei spielte der Gemeindebau *Karl-Marx-Hof* eine besonders bedeutende Rolle, da er zur damaligen Zeit ein Parteiheim der SDAP beherbergte und durch den Versuch die sozialdemokratische Partei endgültig zu zerschlagen, im wahrsten Sinne des Wortes unter Beschuss geriet. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Sozialdemokraten, dem Bundesheer und Heimwehrverbänden. In Folge dessen wurde dann von Bundeskanzler Dollfuß am 1. Mai 1934 die neue Verfassung erlassen und ein autoritärer Ständestaat errichtet. Wien verlor zusätzlich seinen Status als eigenes Bundesland und der kommunale Wohnbau wurde praktisch eingestellt. Nur das Konzept der Erwerbslosensiedlungen aus den vergangenen Jahren wurde weiterhin fortgesetzt. (vgl. Austria Lexikon [Online]; vgl. Das Rote Wien / Februarkämpfe [Online]; vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online])

Nach dem Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich 1938 versuchten die Nationalsozialisten die Leistungen der Sozialdemokraten den kommunalen Wohnbau betreffend zu schmälern und in den Schatten zu stellen. Jedoch verliefen sich die meisten ihrer Projekte im Sand und nur wenige Wohnungen entstanden während des Zweiten Weltkrieges. Am meisten fokussierte man sich damals darauf die Baulücken zu schließen. Die während dieser Zeit erfolgten Deportationen der jüdischen Bevölkerung Wiens waren in etwa deckungsgleich mit dem damals herrschenden Wohnungsbedarf. (vgl. Eigner et al., 1999, S.15f [Online])

„Der durch die Gewaltmaßnahmen frei gewordene Wohnraum gelangte im nationalsozialistischen Wien zur Neuverteilung, die „Arisierung“ von rund 70.000 –

80.000 Wohnungen kann somit als Kern der NS-Wohnungspolitik in Wien bezeichnet werden.“ (Eigner et al., 1999, S.16 [Online])

4.4 Der Wiederaufbau und seine Folgen im städtischen Wohnbau 1945 – 1960

Der Krieg hinterließ in Wien deutliche Spuren, das enorme Ausmaß an Zerstörung traf vor allem auch die Wohnbauten der Stadt. Schätzungen zufolge war rund jede sechste Gemeindewohnung zerstört oder unbewohnbar geworden, sodass daraus ein enormer Mangel an Wohnungen resultierte.(vgl. Das Rote Wien / Kommunalen Wohnbau [Online]) Erneut waren über 35.000 Menschen obdachlos und die vielen Kriegsheimkehrer, Evakuierten und Emigranten verschärften die Situation zunehmend. Erschwerend kam auch noch die demographische Verschiebung hinzu, denn die Bewohner und Bewohnerinnen Wiens galten zu dieser Zeit als eine überalterte Bevölkerung. Dies und die erhöhte Anzahl an Witwen als Folge des Krieges waren damit verbunden, dass es einen immer größer werdenden Bedarf an Ein- bzw. Zweipersonenwohnungen gab.(vgl. Eigner et al., 1999, S.17 [Online])

Auf Grund der allgemein schlechten Situation und der wirtschaftlichen Lage wurden vorwiegend Wiederherstellungs- und Sanierungsarbeiten geleistet. An Neubauten war zu Anfang nicht zu denken, vor allem gab es einen großen Mangel an Baustoffen, Transportmöglichkeiten und Fachkräften.(vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online])

Wien war, wie bereits erwähnt, schwer durch den Krieg zerstört, wodurch sich Schutt, Bruchstücke von Ziegelsteinen und Ähnliches nur so in den Straßen türmte. Es war daher wirklich naheliegend, das Material zu sammeln und für den Wiederaufbau zu verwenden. Somit konnte man gleich zwei Probleme auf einmal beseitigen. 1947 wurde dann nach jahrelanger Unterbrechung der Bau des kommunalen Wohnbaus wieder aufgenommen werden und eine der bekanntesten Siedlungen Wiens, die *Per-Albin-Hansson-Siedlung*, wurde mit schwedischer Unterstützung quasi aus dem Schutt errichtet. (vgl. Bramhas, 1987, S.72) Die Baupläne der Nachkriegszeit basierten oftmals noch auf denen der Nationalsozialisten und erst später wagte man sich wieder an neue Projekte heran. (vgl. Uhl, 2006, [Online])

Da der Wiederaufbau auf Grund der großen Wohnungsnot auch schnell vonstattengehen musste, war es für die Gemeinde damals nicht möglich oder vielleicht auch nicht relevant, auf die Architektur oder die Ausstattung der Häuser zu achten. Im Gegensatz zu jenen die in der Zwischenkriegszeit entstanden waren, sind die Konstruktionen sehr einfach gehalten. Außerdem griff man durch die hohen Grundstückspreise wieder auf den Bau von mehrstöckigen Gebäuden zurück, um so möglichst viele Wohnungen günstig zu produzieren. Die quantitativen Leistungen der Gemeinde Wien waren trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage beeindruckend. Bereits 1949 konnten wieder 1.000 Wohnungen vermietet werden. Auch in den folgenden Jahren konnte der Wohnungsnot entgegengewirkt werden; 1950 konnten 4.000, 1951 5.000 und 1952 sogar 6.000 neue Gemeindewohnungen verzeichnet werden. (vgl. Bramhas, 1987, S.73ff) Auf Grund der Tatsache, dass der Bau der Wohnungen so schnell wie möglich vollzogen werden sollte, erhielt neben der bereits erwähnten Architektur auch der funktionelle Standard weniger Beachtung als noch vor dem Krieg. Der Gemeindebau des Wiederaufbaus musste was seinen autarken Charakter anging etwas zurückstecken. Erst Anfang der 50er wurden die sozialen Einrichtungen wieder mehr integriert und ins Zentrum der einzelnen Wohnhausanlagen gerückt. Da der Wohnungsmangel 1951 noch immer bei rund 50.000 Wohnungen lag, beschloss die Gemeinde Wien das sogenannte *Soziale Schnellbauprogramm*, welches durch Kleinwohnungen rasch Abhilfe schaffen sollte. Es war geplant, dass diese bei Bedarf zukünftig zu größeren Wohnungen zusammengelegt werden könnten. (vgl. Eigner et al., 1999, S.18f [Online])

„Wegen des totalen Verzichts auf Elemente künstlerischer Gestaltung in Bezug auf Baukörper und Fassaden bezeichnete man die Gemeindebauten der 1950er Jahre im Volksmund geringschätzig auch als „Emmentalerarchitektur“.“ (Eigner et al., 1999, S.18 [Online]) Gegen Ende des Jahrzehnts wandte man sich wieder mehr der Qualität zu und versuchte einen gewissen Standard in den Anlagen zu schaffen. So entstand zum Beispiel zwischen 1954 und 1957 das erste Hochhaus der Gemeinde Wien, das mit Zentralheizung und gemeinsamen Müllraum ausgestattet war. Mit dem Jahr 1958 sprach man dann von der Beendigung des Wiederaufbaus, sowie von der größten Beseitigung der Wohnungsnot. Die Gebiete Floridsdorf, Favoriten, Meidling und Döbling, die durch den Krieg am schlimmsten in Mitleidenschaft

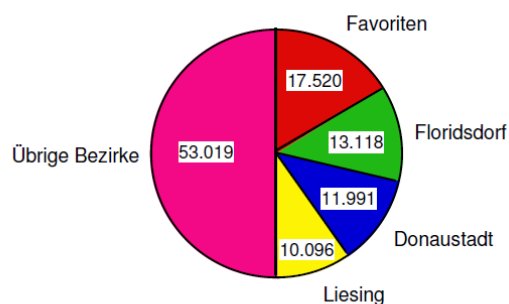
gezogen wurden, galten dann als jene Orte in Wien, welche den größten Zuwachs an Wohnungen bis 1960 verzeichnen konnten. (vgl. Eigner et al., 1999, S.18 [Online])

4.5 Stadterweiterung und Wohnungsboom in den 60er Jahren

Die schweren Zeiten der Nachkriegszeit waren nun bereits in die Ferne gerückt, sodass man sich in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wieder auf neue Bereiche im Wohnsektor konzentrieren konnte. Für diese Zeit charakterisierend sind vor allem das Konzept der Stadterweiterung und das des sozialen Städtebaus. Auf Grund des 1961 festgesetzten *Städtebaulichen Grundkonzepts von Wien* nahm man es sich als Ziel vor, die teils dicht besiedelten Stadtgebiete aufzulockern und im Gegenzug dazu, die freistehenden Plätze in den Außenbezirken entsprechend zu nutzen und den kommunalen Wohnbau auf diese Gebiete zu fokussieren. Zusätzlich dazu, festigte sich zeitgleich die Idee des Montagebaus in den Köpfen der zuständigen Personen. Man hoffte, dass diese neue Art des Bauens es möglich machen würde, nicht nur schneller, sondern auch wesentlich kostengünstigere Anlagen emporragen zu lassen. Großprojekte wie die Erweiterung der *Per-Albin-Hansson-Siedlung Ost*, sowie die ersten Gebäude der *Großfeldsiedlung* entstammen dieser Phase. Diese Veränderungen führten schlussendlich dazu, dass die 1960er als die Boomjahre des Wohnungsbaus galten. In diesem Jahrzehnt konnte eine durchschnittliche kommunale Wohnbauleistung von etwa 4.500 Wohneinheiten jährlich erzielt werden, wobei allein die Hälfte davon sich in den Stadterweiterungsgebieten der Bezirke Favoriten, Floridsdorf, Donaustadt und Liesing befanden (vgl. Eigner et al., 1999, S.19f [Online])

**Aufteilung des Wohnungszuwachses in
der Periode von 1961 bis 1971 auf die
Wiener Gemeindebezirke**
(Gesamtzuwachs: 105.744 Wohnungen)

**Abbildung 5: Aufteilung des
Wohnungszuwachses in Wien in
der Periode von 1961 bis 1971
auf die Wiener Gemeindebezirke**
(Eigner et al., 1999, S.20 [Online])



(Quelle: ÖSTAT Häuser- und Wohnungszählungen)

Einhergehend mit der Änderung der grundsätzlichen Bautechnik gab es auch Veränderungen in der Struktur der Siedlungen. Die Anordnung der Bauten war oftmals durch die Stellung der Kräne auf den Baustellen vorgegeben. Was die Wohnungen selbst betraf, versuchte man ihre Grundrisse auf eine gewisse Effizienz auszurichten. Man wurden zum Beispiel die Wohnräume so angeordnet, dass diese den funktionalen Bedürfnissen ihrer Bewohner und Bewohnerinnen entsprachen. (vgl. Eigner et al., 1999, S.19ff [Online])

Auch die Wiener Stadtplanung hatte sich einen neuen Leitgedanken zu Recht gelegt. Es wurde versucht eine Trennung zwischen den einzelnen Lebensbereichen der Menschen zu schaffen, also zwischen den Wohn- und Arbeitsstätten. Durch die damit verbundenen Veränderungen, wie die notwendige Mobilität der Menschen, legte diese der Gemeinde einen neuen Fokus vor. Da die Probleme der Wohnungsnot der Vergangenheit angehörten war es nun an der Zeit sich den neuen Aufgaben wie der Verbesserung der Infrastruktur zu stellen. Somit sollten Wohn-, Lebens- und Arbeitsräume für die Bevölkerung geschaffen und diese auch entsprechend verbunden und koordiniert werden. Vor allem das Thema Verkehr und insbesondere der öffentliche Personenverkehr traten in den Vordergrund. Es mussten Planungen bezüglich des Straßenbaus, der Ausweitung und Errichtung des Schnell- und U-Bahnnetzes angedacht werden. Allerdings hatten diese Entwicklungen auch ihre Schattenseiten. Vor allem die neuen Siedlungsgebiete wie die Großfeldsiedlung waren oftmals negativ behaftet. Notwendige soziale Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, sowie Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Arbeitsplätze waren für die große Anzahl an Mieter und Mieterinnen zu Anfang nicht oder nicht ausreichend vorhanden. Die ehemaligen Felder und riesigen naturbelassenen Flächen wurden langsam durch den kommunalen Wohnbau vereinnahmt und die künstlich gestalteten Wiesen waren für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. All diese Gegebenheiten galten oftmals als Auslöser dafür, dass Vandalismus und Alkoholismus weitverbreitete Phänomene in den neuen Stadterweiterungsgebieten waren. (vgl. Eigner et al., 1999, S.21 [Online])

4.6 Steigende Wohnungsqualität im Wien der 70er und 80er

In den 70er Jahren wurde teilweise an die Pläne des vergangenen Jahrzehnts angeknüpft, denn man konzentrierte sich nun vermehrt auf die Verbesserung des qualitativen Wohn- und Lebensstandards. So hieß es von Seiten der Stadt: „Wir müssen den Menschen ein Zuhause geben, und das ist mehr als nur eine Wohnung. Dazu gehört auf jeden Fall ein Umfeld, worin im weitesten Sinn funktionale Vorsorge für das tägliche Leben zu treffen ist. Darüber hinaus muss sich ein Gefühl der Identität einstellen können. Die Wohnqualität gehört angehoben. Die Wohnungen sollten größer werden und durch einen privaten Freiraum ergänzt werden: Terrasse, Garten oder Dachgarten“ (Bramhas, 1987, S.108)

Man hatte sich also das Ziel gesetzt, den Menschen nicht nur eine Unterkunft zu bieten, sondern auch ein gewisses Lebensumfeld bzw. einen gewissen Lebensstandard. Durch die hervorragenden Fortschritte die Deckung des Wohnungsbedarfs betreffend, konnte die Gemeinde im Laufe der Zeit ihren Fokus auf neue Bereiche richten. Zusätzlich wurde die Situation noch dadurch begünstigt, dass die Einwohnerzahl Wiens rückläufig war und somit prinzipiell die Nachfrage an Wohnraum abgenommen hatte.(vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online])

Zu Beginn dieser Periode blieb man allerdings noch dem Konzept der Großwohnanlagen treu und so wurde von der Gemeinde das größte Wohnbauvorhaben der Stadt, die *Großfeldsiedlung* realisiert. Es wurde hierbei neben den bereits entstandenen Wohnbauten auf den riesigen leerstehenden Feldern eine Vielzahl an Gemeindebauten errichtet. Bis weit in die 80er Jahre wurden Wohnungen aus dem Boden gestanzt. Ein besonderes Merkmal der Siedlung ist es, dass sich die Architekten das erste Mal an neue Strukturformen der Gebäude heranwagten. Die Bauten wurden also nicht mehr in der gewohnten Zeilenform errichtet, sondern es entstanden Komplexe die zum Teil versetzt oder locker ineinander geschachtelt waren.

(vgl. Mang, 1987, S.11f)

Abbildung 6:
Großfeldsiedlung – Baustruktur
© Bettina Steiner



Markant war vor allem, dass man versuchte, bereits vorhandene Grünflächen in die Anlagen zu integrieren, wodurch diese dann oftmals im Zentrum der Wohnblöcke lagen. Die verschiedenen Varianten der Bauten, von zweigeschossigen Reihenhäusern bis hin zu 17-stöckigen Hochhäusern ist hier alles zu finden und lassen die Großfeldsiedlung im Gegensatz zu vorhergehenden Bauprojekten trotz ihrer Größe als weniger starr und einheitlich erscheinen. Durch die Errichtung von Kindergärten, Schulen, Jugendzentren und einem Einkaufszentrum wurde die autarke Stellung der Großfeldsiedlung forciert und das Gestaltungskonzept Lebensraum anstatt Wohnraum durchgesetzt. (vgl. Mang, 1978, S.11f)

Auf Grund der Tatsache, dass die Wohnungsnachfrage gesättigt war, sank die jährliche Bauleistung im kommunalen Sektor von den rund 9000 Wohnungen aus den 60ern auf 3000. (vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online])

Zusätzlich wandte man sich von der Errichtung großer Siedlungsanlagen wieder ab, da die finanziellen Mittel vor allem für den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, sowie für die Errichtung von Krankenhäusern und Erweiterung von Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung, auf Grund der Stadterweiterungspläne in Anspruch genommen werden mussten. (vgl. Eigner et al., 1999, S.24 [Online])

Zusätzlich machte sich eine steigende soziale Problematik in den Großanlagen bemerkbar, welche vermutlich zum Teil durch die Durchmischung der verschiedenen sozialen Schichten und durch die hohe Anzahl an Bewohner und Bewohnerinnen ausgelöst wurden. Diese Ereignisse führten dazu, dass die Gemeinde prinzipiell mehreren kleineren Bauvorhaben, sowie der Baulückenschließung und den Stadterweiterungsplänen mehr Interesse schenkte. (vgl. Das Rote Wien / Kommunalen Wohnbau [Online])

Neben den Veränderungen die konkret auf den kommunalen Wohnbau Wiens bezogen waren, gab es vor allem im finanziellen und politischen Bereich sowohl auf Bundes- als auch Landesebene in den 70er Jahren einige Erneuerungen. 1968 wurde bereits auf Bundesebene ein neues Wohnbauförderungsgesetz verabschiedet, von welchem sich die Stadt Wien allerdings durch ihren eigenen Wohnbaufonds bis 1972 distanzierte. Ab diesem Zeitpunkt wurde dann die gesamte Förderungsaktivität von Wien auf Basis des *Wohnbauförderungsgesetzes von 68* ausgelegt und zwar sowohl für den kommunalen, als auch für den privaten und gemeinnützigen Wohnbau. Dies führte dazu, dass ab 1973 in Wien nur noch

Wohnungen errichtet wurden, die durch den Bund und nicht mehr durch die Gemeinde allein subventioniert wurden. (vgl. Eigner et al., 1999, S.22 [Online]) Es war auch gleichzeitig das Jahr, in welchem die „[...]von gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen fertiggestellten Wohnungen erstmals die Anzahl neuer Gemeindewohnungen[...]“(Eigner et al., 1999, S.22 [Online]) übertrafen. Die Gemeinde hatte zwar schon bereits 1945 ihre Monopolstellung im Wohnungsbau verloren, jedoch war sie bis zum besagten Zeitpunkt stets noch in der zahlenmäßig führenden Position. (vgl. Eigner et al., 1999, S.22 [Online])

Sowohl in den 70ern, als auch in den 80ern rückte die Wohnhaussanierung in das Blickfeld der Stadt. Vor allem der große Bestand an Bauten aus der Zeit vor Ende des Ersten Weltkrieges, nämlich rund 54% bzw. 422.000 aller Wohnungen, rückten diese Arbeiten in den Vordergrund. Die Erneuerungen und Verbesserungen dieser Anlagen und die damit einhergehenden Mietpreiserhöhungen führten dazu, dass sich viele Bewohner und Bewohnerinnen es nicht mehr leisten konnten dort wohnen zu bleiben. Sie waren daher gezwungen sich neue Unterkünfte zu suchen. Es kam also zu einer Vertreibung sozial schwacher Schichten, zu denen auch eine Vielzahl von Migranten und Migrantinnen zählten. Diese wanderten dann zunehmend von den innerstädtischen Bezirken in die Randbezirke Wiens, das eine gewisse Polarisierung der einzelnen Bevölkerungsgruppen mit sich zog. (vgl. Eigner et al., 1999, S.25 [Online])

1984 wurde der *WBSF – Wiener Stadterneuerungs- und Bodenbereitstellungsfonds* gegründet, der maßgeblich für die Sanierungsarbeiten in den Folgejahren beigetragen hatte. Durch diesen wurden nämlich die Restaurationen von jährlich ca. 10.000 Wohnungen in Wien finanziert. Dieser Fond beschränkte sich jedoch nicht nur auf den kommunalen Wohnbau, sondern auch auf private und gemeinnützige Mietwohnungen. Durch diese Entwicklungen konnte die Wohnqualität in den kommenden Perioden erneut weiter gesteigert werden, sodass man zum Beispiel 2009 nur noch von einem Substandardwohnungsanteil von 5% sprechen konnte. Im Vergleich dazu lag der Wert 1984 noch bei 39%. (vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online])

4.7 Kommunalen Wohnbau in Wien von 1990 – heute

Auf Grund der politischen Veränderungen Ende der 80er (Fall des Eisernen Vorhangs) und Anfang der 90er (Jugoslawien-Krieg) und die daraus resultierenden Zuwanderungs- bzw. Flüchtlingsströme aus Süd- und Osteuropa führten in Wien zu einem erneut gestiegenen Bedarf an Wohnungen. Deshalb wurden abermals Wohnbauprojekte von der Stadt in Auftrag geben, um den Bedarf zu decken. (vgl. ebenda)

Der WBSF trug dazu wieder einen großen Teil bei, da durch ihn die Grundstückspreise niedrig gehalten und somit Bauland für Neuwohnungen billiger erstanden werden konnten. Von 1986 bis 1997 konnten dadurch mehr als 37.500 Wohnungen gebaut werden. Charakteristisch für Anlagen, die um 1990 herum errichtet wurden war, dass die Architekten durch diverse städtebauliche Wettbewerbe ausgewählt wurden. (vgl. Eigner et al., 1999, S.26ff [Online])

In den vergangenen 20 Jahren wurde stets weiterhin auf die Instandhaltung der Gemeindebauten geachtet. Erneuerungen der Fassaden und Fenster, sowie bessere Wärmedämmung sind momentan die Hauptaspekte der Sanierungsarbeiten, auch bei Bauten, die bereits aus den 80ern stammen. Im Allgemeinen ist zu sagen, dass die Stadt ihren Fokus nun mehr auf den ökologischen und sozialen Bereich gerichtet hat. So werden in letzter Zeit vermehrt Projekte mit umweltfreundlichen Schwerpunkten wie Passivhäusern angestrebt. Im sozialen Bereich wird vor allem sehr viel auf dem Gebiet der *Wohn- und Mieterbetreuung*, sowie der guten Nachbarschaft getan. (vgl. Wiener Wohnen / Historisches [Online])

Im Jahr 2000 selbst wurde dann das *Wohnservice Wien* eingerichtet, welches seit jeher „[...] als zentrale Anlaufstelle und als Vergabestelle bei allen geförderten Wohnbauprojekten.“ gilt. (Wiener Wohnen / Historisches [Online])

Seit 2004 wurde kein neuer Gemeindebau mehr gebaut, momentan allerdings „[...] initiiert die Stadt Wien sogenannte Wohnprojekte (Frauenwerkstadt, Autofreie Mustersiedlung, Interethnisches Wohnen, Umnutzungsprojekte wie die Gasometer u.a.“ (ebenda)

5 Wohnen im Gemeindebau

5.1 Wiener Wohnen

„Wiener Wohnen - ein Unternehmen der Stadt Wien - verwaltet, saniert und bewirtschaftet die städtischen Wohnhausanlagen. Dazu gehören rund 220.000 Gemeindewohnungen, zirka 6.000 Geschäftslokale und über 47.000 Garagen- und Abstellplätze. Rund 7.500 der Gemeindewohnungen werden von externen Hausverwaltungen betreut. Insgesamt wohnen in mehr als 2.000 Gemeindebauten rund 500.000 Menschen, das ist mehr als ein Viertel aller Wienerinnen und Wiener.“
(Wohnservice [Online])

5.1.1 Ansuchen einer Gemeindewohnung – Kriterien und allgemeine Informationen

Jede Person die bei Wiener Wohnen um eine Gemeindewohnung ansucht wird hierbei mit gewissen Kriterien konfrontiert, welche nun in folgendem Abschnitt dargelegt werden. Prinzipiell wird der Weg zur eigenen Gemeindewohnung vom Unternehmen selbst in überschaubaren Schritten vorgegeben.

Um überhaupt einen Antrag auf eine Gemeindewohnung stellen zu können und somit einen sogenannten *Vormerkschein* zu erhalten, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin muss ein Alter von mindestens 17 Jahren aufweisen.
- Das Recht um eine Gemeindewohnung in Wien ansuchen zu können ist allen Personen gewährt die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aus einem EU- oder EWR – Mitgliedsstaat oder der Schweiz stammen. Ebenfalls dazu berechtigt sind jene, die in Österreich als anerkannte Flüchtlinge gelten sowie nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz als langfristig Aufenthaltsberechtigte registriert sind⁷.

⁷ Seit dem 01.01.2006 trat durch eine EU-Richtlinie die „Öffnung der Gemeindebauten“ in Kraft - sprich auch für nicht-österreichische Staatsbürger stehen die Gemeindewohnungen in Wien ab sofort zur Verfügung. (vgl. Wiener Wohnen , 2007, S.75)

- Um das Recht auf eine eigene Gemeindewohnung zu erlangen, müssen alle mitziehenden Personen seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Wien gemeldet haben.
 - Die Vergabe einer Gemeindewohnung ist ebenfalls mit einer Einkommenshöchstgrenze⁸ gekoppelt die nicht überschritten werden darf.
- (vgl. Wiener Wohnen/ Anmeldung [Online])

Können all jene Kriterien erfüllt und schriftlich belegt werden, müssen für eine erfolgreiche Antragstellung die Beweggründe für das Ansuchen einer Gemeindewohnung abgeklärt werden. Hierfür gibt es von Wiener Wohnen einen eigens zusammengestellten Katalog an Vormerkgründen, welche weiteres eine Anmeldung ermöglichen (vgl. Wiener Wohnen / Kriterien [Online]):

- „Überbelag
- Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung
- Krankheits-, altersbedingter Wohnungsbedarf
- Jungwienervormerkung (für Paare und Einzelpersonen unter 30 Jahren, ohne eigene Wohnung)
- Getrennter Haushalt
- Unverschuldete Aufgabe von Dienstwohnungen
- Wohnungen für Personen mit Behinderung“

(ebenda)

Anschließend daran kann der Antrag entweder online⁹ oder persönlich bei der Servicestelle von Wiener Wohnen eingereicht werden. Dieses kostenlose Prozedere wird mit der Vergabe eines Vormerkscheins nach der Bearbeitung abgeschlossen. Wann es zu einem Wohnungsangebot seitens der Unternehmung kommt ist abhängig von der allgemeinen Situation und Dringlichkeit des Antrags und der damit resultierenden Reihung im System. Im Endeffekt aber bietet Wiener Wohnen jeder Person zwei Wohnungen an, besteht bei einem der beiden Angebote Interesse,

⁸ „Jährliche Beträge in Euro: Eine Person: 41.340 ; Zwei Personen: 61.610; Drei Personen: 69.720; Vier Personen: 77.830; Für jede weitere Person: plus 4.540“ (Wiener Wohnen / Einkommen [Online])

⁹ „Direktanmeldung mit Online-Formular gilt nicht bei Antragstellung von „langfristig Aufenthaltsberechtigten“ nach dem NAG, bei obdachlosen und betreuten Personen, sowie bei Wohnungsaktionen.“ (Wiener Wohnen / Anmeldung [Online])

geht der Prozess in die nächste Runde und endet abschließend bei der Unterzeichnung des Mietvertrages. (vgl. Wiener Wohnen / Anmeldung [Online])

5.1.2 Wohnungs- und Mietzinskategorien

Die Finanzierung der Gemeindewohnungen wird prinzipiell monatlich in Form des Mietzinses von den Bewohnern und Bewohnerinnen eingenommen. Die Höhe der Kosten wird je nach Größe und Wohnungskategorie berechnet, wobei in manchen Fällen Mieter und Mieterinnen gewisse Subventionen und Förderungen zugesprochen werden. (vgl. Wiener Wohnen / Anmeldung [Online])

Die Gemeindewohnungen werden in vier verschiedene Kategorien eingeteilt. Folgende Abbildung soll diesbezüglich einen besseren Einblick geben:



Abbildung 7: Ausstattungskategorien der Gemeindewohnungen (vgl. Wiener Wohnen / Kategorien [Online])

Entsprechend der unterschiedlichen Ausstattung haben die *Mietzinspreise* für die einzelnen Wohnungen ebenfalls eine große Bandbreite. Aber auch innerhalb der Kategorien gab es in den letzten 17 Jahre enorme Veränderungen wie auf folgender Abbildung auch deutlich zu erkennen ist:

	Kategorie A (Euro)	Kategorie B (Euro)	Kategorie C (Euro)	Kategorie D (Euro)
1.1.1995 bis 30.4.1998	2,38	1,79	1,19	0,60
1.5.1998 bis 30.6.2001	2,51	1,88	1,25	0,62
1.7.2001 bis 30.6.2004	2,64	1,98	1,32	0,66
1.7.2004 bis 30.9.2006	2,77	2,08	1,39	0,69
1.10.2006 bis 31.1.2009	2,91	2,19	1,46	0,73
1.2.2009 bis 30.9.2011	3,08	2,31	1,54	0,77
Aktuell seit 1.10.2011	3,25	2,44	1,62	0,81

Abbildung 8: Mietzinskategorien (Wiener Wohnen / Kategorien [Online])

5.1.3 Rechte und Pflichten der Bewohner und Bewohnerinnen im Gemeindebau

Als Mieter und Mieterin einer Gemeindebauwohnung sind mit dem Unterzeichnen des Mietvertrages sowohl einige Pflichten als auch Rechte verbunden. Neben dem monatlich zu zahlenden Zins, Vertragsdauer, Mitvertragspartner und anderen Bestimmungen, ist auch die Hausordnung ein wichtiger Bestandteil. Gerade das soziale Klima und die Beziehungen der Bewohner und Bewohnerinnen der einzelnen Anlagen betreffend spielt letztere eine wesentliche Rolle. Der Gemeinde bzw. Wiener Wohnen selbst ist das Thema des problemlosen Zusammenwohnens aller Mieter und Mieterinnen ein großes Anliegen und versucht dieses durch Werbekampagnen mit heimischen Prominenten, welche selbst in Gemeindebauten wohnen bzw. wohnten, den Fokus der Menschen auf die wichtigen Aspekte des friedlichen Miteinanders in der Hausordnung zu lenken. In den Stieghäusern sowie auch im Internet sind praktische Zusammenfassungen sowie Vollversionen zum Nachlesen bereitgestellt. Wiener Wohnen und auch die Hausbesorger und Hausbesorgerinnen, welche teils nur noch vereinzelt in den Anlagen der Stadt Wien



Abbildung 9: Werbekampagne Wiener Wohnen (Wiener Wohnen / Hausordnung [Online])

stationiert und beheimatet sind, gelten als die wichtigsten Ansprechstellen für die Bewohner und Bewohnerinnen hinsichtlich Konflikten, Beschwerden und Problemen aller Art. (vgl. Wiener Wohnen / Mietvertrag [Online])

Folgende Themenbereiche sind Bestandteil der *Hausordnung* der Wiener Gemeindebauten und sollen somit für eine bessere Atmosphäre in diesen sorgen:

- Benützung von Miet-, Haus-, Gemeinschaftsräumen und –anlagen
- Rauchfangkehrerarbeiten, Brandschutz, Müll und Abfälle
- Ruhestörung, Tierhaltung
- Sanitäre Anlagen, Waschküche, Wasserverbrauch
- Wohnungs- und Haustorschlüssel, Mietobjekt – Zutritt, Mieterabwesenheit
- Fahrzeuge, Geltung der Hausordnung

(vgl. Wiener Wohnen / Mietvertrag [Online])

Eine kurze Zusammenfassung und Beschreibung der Hausordnung befindet sich im Anhang.

5.2 Wiener Wohnen - Haus- und Außenbetreuung

Auf Grund der Abschaffung des Hausbesorgergesetzes¹⁰ durch den Nationalrat im Jahr 2000 wurde von der Stadt Wien nach Lösungen gesucht um den Mangel der Mieter- und Hausbetreuung entgegenzuwirken. Durch das Fehlen der bis dato obligatorischen Hausbesorger und Hausbesorgerinnen kam es teilweise unter der Bevölkerung in den Gemeindebauten zu scharfer Kritik. (vgl. Hausbetreuung /Ausbau [Online])

Wiener Wohnen arbeitete allerdings bereits an einem neuen Betreuungskonzept und gründete 2002 eine Tochtergesellschaft, die *Stadt Wien – Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH*. In Döbling wurde im selben Jahr dann bereits der erste Stützpunkt eröffnet von welchem aus eine Handvoll Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Gemeindebauten der Umgebung für Ordnung sorgten. In den folgenden Jahren wurde das Programm immer weiter ausgebaut, eine Zentrale und neue Stützpunkte ins Leben gerufen, wodurch die Arbeiten in fast allen

¹⁰ Seit dem Erlass im Jahr 2000 werden nun keine neuen Stellen als Hausbesorger oder Hausbesorgerin vergeben.(vgl. Hausbetreuung /Ausbau [Online])

Bezirken aufgenommen werden konnten. Das Konzept der Hausbetreuung selbst wurde auch stetig erweitert und die Aufgabenfelder wurden vielfältiger. 2005 kam es zusätzlich noch zur Gründung der Tochtergesellschaft *Wiener Wohnen – Außenbetreuung GmbH*, welche im Jahr 2010 mit der Hausbetreuung zu einem Unternehmen zusammengeschlossen wurde, nämlich der *Wiener Wohnen Haus- und Außenbetreuung GmbH*. Seit dem sind bereits mehr als 1000 Menschen im Dienst und das Personal wird laufend aufgestockt und in diversen Bereichen geschult. (vgl. Hausbetreuung / Geschichte [Online]; Hausbetreuung / Ausbau [Online])

„Mit dem Modell der Wiener HausbetreuerInnen wurde von der Stadt Wien eine Alternative geschaffen. Im Mittelpunkt dieses Modells steht, dass die MitarbeiterInnen klar definierte Betreuungstätigkeiten haben und den BewohnerInnen vor allem auch als direkte AnsprechpartnerInnen mit entsprechenden Zeitressourcen zur Verfügung stehen. Die andere Variante der Betreuung sind fixe Reinigungsteams, die die Anlage einmal in der Woche betreuen und an anderen Tagen über die Stützpunkte erreichbar sind.“ (Hausbetreuung / Ausbau [Online])

Neben den Wartungs-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten der Hausbetreuer und Hausbetreuerinnen stehen sie wie bereits erwähnt auch für die persönliche Ansprache zur Verfügung. Um hierfür gut gewappnet zu sein erhalten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Schulungen in den Bereichen Konfliktmanagement und Kommunikation, um so in strittigen Situationen helfen und vermitteln zu können. Dieses neue Betreuungskonzept wird von den Bewohner und Bewohnerinnen der Gemeindebauten gut angenommen und sie werden selbst auch in den Ausbau des Programms miteingebunden. Durch Umfragen die laufend getätigt werden, sollen Wünsche und Anregungen bzgl. Ausbau und Weiterentwicklung der Betreuung vom Unternehmen übernommen und umgesetzt. (vgl. ebenda)

Was die Wohnhausanlage der folgenden Umfrage in der Großfeldsiedlung betrifft werden von den insgesamt acht Stiegen zwei komplett durch die *Wiener Wohnen Haus- und Außenbetreuung* unterstützt, sprich Hausbetreuung, Gehwegreinigung, Grünanlagenpflege, Grünflächenreinigung und Winterdienst fallen in deren Aufgabenbereich. Für die restlichen sechs Stiegen, welche noch von eigenen

Hausbesorgern betreut werden, wird nur die Grünanlagenpflege vom Unternehmen übernommen. (vgl. Hausbetreuung / Objekte [Online])

5.3 wohnpartner – Das Nachbarschaftsservice im Wiener Gemeindebau

Neben Wiener Wohnen beschäftigen sich auch einige andere Unternehmen mit dem Wohnbau bzw. dem Leben im Gemeindebau. So zum Beispiel auch *wohnpartner – Das Nachbarschaftsservice im Wiener Gemeindebau*. (vgl. Wohnpartner / Angebot [Online])

Schon seit Beginn der Gemeindebauten und vor allem nach der Errichtung der Großanlagen und der dadurch resultierenden Durchmischung der unterschiedlichsten sozialen Bevölkerungsschichten, kam es in jenen Gebieten stets zu Konflikten und Problemen zwischen den Bewohner und Bewohnerinnen. Wenn es um das friedliche Zusammenleben im Gemeindebau geht spielen vor allem auch die kulturelle und ethnische Zugehörigkeit, sowie die Einstellung und Haltung der Mieter und Mieterinnen diesbezüglich eine große Rolle.

Um trotz des teilweise großen Konfliktpotentials, sei es jetzt ein Verstoß gegen die Hausordnung, persönliche Differenzen oder etwaige andere Dinge, das Leben im Gemeindebau so angenehm und problemlos wie möglich zu gestalten, beauftragte die Stadt Wien *wohnpartner*, welche in der Verantwortung der Wohnservice Wien Ges.m.b.H ¹¹ steht.(vgl. Wohnpartner / Angebot [Online])

„Seit Anfang 2010 setzt [...] die Service-Einrichtung wohnpartner vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinschaft, initiiert Projekte zur weiteren Steigerung der Wohn- und Lebensqualität im Wiener Gemeindebau und regt zur Verbesserung des eigenen Wohn- und Lebensumfelds an.“ (Wohnpartner / Unternehmen [Online])

¹¹ „Beratung, Information, Betreuung - Wohnservice Wien ist [...]Ansprechpartner für alle Fragen rund ums Wohnen. Die kostenlosen Serviceleistungen reichen von der Wohnberatung im geförderten Wohnbau über die Mieterhilfe bis hin zu einem breiten Informations- und Veranstaltungsangebot.“ (Wohnservice [Online])

Die Hauptarbeitsbereiche des Unternehmens sind die Konfliktlösung sowie die Konfliktprävention im Gemeindebau. Es wird versucht zwischen in der Nachbarschaft zu vermitteln und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, jedoch stets die Beratungsrolle beibehaltend. Die rund 140 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen jedem Bewohner und jeder Bewohnerin der Wiener Gemeindebauten bei Bedarf kostenlos zur Verfügung. Aufgeteilt in neun Teams und zuständig für alle 23 Bezirke arbeiten Frauen und Männer verschiedenen Alters, Herkunft und Ausbildung im Dienste der guten Nachbarschaft. In besonders prekären Fällen werden vom Unternehmen bis zur Bewältigung der Probleme speziell ausgebildete Mediatoren zur Unterstützung geholt. (vgl. Wohnpartner / Angebot [Online])

Auf Grund der oftmals sehr stark multikulturellen Bewohnerstruktur der Gemeindebauten werden von wohnpartner seit einiger Zeit auch mehrsprachige Berater und Beraterinnen bereitgestellt, um somit „[...] jene Menschen und Gruppen besonders zu unterstützen und zu fördern, die sich schwerer tun, ihr Interessen zu formulieren und zu vertreten.“ (Wohnpartner / Angebot [Online]) Somit können faire Verhältnisse zwischen den Konfliktparteien geschaffen und an der Problemlösung gefeilt werden, sodass in Zukunft ein friedliches Miteinander möglich ist.

6 Die Bewohner und Bewohnerinnen

6.1 Vergleich der Bewohnerstruktur von 1991 – 2011

Wien /Floridsdorf / Großfeldsiedlung

Um den Migrationszuwachs der Großfeldsiedlung bzw. von Floridsdorf und der Stadt Wien darstellen und vergleichen zu können, wurde auf die Daten der Statistik Austria von den Volkszählungen der Jahre 1991 und 2001 zurückgegriffen. Da jedoch seit 2001 keine Erhebung in dem Sinne mehr abgehalten wurde, wurde für die Darstellung der weiteren Entwicklung und dem aktuellen Stand die Daten der Statistik des Bevölkerungsstandes für die Stichtage 01.01.2006 und 01.01.2011 angefragt. Die Großfeldsiedlung ist bei allen bereits erwähnten Erhebungsgrundlagen ein eigener Zählsprenkel und repräsentiert somit das gesamte Wohngebiet.

Im Folgenden soll nun durch die aufbereiteten Daten die Entwicklung der zugewanderten Bevölkerung in den drei Vergleichsgebieten im Zeitraum von 1991 bis 2011 analysiert und verglichen werden.

6.2 Probleme bei der Bearbeitung und beim Vergleich der Daten

Prinzipiell gestaltete es sich bereits schwierig mittels der gegebenen Daten die Migration bzw. die Migrationsentwicklung darzustellen, da die hierfür prinzipiell notwendigen Merkmale nicht erhoben werden. Es wurde daher auf jene des Geburtslandes und der Staatsbürgerschaft zurückgegriffen. Das Religionsbekenntnis wäre ein ebenfalls interessanter Aspekt gewesen, allerdings wurde dieses Kriterium ab 2001 auf Basis des Zählsprenkels Großfeldsiedlung nicht mehr ausgewertet und ist daher für diese Untersuchung nicht anwendbar.

Bei der Aufbereitung der zur Verfügung gestellten Daten kam es leider in einigen Bereichen zu kleinen Schwierigkeiten, da auf Grund der Tatsache, dass ab 2001 keine Volkszählung mehr abgehalten wurde, wie bereits erwähnt, auf die Statistik des Bevölkerungsstandes zurückgegriffen werden musste. Auf Grund der Öffnung der Gemeindebauten 2006 wurde der 1.1 desselben Jahres ebenfalls als Vergleichszeitpunkt gewählt und ein zweites Zeitintervall von fünf Jahren eingeführt. Da es sich zusätzlich um zwei verschiedene Erhebungsgrundlagen

handelt, gibt es auch in den einzelnen Kategorien kleine Differenzen, so auch zum Beispiel bei der Einteilung der Alterskohorten der Bevölkerung (1991/2001: 0-5 Jahre, 5 – 10 Jahre,... ; 2006/2011: 0-4 Jahre, 5-9 Jahre, ...). Um die Entwicklungen trotzdem aufzeigen zu können, wurden alle Daten auf die Variante der Statistik des Bevölkerungsstandes umgeschrieben, auch wenn es dadurch zu einer möglichen Verfälschung der Altersstruktur kommt.

Durch den Beitritt Österreichs zur EU und die Erweiterungen im Jahr 2004 und 2007 gibt es auch bei der Klassifikation der Staatsbürgerschaft und Herkunftsländer der Bewohner und Bewohnerinnen einige Unterschiede. So werden zwar in den neueren Erhebungen die Drittstaatsländer genauer aufgeteilt, jedoch die Mitgliedsstaaten der EU bzw. des EWR nicht mehr einzeln angeführt. Um die Daten für die Untersuchung der Bevölkerungsstruktur im Wandel der Zeit annäherungsweise gleichwertig zu gestalten, wurde deswegen nur zwischen österreichischer bzw. nicht österreichischer Staatsbürgerschaft und Österreich als Geburtsland oder nicht unterschieden. Nur bei vereinzelt Darstellungen wurde genauer differenziert bzw. der Fokus auf die meist vertretenen Bevölkerungsgruppen gelegt, nämlich auf die Bürger und Bürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei.

Auf weitere Probleme bei der Bearbeitung wird im Zuge der Ergebnispräsentation erneut genauer eingegangen.

6.3 Die Ergebnisse der Analyse

Nebst dem Versuch, die Migrationssituation in den drei Untersuchungsgebieten darzustellen, soll in diesem Kapitel ebenfalls ein Überblick über die Entwicklung und Struktur der Wohnbevölkerung geschaffen werden.

6.3.1 Bevölkerungsentwicklung von 1991 bis 2011

Durch die Darstellung der relativen Bevölkerungsveränderung wird „[...]die Veränderung der Einwohnerzahl zwischen zwei Zeitpunkten in Prozent des Ausgangszeitpunktes [...]“ angegeben. (Wisbauer, 2008, S.13) In der folgenden Tabelle werden die Maßzahlen zur Bevölkerungsveränderung für die Gebiete Wien, Floridsdorf und Großfeldsiedlung innerhalb des Untersuchungszeitraumes dargestellt:

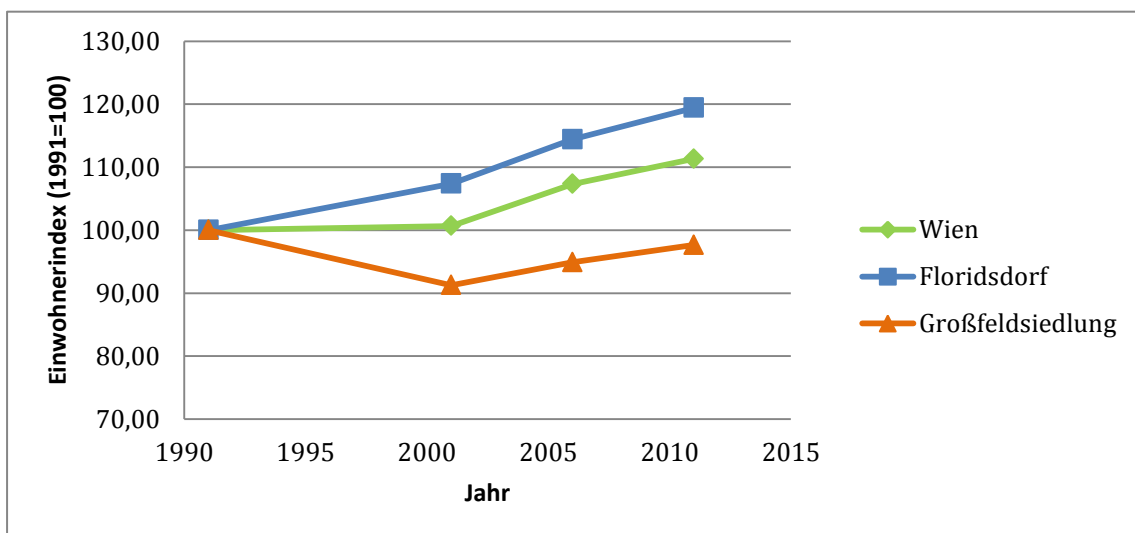
Gesamtbevölkerung	Wien		Floridsdorf		Großfeldsiedlung	
Jahr	Absolutwerte	Rate in %	Absolutwerte	Rate in %	Absolutwerte	Rate in %
2011	1714142	0,74	142603	0,86	18314	0,57
2006	1652449	1,29	136625	1,28	17801	0,78
2001	1550123	0,07	128228	0,71	17119	-0,91
1991	1539848		119415		18758	

Tabelle 2: Durchschnittliche jährliche relative Bevölkerungsveränderung - 1991 - 2011 (Quelle: Statistik Austria)

„Die relative Bevölkerungsveränderung gibt die Veränderung der Einwohnerzahl zwischen zwei Zeitpunkten in Prozent des Ausgangszeitpunktes an.“ (Wisbauer, 2008, S.13) Allgemein gesprochen, ist daher für alle drei Untersuchungsgebiete die Periode zwischen 2001 und 2006 jene mit dem größten Wachstum. Der einzige Rückgang ist in den 90er Jahren in der Großfeldsiedlung zu beobachten, wo sich die Anzahl der Bewohner und Bewohnerinnen jährlich um 0,91 % verringerte.

Anhand der sogenannten Indexwerte der Bevölkerungsentwicklung wurden folgende Diagramme erstellt. Hier sind die Veränderungen der Bevölkerung in den Jahren 1991 bis 2011 abzulesen und mit den Werten aus den drei Teilgebieten zu vergleichen. Die Einwohnerzahl einer Raumeinheit bezieht sich in dem Fall stets auf die Zahl der Einwohner eines bestimmten Ausgangszeitpunkts (1991) bezieht. (vgl. WISBAUER, 2008, S.13f)

Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 1991 - 2011 (Quelle: Statistik Austria)



Bei genauer Betrachtung der Graphik ist deutlich erkennbar, dass Wien und Floridsdorf ihren Bevölkerungsstand stetig anheben konnten. Die Großfeldsiedlung ist im Gegensatz dazu zwar seit der Volkszählung aus dem Jahr 2001 wieder dabei ihre Einwohnerzahl zu steigern, jedoch liegt der Indexwert mit 97,64 noch immer unter jenem des Basisjahres 1991.

Da sich dieses Kapitel vor allem auch mit der Migrationsstruktur beschäftigen soll, ist die differenzierte Darstellung der Bevölkerungsentwicklung ein interessanter Aspekt. Da leider keine konkreten Daten für Personen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen, erscheint es zweckmäßig, bei der Aufbereitung auf das Kriterium der österreichischen Staatsbürgerschaft zurück zu greifen.

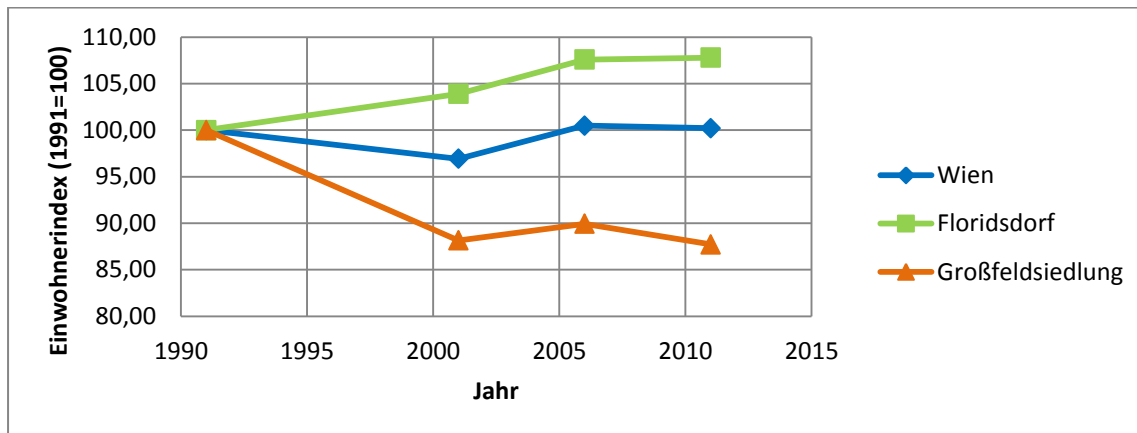


Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung 1991 - 2011 auf Basis der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistik Austria)

Während Wien und Floridsdorf meist noch von einer positiven Entwicklung sprechen können, nimmt in der Großfeldsiedlung die Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft, wie in der Graphik deutlich sichtbar ist, ab. Ein kleiner Aufschwung war lediglich um den Erhebungszeitraum 2006 zu verzeichnen, seit jeher fallen die Werte allerdings weiter unter das Niveau von 1991.

Blickt man auf das Diagramm, welches die Veränderung der Bevölkerung im Hinblick auf jene Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft darstellt, so ist zu vorhergehenden Abbildungen ein deutlicher Unterschied zu erkennen. Ohne Ausnahme sind Wachstumsschübe in allen drei Untersuchungsgebieten zu sehen. Besonders hervorstechend sind die Werte für die Großfeldsiedlung, welche im Laufe der Jahre regelrecht in die Höhe schossen und zum Stichtag 2011 einen Indexwert von 914,22 hervorbringen. Wien und Floridsdorf hingegen weisen zwar auch einen Zuwachs auf, jedoch erfolgt dieser auf etwas gemäßigte Weise.

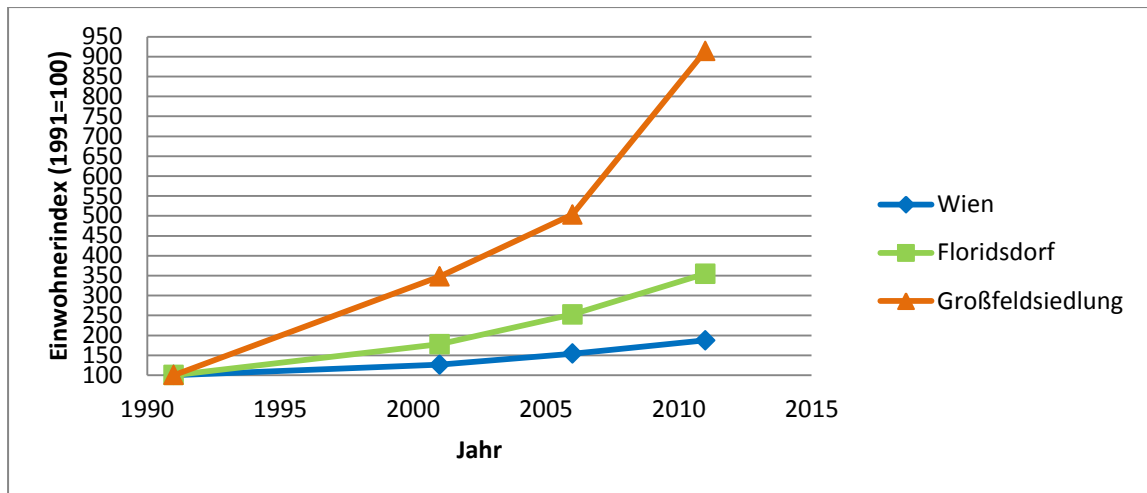


Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung 1991 - 2011 auf Basis der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistik Austria)

Wiederholt ist allerdings zu erwähnen, dass es sich hierbei lediglich um eine Analyse auf Grund der Staatszugehörigkeit handelt und daher nicht alle Personen mit Migrationshintergrund erfasst sind. Denn viele Migranten und Migrantinnen erster bzw. zweiter Generation besitzen bereits die österreichische Staatsbürgerschaft und werden in diesem Zusammenhang zu den alteingesessenen Österreichern und Österreicherinnen gezählt.

6.3.2 Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Auf die Erhebungskategorien Staatsbürgerschaft und Geburtsland sowie deren Gegenüberstellung soll in diesem Teilkapitel ein besonderes Augenmerk gelegt werden. In den nachstehenden Balkendiagrammen werden nun erneut die Entwicklungen der Bevölkerung getrennt nach Staatsbürgerschaft bzw. Geburtsland für den Zeitraum von 1991 bis 2011 dargestellt und die entsprechenden Absolutwerte angegeben.

Auf Basis der Staatsangehörigkeit:

Sowohl in Wien als auch in Floridsdorf basiert der Bevölkerungszuwachs größtenteils auf der steigenden Anzahl der Einwohner und Einwohnerinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Insbesondere die Stichtage 2006 und 2011 sind dafür besonders gute Beispiele. Denn trotz sinkender bzw. nur leicht steigender Zahlen der Österreicher und Österreicherinnen können Anstiege von rund 6000 Bürger und Bürgerinnen vermerkt werden, wie auf den zwei folgenden Abbildungen ersichtlich ist.

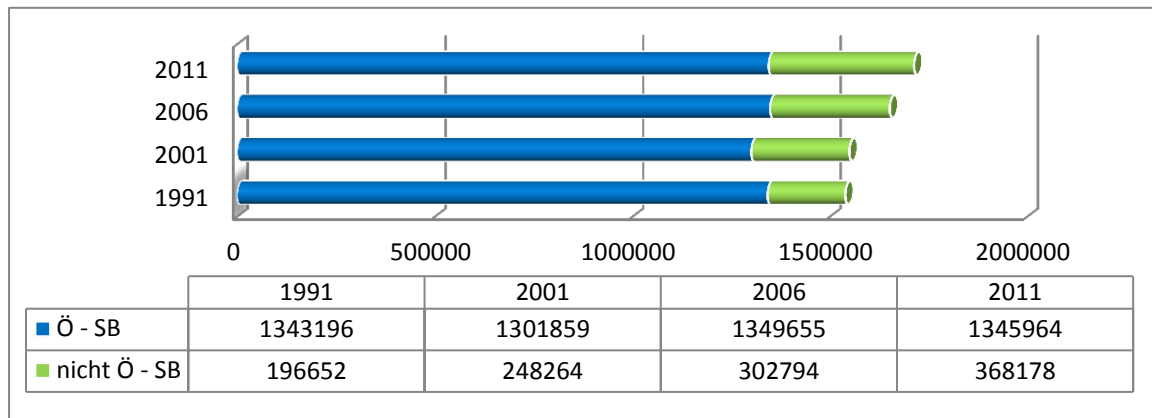


Abbildung 13: Bevölkerung Wien 1991 – 2011 getrennt nach Wohnbevölkerung mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistik Austria)

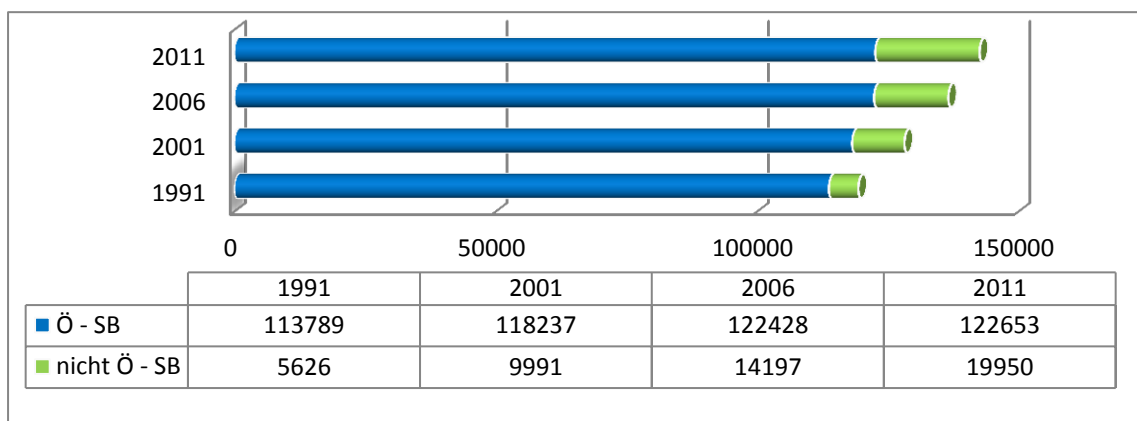


Abbildung 14: Bevölkerung Floridsdorf 1991 - 2011 getrennt nach Wohnbevölkerung mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistik Austria)

Die graphische Darstellung der Bewohnerstruktur in der Großfeldsiedlung sieht dabei schon etwas anders aus. Im Zeitraum von ca. zehn Jahren nahm die österreichische Bevölkerung um über 2000 Personen ab, wobei nur rund 500 Ausländer und Ausländerinnen zuzogen. Diese Veränderung steht möglicherweise mit den damaligen Bestrebungen der Stadt Wien im Zusammenhang, die immer größer werdende Gruppe an Migranten und Migrantinnen in die Randgebiete umzusiedeln, worauf viele der Österreicher und Österreicherinnen von dort „flüchteten“. Nach 2001 konnten jedoch die Bevölkerungszahlen betreffend wieder positivere Werte geschrieben werden. Eine mögliche Verbindung könnte zwischen den Entwicklungen von 2006 bis 2011 und der Einführung der neuen EU – Richtlinie, die den Zugang zu den Wiener Gemeindebauten öffnete, bestehen, da die Großfeldsiedlung tausende Gemeindewohnungen besitzt. Denn durch den erneuten Zuzug von ausländischen Zuwanderern und Zuwanderinnen, sowie auch Personen der unteren sozialen Schichten, kam es zu einer großen Abwanderung der

einheimischen Mittelschicht in diesem Gebiet. Dies geht auch mit der untenstehenden Graphik konform.

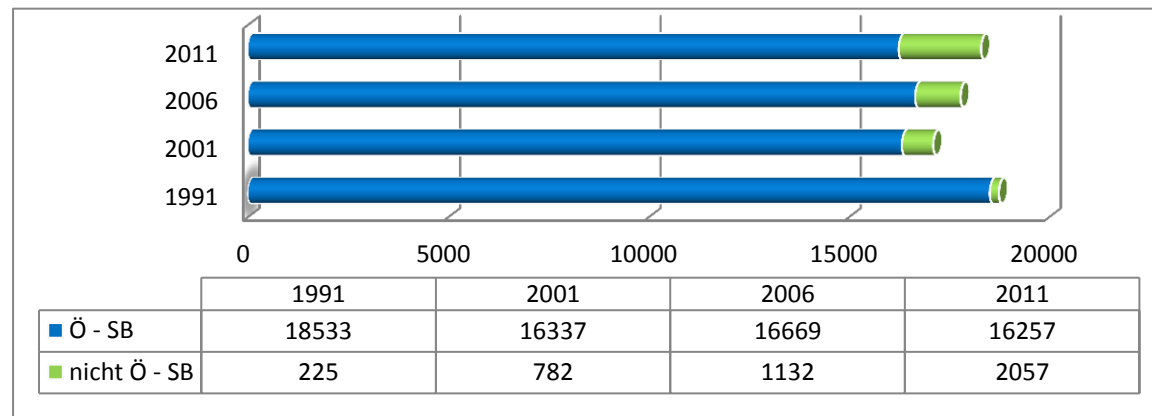


Abbildung 15: Bevölkerung Großfeldsiedlung 1991 -2011 getrennt nach Wohnbevölkerung mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistik Austria)

Auf Basis des Geburtslandes:

Durch die Darstellung der österreichischen Bevölkerung auf Grundlage ihres Geburtslandes, wird versucht, zusätzlich zwischen den Einheimischen und den Migranten und Migrantinnen, die bereits die Staatsbürgerschaft besitzen, zu differenzieren. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass der Zeitraum der Veränderung hier auf nur zehn Jahre beschränkt ist, da bei der Volkszählung 1991 das Geburtsland noch nicht extra bzw. nicht für alle drei Untersuchungsgebiete erhoben wurde.

Festzustellen ist, dass sowohl in Wien als auch im gesamten 21. Gemeindebezirk mit der österreichischen Bevölkerung, vor allem der Anteil jener Personen wuchs, die zwar selbst die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch nicht in Österreich selbst geboren sind. Diese Erkenntnis ist insbesondere auf die folgenden zwei Abbildungen zurückzuführen.

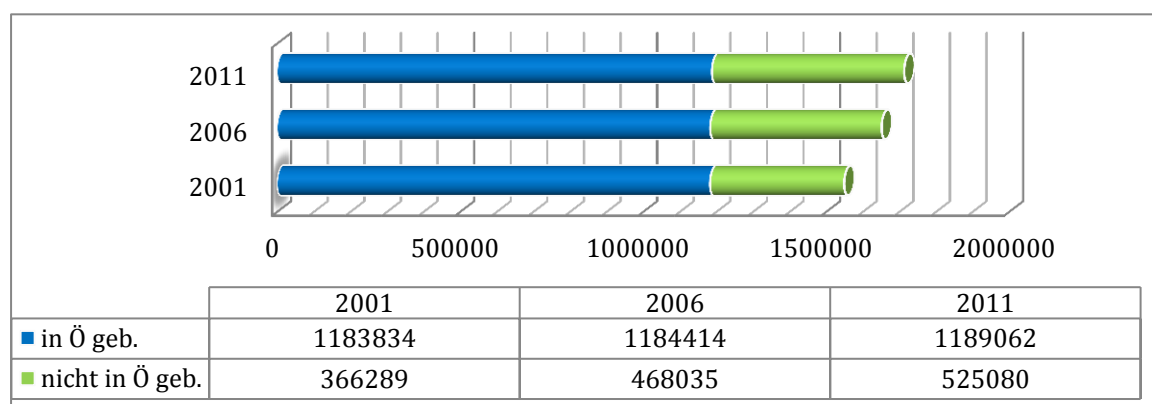


Abbildung 16: Bevölkerung Wien 2001 - 2011 auf Basis der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft getrennt nach Geburtsland (Quelle: Statistik Austria)

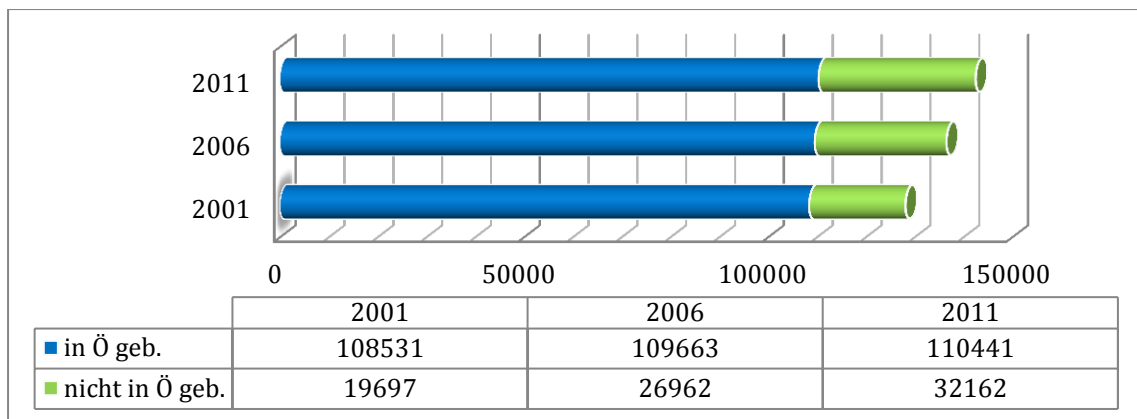


Abbildung 17: Bevölkerung Floridsdorf 2001 - 2011 auf Basis der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft getrennt nach Geburtsland (Quelle: Statistik Austria)

Bezogen auf die Großfeldsiedlung ist hierbei wieder ein kleiner Unterschied anzumerken, denn im Gegensatz zu den anderen beiden Einheiten weist dieses Gebiet zwar allgemein einen Zuwachs der Bewohner und Bewohnerinnen durch die steigende Anzahl von nicht in Österreich geborenen Personen auf, gleichzeitig aber einen Rückgang der einheimischen Bevölkerung.

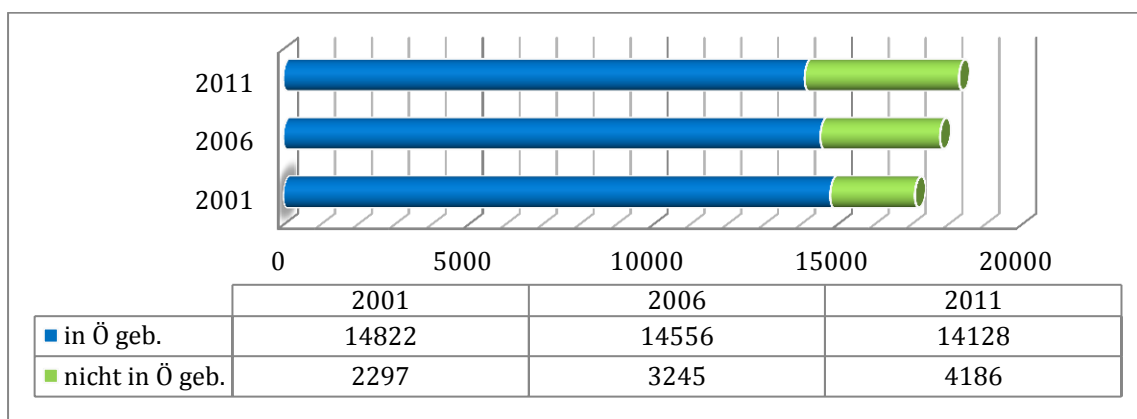


Abbildung 18: Bevölkerung Großfeldsiedlung 2001 - 2011 auf Basis der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft getrennt nach Geburtsland (Quelle: Statistik Austria)

2001/Wien		Staatsbürgerschaft der Bevölkerung	Differenz	Geburtsland der Bevölkerung
	Österreich	1301859	118025	1183834
	Nicht Österreich	248264	-118025	366289
	Ehem. Jugoslawien	113458	-13832	127290
	Türkei	39119	-8202	47321
	Sonstige	95687	-95991	191678
2001/FD		Staatsbürgerschaft der Bevölkerung	Differenz	Geburtsland der Bevölkerung
	Österreich	118237	9706	108531
	Nicht Österreich	9991	-9706	19697
	Ehem. Jugoslawien	4032	-1351	5383
	Türkei	1227	-645	1872
	Sonstige	4732	-7710	12442
2001/GFS		Staatsbürgerschaft der Bevölkerung	Differenz	Geburtsland der Bevölkerung
	Österreich	16337	1515	14822
	Nicht Österreich	782	-1515	2297
	Ehem. Jugoslawien	199	-278	477
	Türkei	138	-177	315
	Sonstige	445	-1060	1505
2006/Wien		Staatsbürgerschaft der Bevölkerung	Differenz	Geburtsland der Bevölkerung
	Österreich	1349655	165241	1184414
	Nicht Österreich	302794	-165241	468035
	Ehem. Jugoslawien	118335	-32592	150927
	Türkei	39814	-22315	62129
	Sonstige	144645	-110334	254979
2006/FD		Staatsbürgerschaft der Bevölkerung	Differenz	Geburtsland der Bevölkerung
	Österreich	122428	12765	109663
	Nicht Österreich	14197	-12765	26962
	Ehem. Jugoslawien	5065	-2238	7303
	Türkei	1671	-1444	3115
	Sonstige	7461	-9083	16544
2006/GFS		Staatsbürgerschaft der Bevölkerung	Differenz	Geburtsland der Bevölkerung
	Österreich	16669	2113	14556
	Nicht Österreich	1132	-2113	3245
	Ehem. Jugoslawien	371	-374	745
	Türkei	201	-392	593
	Sonstige	560	-1347	1907
2011/Wien		Staatsbürgerschaft der Bevölkerung	Differenz	Geburtsland der Bevölkerung
	Österreich	1345964	156902	1189062
	Nicht Österreich	368178	-156902	525080
	Ehem. Jugoslawien	118402	-37000	155402
	Türkei	43528	-23276	66804
	Sonstige	206248	-96626	302874
2011/FD		Staatsbürgerschaft der Bevölkerung	Differenz	Geburtsland der Bevölkerung
	Österreich	122653	12212	110441
	Nicht Österreich	19950	-12212	32162
	Ehem. Jugoslawien	5874	-2601	8475
	Türkei	2164	-1703	3867
	Sonstige	11912	-7908	19820
2011/GFS		Staatsbürgerschaft der Bevölkerung	Differenz	Geburtsland der Bevölkerung
	Österreich	16257	2129	14128
	Nicht Österreich	2057	-2129	4186
	Ehem. Jugoslawien	567	-401	968
	Türkei	364	-468	832
	Sonstige	1126	-1260	2386

Tabelle 3: Bevölkerung der drei Untersuchungsgebiete von 1991 - 2011 getrennt nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland (Quelle: Statistik Austria)

Anhand von Tabelle 3 sollen nun erneut für die Jahre 2001, 2006 und 2011 auf allen Untersuchungsebenen die Differenzen zwischen der Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland aufgezeigt werden. Somit soll ein Überblick über die Anzahl jener Personen geschaffen werden, die zwar in einem anderen Land geboren wurden, jedoch im Lauf ihres Aufenthalts bereits die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben. Die Türkei und das ehemalige Jugoslawien werden bei dieser Untersuchung als eigene Kategorien angeführt, da sie die größten Einwanderungsgruppen neben den Deutschen in Österreich repräsentieren. Die negativen Werte in der obigen Abbildung stellen die Personen dar, die nicht mehr die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen in dem sie geboren sind. Bei Betrachtung der Auswertungen ist ebenfalls ersichtlich, dass die Angehörigen des ehemaligen Jugoslawien stets die größere Einheit bilden. Trotz dieser zahlenmäßigen Überlegenheit scheinen an den Stichtagen der Jahre 2006 und 2011 in der Großfeldsiedlung bereits mehr der in der Türkei geborenen Personen die zugehörige Staatsbürgerschaft abgelegt zu haben als das bei anderen Volksgruppen der Fall ist. In allen Untersuchungsgebieten und zu jedem dargestellten Zeitpunkt ist die Kategorie der „sonstigen Staaten“ jene mit der höchsten Differenz zwischen Staatsangehörigkeit und Geburtsland.

6.3.3 Aktuelle Situation in der Großfeldsiedlung

In diesem Kapitel wird nun zusätzlich zur Veränderung der Geschlechts- und Altersstruktur noch etwas genauer auf die Situation in der Großfeldsiedlung eingegangen, insbesondere was die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Bewohner und Bewohnerinnen betrifft. Allerdings wird hierbei nur auf die aktuellsten Daten, sprich auf jene vom 01.01.2011 Bezug genommen. Ein historischer Vergleich wäre auch in dieser Hinsicht nicht durchführbar, da wie bereits erwähnt die Erhebungskategorien der Statistik des Bevölkerungsstandes sich von jenen der Volkszählung unterscheiden.

Um eventuelle Veränderungen in der Struktur der Bevölkerung zu erfassen, wurde zunächst die Altersstruktur der Wohnbevölkerung in der Großfeldsiedlung aus den Jahren 1991 und 2011 analysiert. (siehe Abbildung 19 und 20)

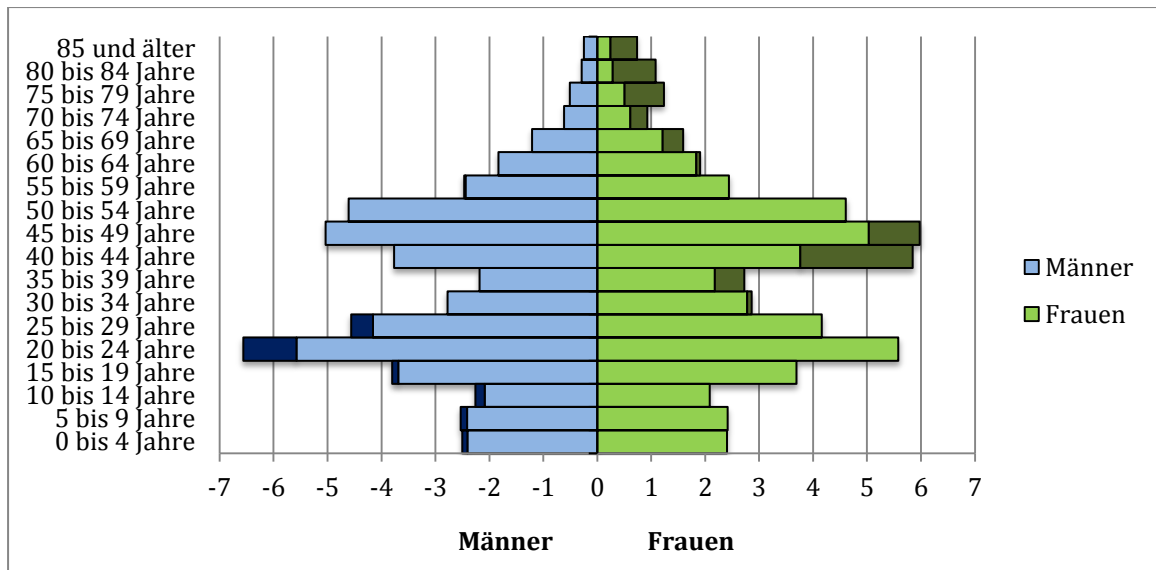


Abbildung 19: Bevölkerungspyramide 1991 (Quelle: Statistik Austria)

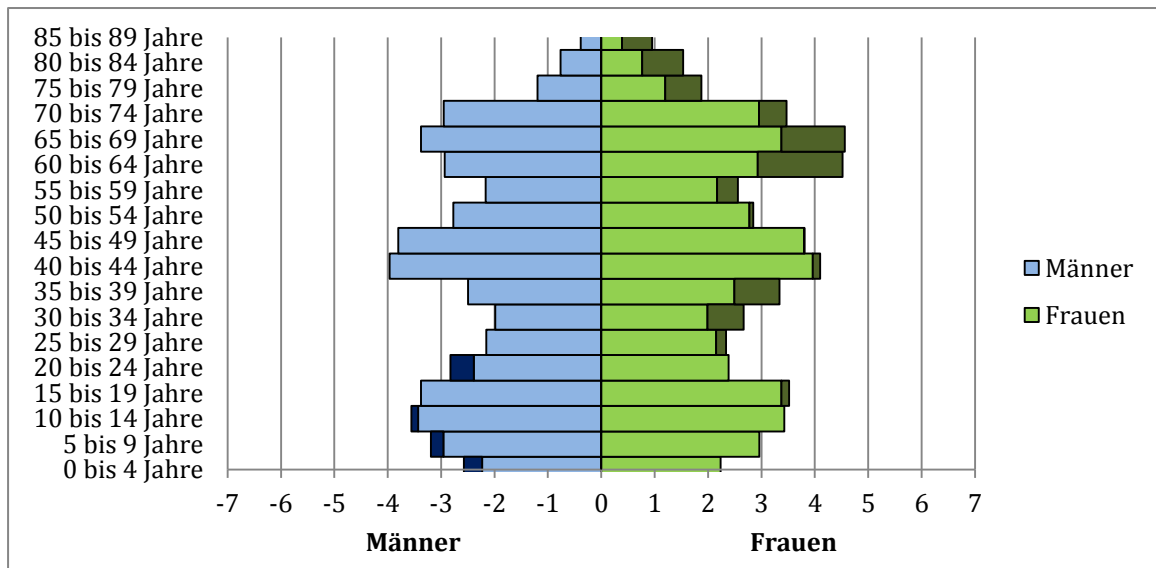


Abbildung 20: Bevölkerungspyramide 2011 (Quelle: Statistik Austria)

Vergleicht man die beiden Bevölkerungspyramiden nach ihrer Form ist zunächst auffällig, dass im Jahr 1991 einzelne Kohorten übermäßig ausgeprägt sind. 2011 hingegen ist die Verteilung etwas gleichmäßiger bzw. können weniger Ausreißer verzeichnet werden. Grundsätzlich sind jedoch beide Graphiken keiner der typischen Grundformen eindeutig zuzuordnen, wobei sie noch am ehesten der Urnenform¹² entsprechen würden.

¹² „Urnenform: kommt durch eine sich laufend verringernde Zahl der Geburten zustande;“ demographischer Alterungsprozess“ einer Bevölkerung führt zu einer „scheinbaren“ Erhöhung der rohen Sterberaten (altersspezifische Mortalität bleibt gleich!“ (Husa und Wohlschlägl, 2008, S.43)

Die 20-24 Jährigen, welche in der ersten Abbildung die größte Gruppe darstellen, sind zwar 20 Jahre später noch immer am häufigsten vertreten, allerdings vergleichsweise doch deutlich weniger dominant. Da es sich hierbei jedoch um Frauen und Männer im Alter von 40 – 44 Jahren handelt, ist der Rückgang nicht unbedingt durch eine hohe Sterberate zu erklären. Vermutlich ist diese Veränderung auf die Abwanderung der sogenannten Alteingesessenen zurückzuführen, die auf Grund des ausländischen Zuwanderstromes und der Konzentration der sozial Schwachen aus der Siedlung „flüchteten“. Allgemein ist eine Verschiebung nach oben hin zu erkennen, sprich, es leben heutzutage viel mehr ältere Personen in der Großfeldsiedlung als noch zur Zeit der Volkszählung 1991. Im Hinblick auf das Untersuchungsgebiet ist dieses Phänomen einerseits durch die allgemeine demographische Alterung zu erklären oder auch damit, dass viele der Personen die bereits seit Baubeginn in den 60er und 70er Jahren in der Siedlung beheimatet sind, nicht wie die eher junge österreichische Bevölkerung in das Wiener Umland oder andere Gebiete abwandern.

Beim Vergleich der beiden Darstellungen ist ebenfalls zu erkennen, dass jeweils in den jüngeren Jahren bis zu den Alterskohorten der 25 - 30 Jährigen ein leichter Männerüberschuss vorhanden ist, welcher sich aber in den höheren Altersklassen in einen Überschuss an Frauen umwandelt. Dies deckt sich schließlich auch mit der Tatsache, dass weiblichen Personen stets eine höhere Lebenserwartung zugeschrieben wird. Durch die dunklen Balkenstücke ab der Alterskohorte der 60 Jährigen wird diese Sachlage verdeutlicht.

Bei den 2057 Migranten und Migrantinnen, welche zu Beginn des Kalenderjahres 2011 in der Großfeldsiedlung beheimatet waren, bildeten die Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien die größte Gruppe, wobei jene Personen mit slowenischer Staatsbürgerschaft auf Grund der Zugehörigkeit zur EU ausgenommen waren.

Rund ein Fünftel aller Frauen und Männer im Untersuchungsgebiet sind der Kategorie EU26 / Schweiz / EWR (inkl. assoziierte Kleinstaaten) zugehörig und rangieren noch vor den Türken (17,70%) an zweiter Stelle.

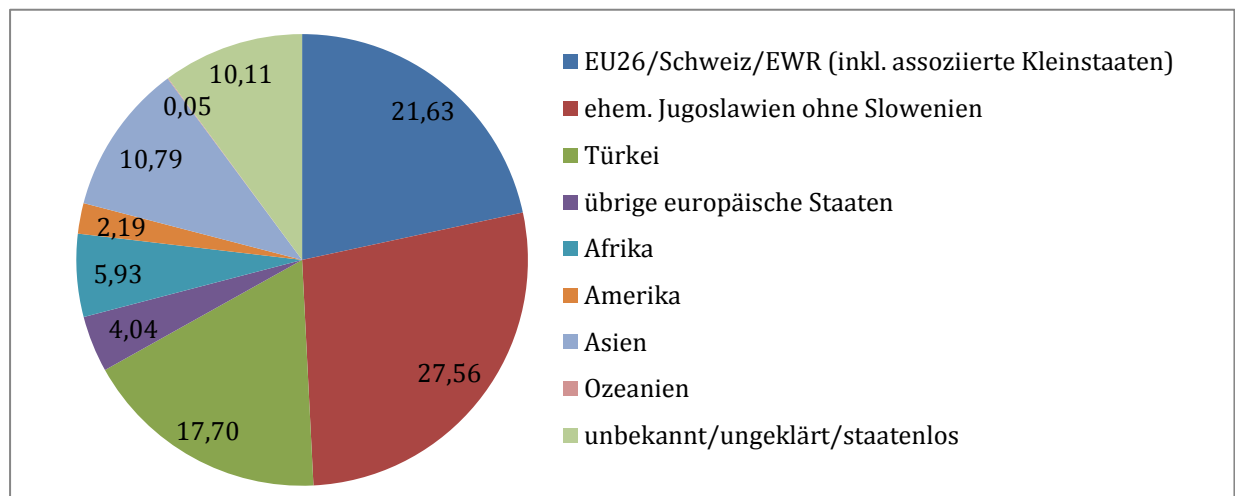


Abbildung 21: Ausländische Bevölkerung nach ihrer Staatsangehörigkeit - Stand 01.01.2011 (Quelle: Statistik Austria)

In nachstehendem Diagramm wird jene Gruppe nochmals aufgesplittet. Die übrigen ca. 33% der Bewohner und Bewohnerinnen sind auf die anderen Kontinente verteilt, wobei davon die Asiaten und ungeklärten Fälle mit jeweils ~ 10% am stärksten vertreten sind.

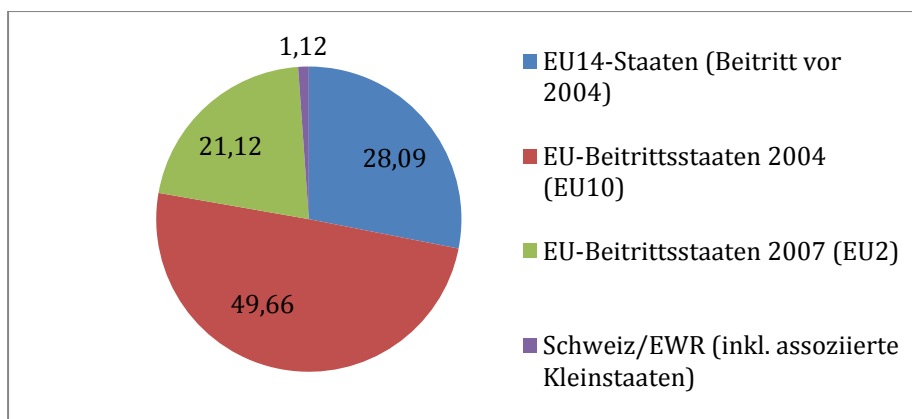


Abbildung 22: Bevölkerung der EU 26/Schweiz/EWR (inkl. assoziierte Kleinstaaten) getrennt nach ihrer Staatsbürgerschaft - Stand 01.01.2011 (Quelle: Statistik Austria)

445 Frauen und Männer werden durch den Sektor EU26 / Schweiz / EWR (inkl. assoziierte Kleinstaaten) erfasst. Mit 221 Personen bilden die EU-Beitrittsstaaten von 2004, vor den Mitgliedsländern der EU14 mit 125 Angehörigen die größte Gruppe. Obwohl die Neulinge der Europäischen Union, Rumänien und Bulgarien immerhin 94 Bürger und Bürgerinnen im Gebiet der Großfeldsiedlung stellen.

Bei der Auswertung hinsichtlich der Geburtsländer ist eine ähnliche Verteilung wie bisher festzustellen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass nun die Mehrheit in der EU, dem EWR, der Schweiz oder einem der assoziierten Kleinstaaten geboren ist. Der Asiensektor ist allerdings mit seinen 18,37% (769 Personen) wesentlich stärker vertreten als noch bei der Staatszugehörigkeit, was wiederum auf einen hohen Neuerwerb an österreichischen Staatsbürgerschaften hinweist.

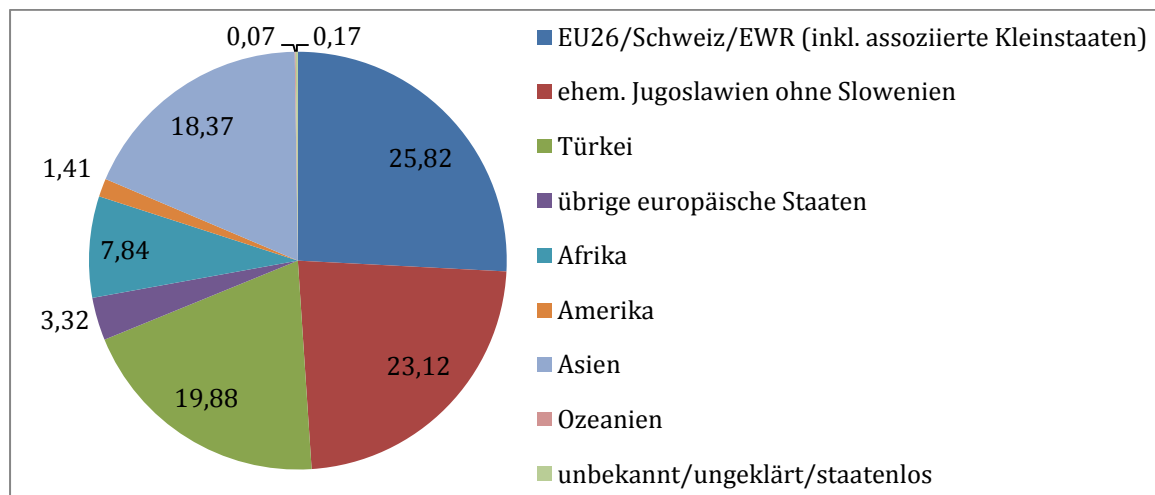


Abbildung 23: Ausländische Bevölkerung nach ihrem Geburtsland - Stand 01.01.2011 (Quelle: Statistik Austria)

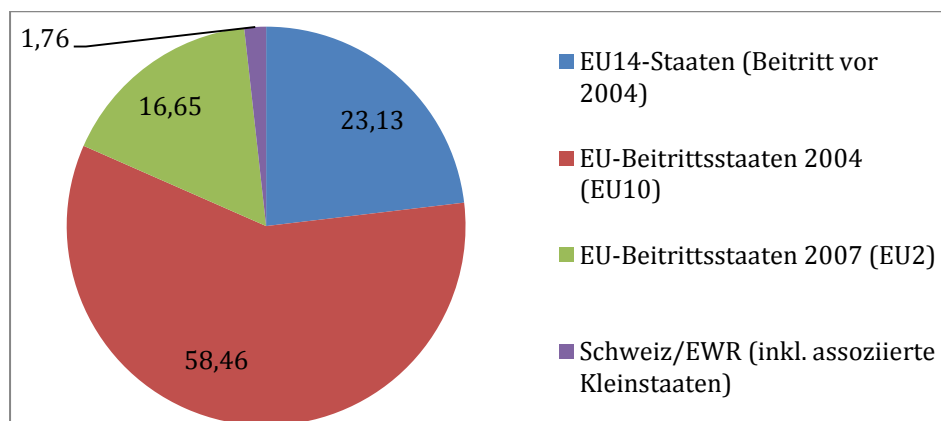


Abbildung 24: Bevölkerung EU26/Schweiz/EWR (inkl. assoziierte Kleinstaaten) getrennt nach ihrem Geburtsland - Stand 01.01.2011 (Quelle: Statistik Austria)

1062 Personen gaben an diesem Bereich zugehörig zu sein, wobei diesmal sogar knapp 60% aus jenen zehn Staaten stammen, die erst 2004 der Europäischen Union beigetreten sind. 187 Menschen stammen aus Deutschland und die restlichen 63 teilen sich auf die anderen EU14 – Länder auf. Die kleinste Gemeinschaft mit 19 Mitgliedern werden der Schweiz, dem EWR und den assoziierten Kleinstaaten zugeschrieben.

7 Auswirkungen des Migrationszuwachses auf die interkulturellen Beziehungen der Bewohner und Bewohnerinnen

Bei dieser Untersuchung wurde eine Studie von Wiener Wohnen aus dem Jahr 2006 zum Thema „Lebensqualität im Wiener Gemeindebau“ als Grundlage gewählt. Damals wurden in allen Wiener Gemeindebauten in einer Umfrage über 700 Bewohner und Bewohnerinnen befragt. Ein Teilbereich dieser Arbeit beschäftigte sich mit den interkulturellen Beziehungen bzw. den Konflikten oder -potentialen in der Nachbarschaft. Zum damaligen Zeitpunkt war die EU-Richtlinie zur Öffnung der Gemeindebauten erst seit kurzer Zeit in Kraft getreten und zeigte daher noch keine Auswirkungen auf die Ergebnisse.

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der aktuellen Erhebung im Hinblick auf die interkulturellen Beziehungen der Bewohner und Bewohnerinnen der bereits zu Anfang beschriebenen Wohnhausanlage der Großfeldsiedlung dargestellt und mit der eben beschriebenen Studie verglichen.

7.1 Interkulturelle Konflikte

Die zugrundeliegende Studie von „Wiener Wohnen“ setzte im Bereich der interkulturellen Beziehungen einen besonderen Schwerpunkt was die sogenannten interkulturellen Konflikte in der Nachbarschaft der Gemeindebauten betrifft. Die Vergleichsabsichten und die teilweise damit einhergehende Übernahme des Fragebogens ließ jedoch eine Frage offen – was denn nun genau unter den Begriffen *interkulturelle Beziehung* bzw. *interkultureller Konflikt* zu verstehen ist. In der Untersuchung selbst werden darunter das allgemeine Verhältnis der Bewohner und Bewohnerinnen, sowie das Auftreten von Konflikten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen verstanden. Bei den Konfliktarten handelt es sich allerdings nicht unbedingt um spezifische oder charakteristische Gründe, die obligatorisch auf ein interethnisches Zusammenleben zurückzuführen sind, sondern sie sind meist von allgemeiner Natur. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass die Fragen damals offen gestellt und die Antworten von den betroffenen Bewohnerinnen und

Bewohner selbst benannt wurden. In der erneut durchgeführten Studie wurden aus Vergleichsgründen jene Auslöser und Lösungsvorschläge für Konflikte in den Fragebogen übernommen. Wie diese dann im Endeffekt den Befragten präsentiert wurden ist den Ergebnissen bzw. dem Fragebogen im Anhang zu entnehmen.

Wirft man bezüglich dieses Themas einen Blick in die Literatur wird oftmals neben Zuwanderung und Migration auch der Thematik der Segregation eine besondere Rolle zugesprochen. „Segregation [...] kennzeichnet einen Prozess und einen Zustand der ungleichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen in der Stadt. Segregation »beruht auf gemeinsamen Merkmalen der segregierten Gruppen (z.B. Rasse, Sprache, Religion, soziale Schicht), durch die sie sich von der übrigen Bevölkerung unterscheiden. Sie kann der betreffenden Gruppe aufgezwungen worden sein (durch Diskriminierung, Abdrängung in ein Ghetto), kann aber auch gewünscht sein (z.B. Abkapselung ethnischer Minderheiten)«“. (Fassmann, 2002, S.13)

Schon in der Vergangenheit kam es in den Großwohnanlagen immer wieder zu einem erhöhten Konfliktpotential zwischen den (ansässigen) Bewohner und Bewohnerinnen. Der ausschlaggebende Grund dafür war meist die Konzentration der sozial schwachen und weniger durchsetzungskräftigen Bevölkerung in diesen Gebieten. Die vermehrte Ansiedelung der ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen in den Gemeindebauten, wie auch in der Großfeldsiedlung, führt vor allem dazu, dass interkulturelle Konflikte keine Seltenheit sind. Eine Folge davon, die zusätzlich das Phänomen der Segregation verstärkt, ist die Abwanderung der Mittelschicht und die Verdichtung der ausländischen sowie sozial schwachen Bevölkerung. Allerdings wird oft zu Unrecht von interkulturellen Konflikten zwischen den Einheimischen und den Migranten und Migrantinnen gesprochen bzw. von den Medien propagiert, denn eigentlich lässt sich das Verhalten dieser zwei Gruppen eher als ein friedlich distanziertes Nachbarschaftsverhältnis beschreiben als ein rivalität- und konfliktbeladenes. (vgl. Krummacher, 2002, S.38ff)

Jedoch können gerade falsche Schuldzuweisungen und Missverständnisse dazu führen, dass sich in politischen und gesellschaftlichen Bereichen, wie auch im Wohnungssektor, und im Alltag die Situationen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen immer mehr zuspitzen. Nicht selten werden dadurch

Emotionen wie Angst, Wut und Ohnmacht, sowie Misstrauen gegenüber dem Fremden hervorgerufen. Damit derartige Situationen nicht eskalieren, ist es notwendig, dass die betreffenden Personen einsehen, dass sich jede Kultur auch durch interessante und positive Aspekte auszeichnen und somit eine Durchmischung dieser eine Art Bereicherung darstellen kann. Es muss also eine gewisse Bereitschaft da sein dem Zusammentreffen bzw. Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen beiderseits mit Akzeptanz und Toleranz entgegenzutreten. (vgl. Molzbichler [Online])

„Indem man etwa «das Fremde» verachtet und bekämpfen möchte, verstärkt man gleichzeitig das Konfliktpotential und die negative Abgrenzung, da ein gemeinsamer Austausch oder eine gemeinsame Ebene nicht zugelassen werden.“(Molzbichler [Online]) Von interkulturellen Konflikten sind jedoch nach Welsch nicht alle Kulturen gleichermaßen betroffen. Er spricht von Inseln oder Kugeln, die sich zwar in einem Meer, aber dennoch getrennt voneinander, befinden. Zusätzlich wird dazu oftmals von einer Art Hierarchie gesprochen. (vgl. Welsch, 1995) In einer Studie zur Wiener Bevölkerung aus dem Jahr 2006 ging laut Feistritzer ähnliches hervor. So wurde gezeigt, „[...] dass die verschiedenen MigrantInnengruppen ein unterschiedliches Image in der Wiener Bevölkerung haben.“ (Wiener Wohnen, 2007, S.65) In der anschließenden Studie, wird dieser Bereich vor allem unter dem Aspekt der türkischen und ex-jugoslawischen Bewohner und Bewohnerinnen genauer beleuchtet.

Den Begriff *interkultureller Konflikt* allerdings allgemein zu definieren, bildet auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik ein Problem, da einerseits der Themenbereich sehr groß ist und andererseits je nach Zugang unterschiedlich interpretiert werden kann. Es ist nicht vorgeschrieben, ab wann von solchen sogenannten interkulturellen Konflikten gesprochen werden kann, daher wird fälschlicherweise beinahe jede Auseinandersetzung, an welcher Personen unterschiedlicher kultureller Zugehörigkeit beteiligt sind, mit diesem Titel versehen. (vgl. Mattl [Online] ; vgl. Molzbichler [Online]) Die zwei nachstehenden Definitionen sollen nun beispielhaft dafür stehen, was in dieser Abhandlung unter interkulturellen Konflikten zu verstehen ist:

„Interkulturelle interpersonale Konflikte sind Konflikte im Sinne einer Interaktion zwischen Personen, die verschiedene kulturelle Systeme repräsentieren, wobei

wenigstens eine Person Unvereinbarkeiten im Denken/ Vorstellen/Wahrnehmen und/oder Fühlen und / oder Wollen mit der andern Person in der Art erlebt, dass im Realisieren eine Beeinträchtigung durch die andere Person erfolgt.“ (Mattl [Online])

„»Intercultural conflict is defined as the perceived or actual incompatibility of values, norms, processes, or goals between a minimum oft two cultural parties over content, identity, relational, and procedural issues«“ (Ting – Toomey, 1999, S.194)

Es gibt allerdings auch diverse Differenzierungen bzw. Spezifizierungen, die definiert werden können. Betrachtet man eine konfliktgeladene Situation genauer, könnte es sich zum Beispiel auch im einen sogenannten *Konflikt der interkulturellen Identität* handeln. Um von etwas Derartigem sprechen zu können, müssen folgende drei Bedingungen zutreffen:

- „1. im Konflikt von den Beteiligten Kultur als Kategorie zur Unterscheidung von Ingroup (der eigenen Gruppe) versus Outgroup (der Fremdgruppe, der „anderen“) salient (als relevant betrachtet) werden.
2. die kulturelle Identität (als Teil der sozialen Identität) zu wenig gewürdigt, bedroht oder gar angegriffen werden.
3. die Frage der interkulturellen Identität zu einem Auslöser oder Streitgegenstand von Konflikten werden.“

(Mattl [Online])

7.2 Befragung der Bewohner und Bewohnerinnen

7.2.1 Methodologie

Die Befragung der Bewohner und Bewohnerinnen erfolgte, wie bereits erwähnt, durch den Einsatz eines standardisierten Fragebogens mit geschlossenen Fragen. Im Zeitraum vom 15. März bis 24. Mai 2012 konnten 101 ausgefüllte Exemplare gesammelt werden. Zu großen Teilen wurden die Antworten der Befragten in einem face to face Gespräch vom Explorator in den Fragebögen verzeichnet, nur einige Ausnahmen baten von sich aus an, den Bogen selbst auszufüllen und zu retournieren. In der von mir selbst bewohnten Stiege der Wohnhausanlage Pastorstraße 22 verteilte ich die Fragebögen an jede Wohnpartei und bat um die Rückgabe über das Postfach, um so die Anonymität zu wahren.

In den restlichen sieben Wohnhäusern wurde an nahezu jede Tür geklopft und versucht bereitwillige Personen für die Untersuchung zu gewinnen. Einige Mieter und Mieterinnen waren sehr hilfsbereit und vermittelten mich an Dritte in der Siedlung weiter.

Neben allgemeinen Fragen zur Person, deren Datenauswertungen in einem der folgenden Kapitel dargestellt werden, behandelte der Fragebogen die Themenbereiche:

- Anteil an Zuwanderern und deren Herkunft
- Konflikthäufigkeit mit Nachbarn und deren kultureller Hintergrund
- Konflikte zwischen den Nationalitäten und davon betroffene Volksgruppen
- Art der Konflikte
- Lösungsvorschläge
- EU – Richtlinie – Freier Zugang zu den Gemeindebauten

(vgl. Wiener Wohnen 2007, 66ff.)

7.2.2 Probleme bei der Erhebung

Die Erhebung der interkulturellen Beziehungen zwischen den Mietern und Mieterinnen der ausgewählten Wohnhausanlagen verlief zwar prinzipiell erfolgreich und es konnten genügend Fragebögen ausgefüllt werden um eine qualitative Analyse zu starten und Vergleiche anzustellen. Es gab allerdings durchaus auch einige Schwierigkeiten bei der Beschaffung der notwendigen Daten.

Sprache und Verständnis:

Das größte Problem bestand darin, dass viele Bewohner und Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund, die sich bereiterklärten an der Befragung teilzunehmen, der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig waren um die Fragen semantisch richtig zu erfassen. Oftmals entstand daher das Gefühl, dass die Befragten trotz Erklärungen nicht wussten, worum es sich bei der Erhebung überhaupt handelt. Es war deswegen stets notwendig, die einzelnen Formulierungen abzuändern und zu ergänzen um die Bögen entsprechend ausfüllen zu können. Teilweise war es unerlässlich den Personen Hilfestellungen zu geben, da sonst die Beantwortung nicht möglich gewesen wäre.

Einige Frauen und Männer entgegneten mir nach dem Öffnen ihrer Wohnungstüre und den ersten Schilderungen meinerseits sofort mit der Entschuldigung, dass ihre deutschen Sprachkenntnisse zu schwach seien um an einer derartigen Umfrage teilzunehmen. Es gab zusätzlich zwei Fälle, in welchen die Kinder der Bewohner und Bewohnerinnen die Fragen und Antworten ergänzend übersetzten, da die Eltern mit der Formulierung oftmals überfordert waren.

Bereitschaft und Vertrauen:

Bei den Migranten und Migrantinnen scheiterte die Erhebung der Daten wie bereits erwähnt oft am sprachlichen Verständnis, die Österreicher Österreicherinnen waren dagegen nicht immer kooperativ. Hierbei lagen die Probleme meist am mangelnden Vertrauen, denn nicht nur einmal entgegnete mir ein Bewohner bzw. eine Bewohnerin das Argument, dass sie, da er bzw. sie mich weder persönlich kenne noch in der Anlage je gesehen habe, nicht bereit wäre, etwaige Fragen zu beantworten. Allerdings gab es auch Fälle, in welchen mir die Befragten mit sehr viel Freundlichkeit und Interesse entgegenkamen.

Das Hauptargument für die Nichtteilnahme war stets Zeitmangel, welcher in einigen Situationen bestimmt begründet war, jedoch reagierten viele auch sehr unfreundlich und abweisend. Auch in meiner Stiege fand sich schlussendlich nur die Hälfte der verteilten Fragebögen in meinem Postfach wider, trotzdem die Bereitschaft zur Mithilfe anfangs hoch schien.

Alles in Allem konnte die Erhebung trotzdem erfolgreich abgeschlossen und die Daten bearbeitet werden. In den folgenden zwei Kapiteln werden die Stichprobe der mitwirkenden Bewohner und Bewohnerinnen, sowie die Ergebnisse der Umfrage und der Vergleich mit der Studie aus 2006 präsentiert.

7.2.3 Beschreibung der Stichprobe

Im Zuge der Untersuchung wurden in den zwei Wohnhausanlagen Pastorstraße 22 und Oswald-Redlich-Straße 36 insgesamt 101 Personen im Alter zwischen 13 und 92 Jahren befragt. Daraus ergab sich eine Geschlechterverteilung von rund 59% Frauen und 41% Männer den Fragebogen ausfüllten.

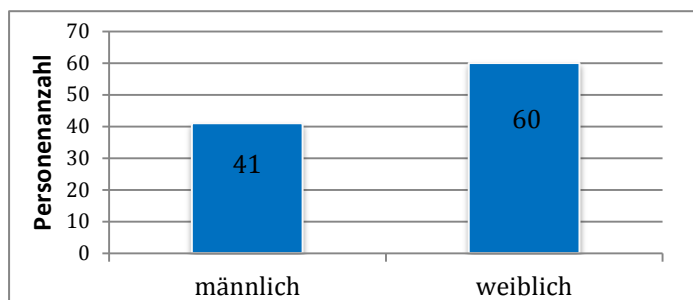
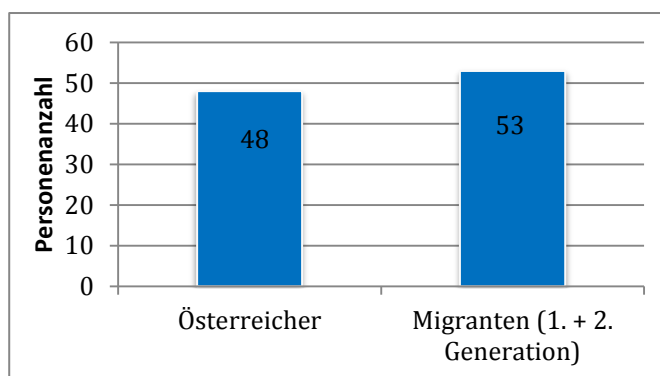


Abbildung 25:
Stichprobe - -
Geschlechterverteilung
© Bettina Steiner

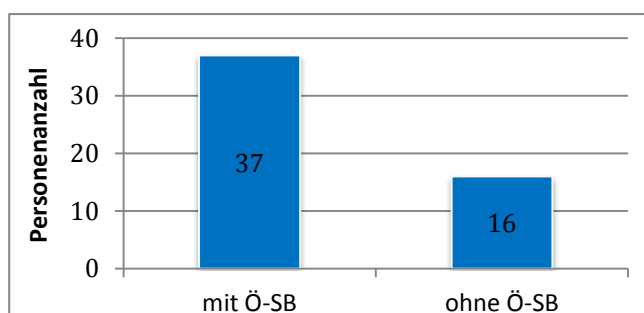
Die Gruppe der Probanden und Probandinnen unterteilte sich in 20 Österreicher und 28 Österreicherinnen, sowie 21 Migranten und 32 Migrantinnen.¹³

Abbildung 26: Stichprobe -
Erhebungsgruppen © Bettina Steiner



Bei den insgesamt 53 Migranten und Migrantinnen wurde zusätzlich noch zwischen denjenigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und jenen mit ausländischer Staatsbürgerschaft unterschieden. Wobei rund 70% der ausländischen Zuwanderinnen und Zuwanderer bereits die der Republik Österreich innehatten, wie in Abbildung 26 zu erkennen ist.

Abbildung 27: Stichprobe - Migranten
und Migrantinnen mit und ohne
österreichische Staatsbürgerschaft
© Bettina Steiner



¹³ Migranten und Migrantinnen der 3. Generation, sprich jene Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft deren Eltern bereits in Österreich geboren sind, werden innerhalb dieser Studie zu der Gruppe der Österreicher und Österreicherinnen gezählt. (vgl. Wiener Wohnen, 2007, S.32)

Zusätzlich wurde für beide Gruppen noch erfragt in welchem Land sie geboren wurden bzw. für jene ohne österreichische Staatsbürgerschaft die Staatszugehörigkeit, welche in keinem der Fälle vom Geburtsland abwich. Aus den folgenden zwei Abbildungen können die Ergebnisse dazu entnommen werden.

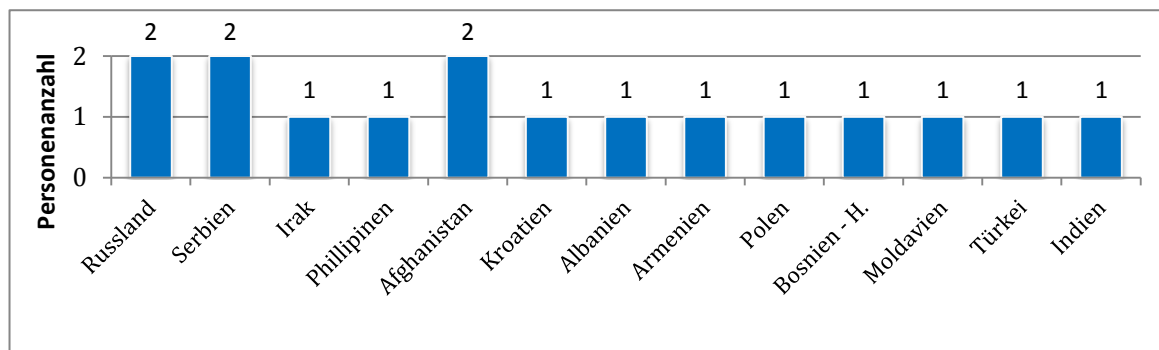


Abbildung 28: Stichprobe - Geburtsland auf Basis der Migranten und Migrantinnen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft © Bettina Steiner

Aufteilung der Herkunftsländer ist hierbei relativ ausgewogen und sehr vielfältig, wobei aus Russland, Serbien und Afghanistan jeweils zwei der 16 Probanden und Probandinnen stammen. Allgemein ist zu erwähnen, dass sich die obige Statistik nur auf die beiden Kontinente Europa und Asien beschränkt.

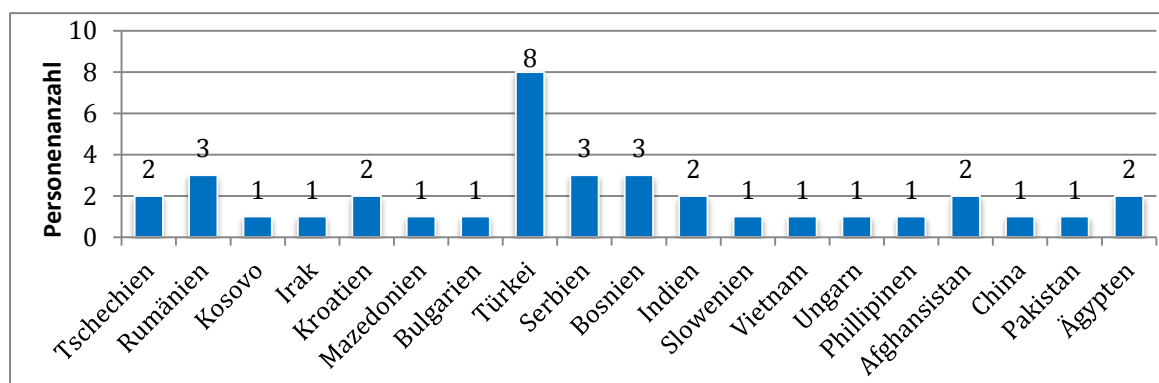


Abbildung 29: Stichprobe - Geburtsland auf Basis der Migranten und Migrantinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft © Bettina Steiner

Auf die Untersuchungsgruppe bezogen, ist die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, die bereits die österreichische Staatsbürgerschaft innehaben, jene der in der Türkei geborenen am stärksten vertreten. Fasst man allerdings alle Länder des ehemaligen Jugoslawiens zusammen, ergibt sich daraus eine Einheit mit elf Vertreterinnen und Vertretern. Dies deckt sich schließlich auch

mit der Tatsache, dass jene bereits erwähnten Bevölkerungsgruppen die am häufigsten auftretenden im Gemeindebau sind.

Um herauszufinden, ob sich innerhalb der Untersuchungsgruppe auch Migranten und Migrantinnen der zweiten Generation befinden, sprich jene deren Staatszugehörigkeit und Geburtsland Österreich ist, deren Eltern jedoch aus dem Ausland stammen, wurde nach dem Zeitpunkt der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gefragt. Da keine und auch keiner der Befragten angab bereits im Land geboren worden zu sein, kann man darauf schließen, dass es sich bei ihnen lediglich um Migranten und Migrantinnen der ersten Generation handelt.

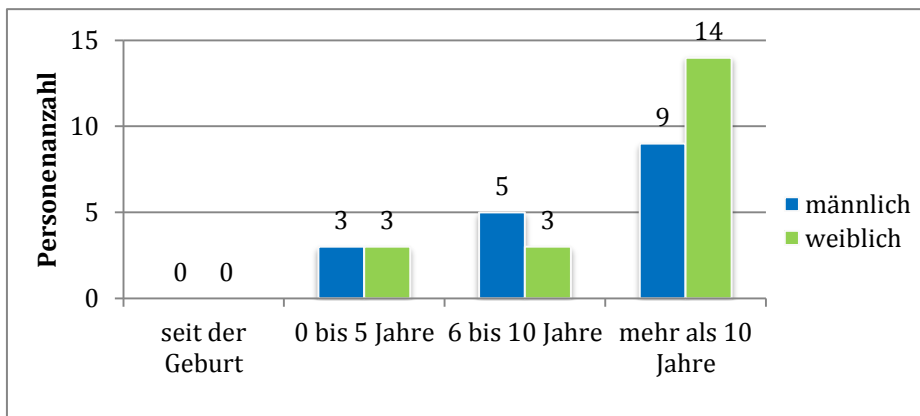


Abbildung 30: Stichprobe - Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft auf Basis der Migranten und Migrantinnen © Bettina Steiner

Neben den bereits dargestellten Daten wurde ebenfalls die Altersstruktur der gesamten Stichprobe erhoben, sowie zwischen den beiden großen Erhebungsgruppen unterschieden.

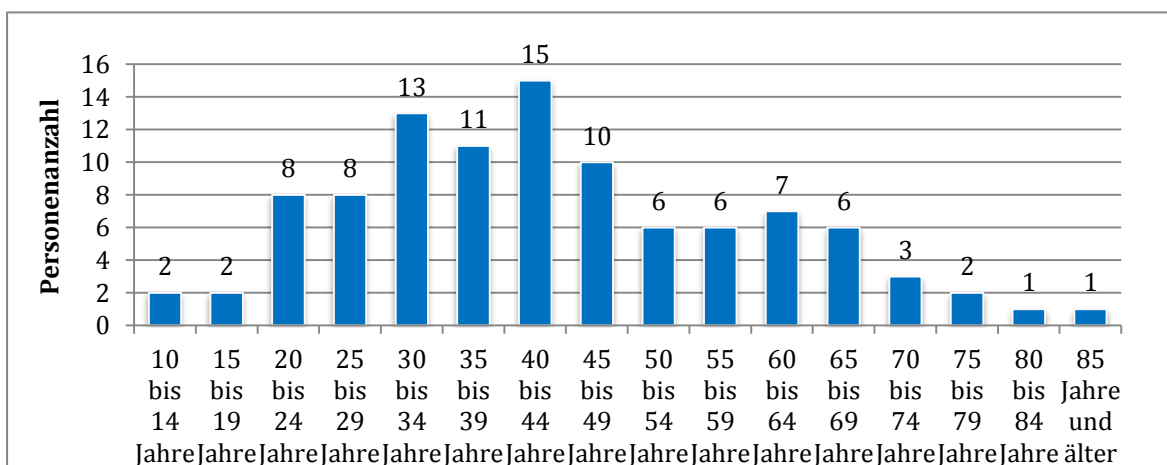


Abbildung 31: Stichprobe - Altersstruktur auf Basis der aller Befragten © Bettina Steiner

Knapp die Hälfte aller Befragten, rund 49%, ist zwischen 30 und 50 Jahren alt, wobei die Gruppe der 40- bis 44-Jährigen mit 15 Personen am stärksten vertreten ist. 20% der Probanden und Probandinnen sind der Alterskategorie von unter 30 Jahren und 31% jenen der ab 50 Jahren zuzuordnen.

In der folgenden Graphik soll nun die Altersverteilung differenziert zwischen den Einheimischen und den ausländischen Zuwanderern und Zuwanderinnen erneut dargestellt werden.

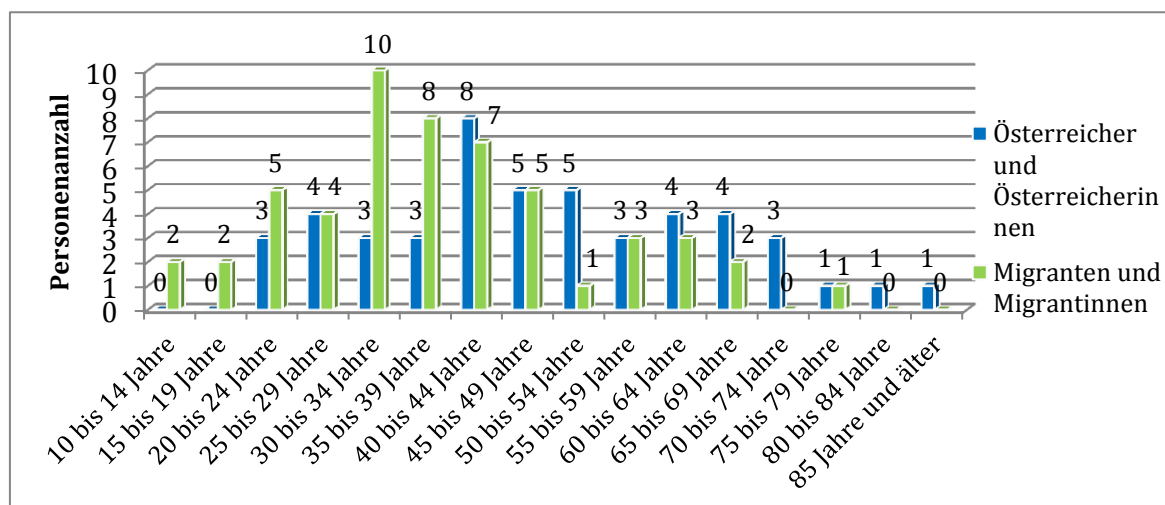


Abbildung 32: Stichprobe - Altersstruktur auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen © Bettina Steiner

Betrachtet man die obenstehende Graphik der beiden Bevölkerungsgruppen, sind gravierende Unterschiede in der Altersverteilung zu erkennen. Während bei den Personen unter 40 Jahren stets die Migranten und Migrantinnen stärker oder zumindest gleich oft vertreten waren, dreht sich diese Tatsache ab den 40-jährigen ins Gegenteil um. Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass die Differenz der beiden Kategorien in den Kohorten der Älteren etwas weniger variiert. Dies deutet darauf hin, dass es sich bei den Migranten und Migrantinnen eher um jüngere Personen bzw. Familien handelt, die sich in der Siedlung niederlassen. Fast drei Viertel der Befragten, nämlich 74% der Österreicher und Österreicherinnen sind über 40 Jahre alt und vor allem ab den 50-jährigen bilden diese die eindeutig größere Gruppe. Die erhöhten Zahlen lassen vermuten, dass viele jener Personen, die die Großfeldsiedlung schon seit der Entstehung bewohnen, weniger den Drang verspüren wegzuziehen als die jüngeren Generationen.

7.2.4 Ergebnisse und Vergleich der Untersuchung

(vgl. Wiener Wohnen, 2007, S.65ff)

Auf den folgenden Seiten werden nun die Ergebnisse der Befragung der insgesamt 101 Bewohner und Bewohnerinnen deskriptiv beschrieben und mit der Studie von Wiener Wohnen aus dem Jahr 2006 verglichen.

Was die Gegenüberstellung der beiden Untersuchungen betrifft ist zu erwähnen, dass jene aus der Vergangenheit einerseits im gesamten Raum Wien und dadurch in einem viel größeren Umfang durchgeführt wurde. Der damalige Stichprobenumfang betrug 738 Männer und Frauen, die ihre Meinung durch die Fragebögen kundgaben. Aus diesen angegebenen Gründen und Unterschieden ist ein repräsentativer Vergleich der beiden Resultate allerdings nur bedingt möglich.

Wie groß ist ungefähr der Anteil von ausländischen Zuwanderern und Zuwanderinnen in ihrem Wohnhaus?

Da keine genauen Daten über den Migrationshintergrund bzw. die Anzahl der ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen der einzelnen Gemeindebauten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, kann diese Frage einen möglichen Überblick darüber verschaffen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass es sich lediglich um die persönlichen Schätzwerte der Bewohner und Bewohnerinnen handelt.

Betrachtet man die erhobenen Daten auf Basis der Grundgesamtheit aller befragten Mieter und Mieterinnen gibt ca. ein Drittel der Personen an, dass sich mehr als 55 % Migranten und Migrantinnen in ihrem Wohnhaus befinden. Knapp mehr als die Hälfte ist der Meinung, dass der Anteil bei zumindest 25 – 40 % (20,79%) bzw. 40 – 55% (30,69%) liegt.

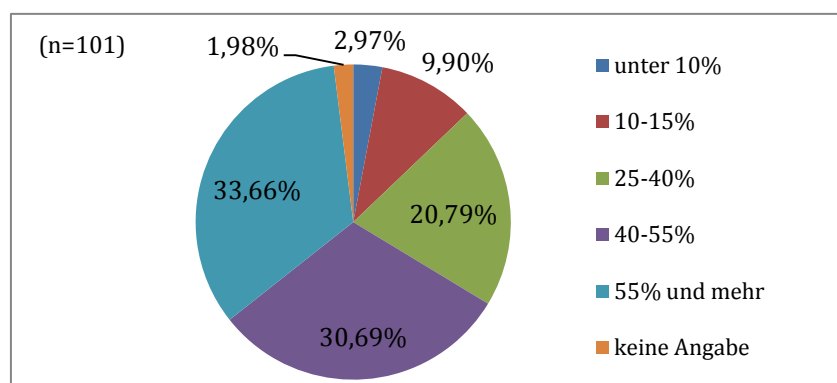
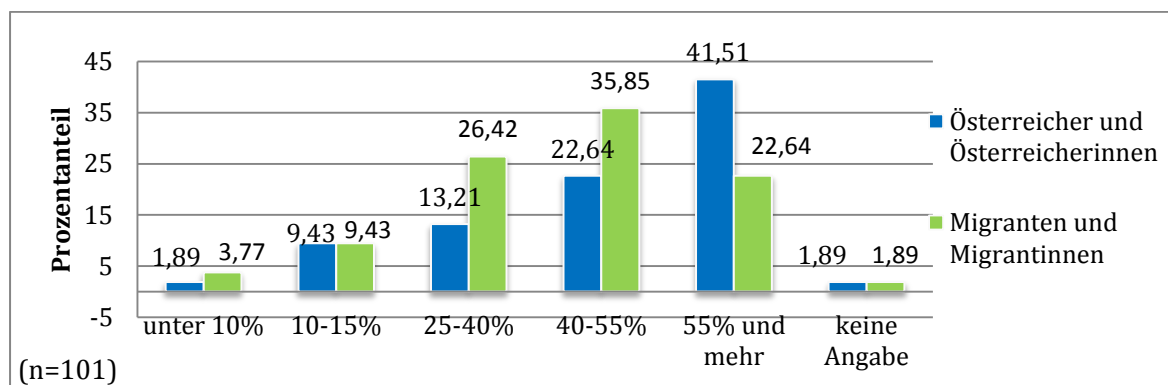


Abbildung 33: Anteil an ausländischen Zuwanderern und Zuwanderinnen in der Wohnhausanlage auf Basis aller Bewohner und Bewohnerinnen © Bettina Steiner

In etwa 10% der Fälle gehen Frauen und Männer von einem geringeren Prozentsatz (10 – 15%) aus, wobei weitere 5% weniger als 10% Migranten und Migrantinnen in ihrem Wohnhaus vermuten. Jene 2% die keine Angabe machten, begründeten dies damit, dass es für sie nicht möglich sei, das tatsächliche Ausmaß zu schätzen. Besonders erwähnenswert sind vor allem die Unterschiede bezüglich der Ergebnisse von 2006. Zum damaligen Zeitpunkt gaben nur rund 23% der Befragten an mehr als 40% Migranten und Migrantinnen in ihrem Wohnhaus zu haben, was lediglich einem Drittel der aktuellen Werte entspricht.

Da bei der Erhebung sehr unterschiedliche Schätzwerte bezüglich der Bevölkerungsgruppen abgegeben wurden, so ist in diesem Falle eine differenzierte Datenanalyse von etwas größerem Interesse.

Abbildung 34: Anteil an ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen in der Wohnhausanlage getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen © Bettina Steiner



Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung in den ausgewählten Gemeindebauten ist mit rund 42% der Ansicht, dass mehr als 55% der Bewohner und Bewohnerinnen ausländische Zuwanderer bzw. Zuwanderinnen sind. Die Personen, die selbst Migrationshintergrund haben, empfinden den Anteil als nicht so hoch (~23%). Zusätzlich ist allerdings zu erwähnen, dass die Einheimischen, die ihre Stimme der höchsten Kategorie zuwiesen, meist spontan nach Formulierung der Frage Prozentwerte um die 85% - 95% angaben.

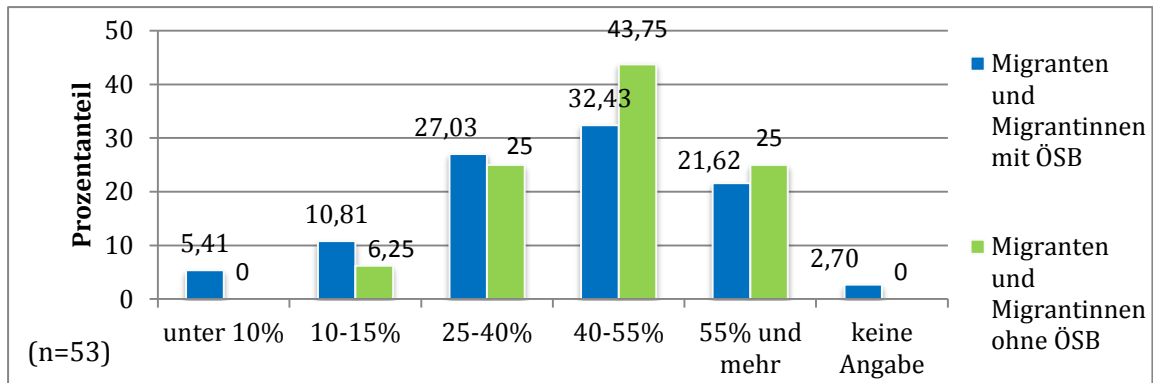


Abbildung 35: Anteil der Zuwanderer und Zuwanderinnen in der Wohnhausanlage auf Basis der Migranten und Migrantinnen © Bettina Steiner

Die Migranten und Migrantinnen unter sich scheinen den Ausländeranteil in ihrer Wohnhausanlage größtenteils sehr ähnlich wahrzunehmen. Jene Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft tendieren mit knappen 45% zu der Kategorie 40 – 55% ausländische Zuwanderer und Zuwanderinnen und liegen so mit 10 Prozentpunkten über den Werten jener mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Ansonsten weichen die Ergebnisse jedoch nicht allzu weit voneinander ab.

Sind das vorwiegend Zuwanderer und Zuwanderinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder aus der Türkei?

Da die Migranten und Migrantinnen der Türkei und des ehemaligen Jugoslawiens neben den Deutschen in Wien zu den meistvertretenen Volksgruppen gehören, wurde in der Studie von Wiener Wohnen auf jene in der Erhebung zu den interkulturellen Beziehungen und Konflikten besonders Wert gelegt.

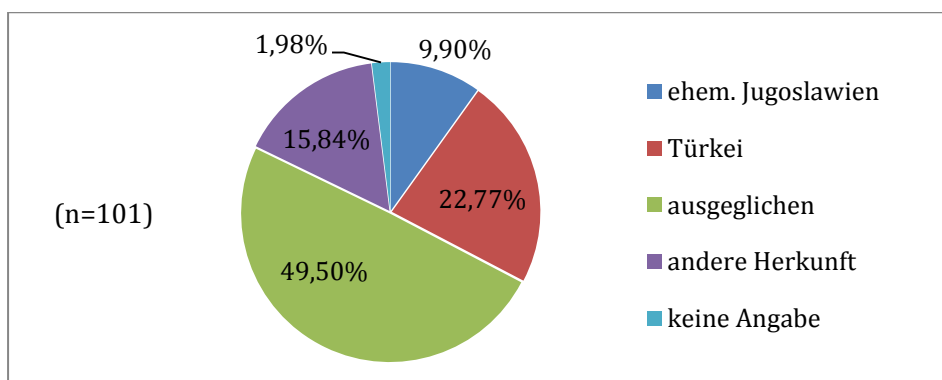


Abbildung 36: Nationalität der Zuwanderer und Zuwanderinnen auf Basis aller Bewohner und Bewohnerinnen © Bettina Steiner

Wie auch schon bei der Erhebung 2006 gab rund die Hälfte der Befragten an, dass die Bewohnerstruktur der Migranten und Migrantinnen bezogen auf jene aus der

Türkei bzw. dem ehemaligen Jugoslawien ausgeglichen sei. Ebenfalls gleich blieb die Tatsache, dass von den Mieter und Mieterinnen die Gruppe der türkischstämmigen vermehrt wahrgenommen wurde als jene der Ex – Jugoslawen. Ein großer Unterschied zeigt sich jedoch, dass der Anteil der Personen aus anderen Staaten mit etwa 16% doppelt so hoch ist wie noch vor 6 Jahren. Dies ist möglicherweise auf die Einführung der neuen EU – Richtlinie und somit der Öffnung der Gemeindebauten zurückzuführen.

Bei getrennter Betrachtung der Ergebnisse ist herauszulesen, dass die Migranten und Migrantinnen welche auch in dieser Stichprobe vermehrt aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien stammen der Meinung sind, dass rund ein Viertel der Zuwanderer und Zuwanderer eine andere Herkunft als die ihrige haben. Die Österreicher und Österreicherinnen sehen dies allerdings ein wenig anders, wie auch der nachstehenden Graphik zu entnehmen ist.

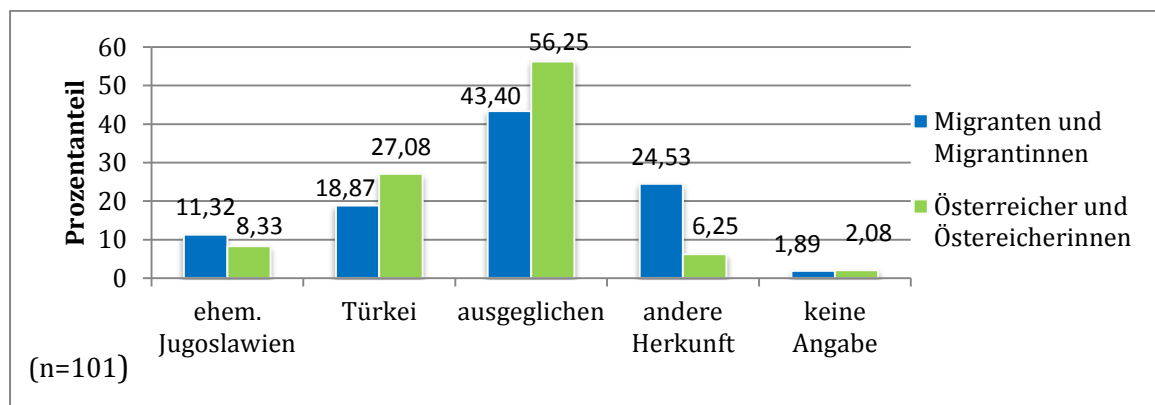


Abbildung 37: Nationalität der Zuwanderer und Zuwanderinnen getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen © Bettina Steiner

Haben Sie hin und wieder persönlich Probleme mit Ihrem Nachbarn und Nachbarinnen bzw. stört Sie hin und wieder etwas am Verhalten Ihrer Nachbarn und Nachbarinnen?

Die Konflikthäufigkeit innerhalb der Nachbarschaft wurde bei der Untersuchung der Lebensqualität im Gemeindebau im Jahr 2006 mit 18% der Stimmen als einer der negativen Aspekte erwähnt. Bei der wienweiten Erhebung gaben damals rund 70% an, keine Probleme mit ihren Nachbarn und Nachbarinnen zu haben. Fast ein Viertel (23%) berichtete von selten oder gelegentlich auftretenden Auseinandersetzungen in der Wohnhausanlage. Immerhin 8 Prozent der Befragten gerieten häufig bzw. sehr häufig in Konfliktsituationen. Wie die Lage nun 6 Jahre später und in einem

vergleichsweise kleineren Rahmen aussieht wird nun durch folgende Abbildungen geschildert.

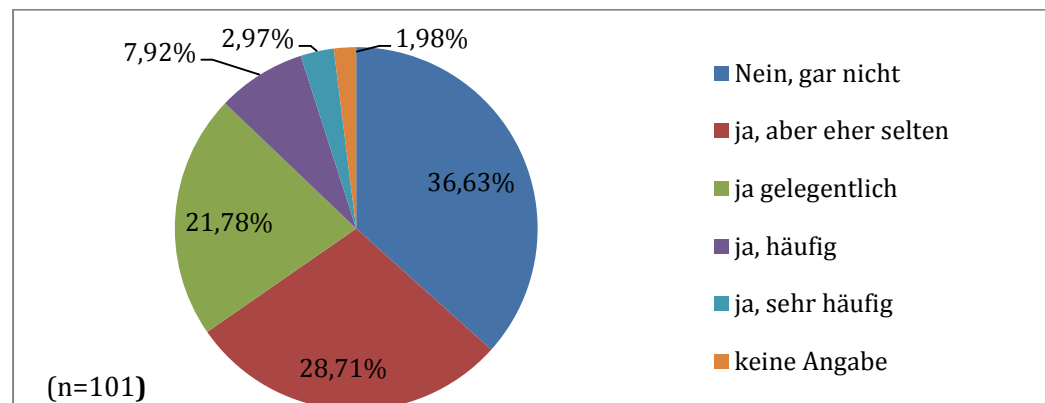


Abbildung 38: Konfliktfrequenz mit den Nachbarn und Nachbarinnen auf Basis aller Bewohner und Bewohnerinnen © Bettina Steiner

Der markanteste Unterschied besteht wohl darin, dass die Gruppe jener Personen, die von keinerlei persönlichen Problemen in der Nachbarschaft spricht, sich deutlich vermindert hat und 2012 nur mehr auf einen Prozentsatz von 36,63% kommt. Dafür erweiterten sich die Sektoren *gelegentlich* und *eher selten* enorm und liegen zusammen mit 50,49% knapp über der Hälfte aller abgegeben Stimmen. Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Ergebnisse der Österreicher bzw. Österreicherinnen und den Migranten bzw. Migrantinnen, welche in Abbildung 39 deutlich erkennbar sind.

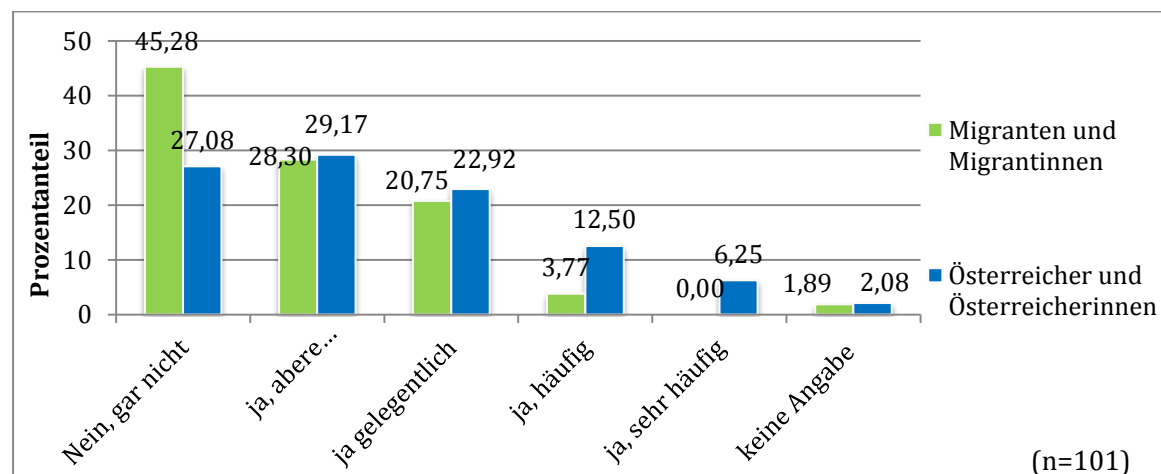


Abbildung 39: Konfliktfrequenz mit den Nachbarn und Nachbarinnen getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen © Bettina Steiner

Bei der Erhebung nahmen viele der Bewohner und Bewohnerinnen die Befragung als Gelegenheit sich ihre Probleme und Anliegen von der Seele zu sprechen. Die persönliche Einschätzung meinerseits auf Grund der Erkenntnisse, welche ich während der Datenaufnahme sammeln konnte, decken sich einerseits sehr mit den

oben dargestellten Ergebnissen bzw. vor allem auch mir der Tatsache, dass die sogenannten interkulturellen Beziehungen zwischen den Nachbarn und Nachbarinnen meist eher als ein friedliches Nebeneinander zu bezeichnen sind. Dies trifft jedoch insbesondere für zugewanderte Mieter und Mieterinnen zu, denn wie auch in der Graphik erkennbar, hat in etwa die Hälfte aller Migranten und Migrantinnen *überhaupt keine* oder *nur selten* (28%) Probleme. Fasst man die Kategorien wie bereits zuvor zusammen, ist das Verhältnis zwischen *gar keinen* Konflikten und *selten* bzw. *gelegentlich* auftretenden ziemlich ausgeglichen. Weniger als 5% sprechen *häufig* von Problemen und der Bereich *sehr häufig* bleibt den Einheimischen allein überlassen. Auch allgemein wird in der Abbildung deutlich, dass die Österreicher und Österreicherinnen öfter Auseinandersetzungen mit ihren Nachbarn und Nachbarinnen haben.

Zusätzlich konnte noch festgestellt werden, dass je größer das Wohnhaus sprich je mehr Parteien in einer Stiege wohnen, desto öfter wird auch von Konflikten berichtet und damit von einem damit einhergehenden gesteigerten Konfliktpotential. Im nächsten Abschnitt wird nun der Fokus auf den kulturellen Hintergrund der betroffenen Bevölkerungsgruppen gelegt.

Handelt es sich bei diesen Nachbarn überwiegend um Österreicher und Österreicherinnen, überwiegend um Zugewanderte aus dem Ausland oder handelt es sich sowohl um Österreicher und Österreicherinnen als auch um Zugewanderte?

Bei der Erhebung der Konfliktpartner wurden abermals die Daten der beiden großen Gruppen getrennt voneinander ausgewertet. Die Migranten und Migrantinnen betreffend sind auch in der aktuellen Vergleichsstudie die Einheimischen jene Personen mit denen die meisten Probleme auftreten (~69%), was einer Steigerung von 11 Prozentpunkten entspräche. Sprach 2006 noch rund ein Fünftel von vermehrten Auseinandersetzungen mit anderen Zuwanderern und Zuwanderinnen, so entfiel 2012 auf diese Antwortmöglichkeit keine der Stimmen. Neun der 29 Personen mit Migrationshintergrund und immerhin 15 der 35 Inländer und Inländerinnen gaben an, dass beide Bevölkerungsgruppen gleichermaßen beteiligt sind. Im Unterschied dazu erwähnen allerdings 40% der Österreicher und Österreicherinnen in den ausgewählten Wohnhausanlagen der Großfeldsiedlung,

dass ihre Konflikte hauptsächlich mit den Migranten und Migrantinnen bestehen und nur zu 17% mit Ihresgleichen. Die Aufteilung der Konfliktpartner weist auch wie bereits in der vorhergehenden Studie darauf hin, dass sich die Probleme im Gemeindebau nicht unbedingt auf die interkulturelle Ebene einschränken lassen, sondern vor allem auf österreichischer Basis auch innerhalb der Bevölkerungsgruppe ein erhöhtes Konfliktpotential herrscht.

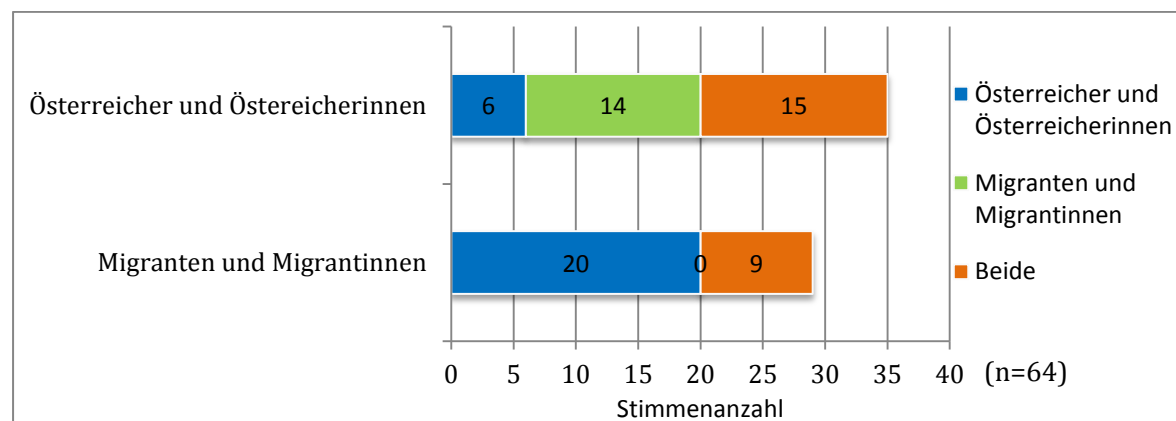


Abbildung 40: Kultureller Hintergrund der Konfliktpartner und Konfliktpartnerinnen getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen die von Konflikten sprechen © Bettina Steiner

In Abbildung 39 ist zusätzlich noch die Aufsplittung der Migranten und Migrantinnen nach in- und ausländischer Staatsbürgerschaft dargestellt.

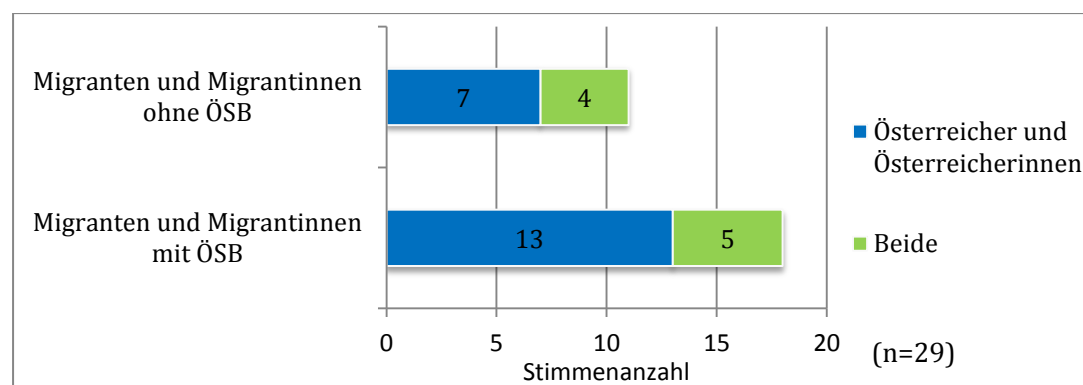


Abbildung 41: Kultureller Hintergrund der Konfliktpartner und Konfliktpartnerinnen auf Basis der Migranten und Migrantinnen die von Konflikten sprechen © Bettina Steiner

Ganz allgemein gesprochen: Gibt es in ihrer Wohnhausanlage Konflikte zwischen den gebürtigen Österreichern bzw. Österreicherinnen und den Zuwanderern bzw. Zuwanderinnen?

Zwar berichtete über ein Drittel der Bewohner und Bewohnerinnen von keinen persönlichen Problemen im Nachbarschaftsbereich, jedoch wurden alle Probanden

und Probandinnen nach ihrer Einschätzung bezüglich der allgemeinen Konflikthäufigkeit gefragt, was wiederum zu folgendem Ergebnis führte:

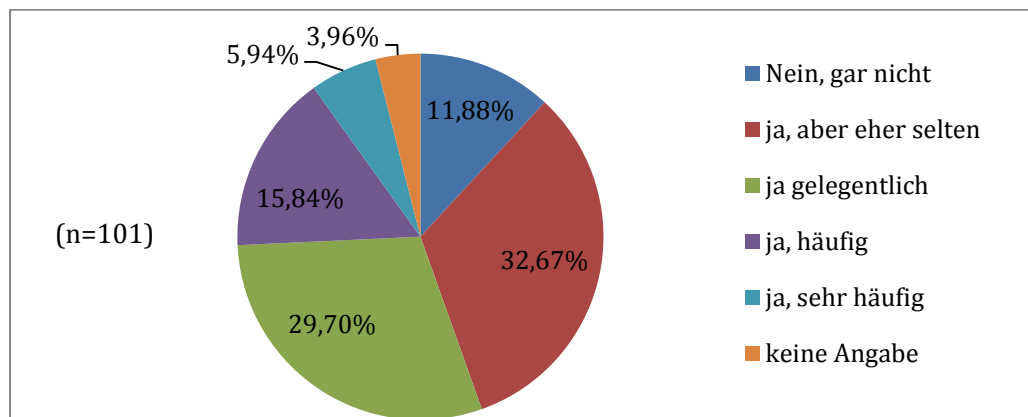


Abbildung 42: Konflikthäufigkeit zwischen den Nationalitäten auf Basis aller Bewohner und Bewohnerinnen © Bettina Steiner

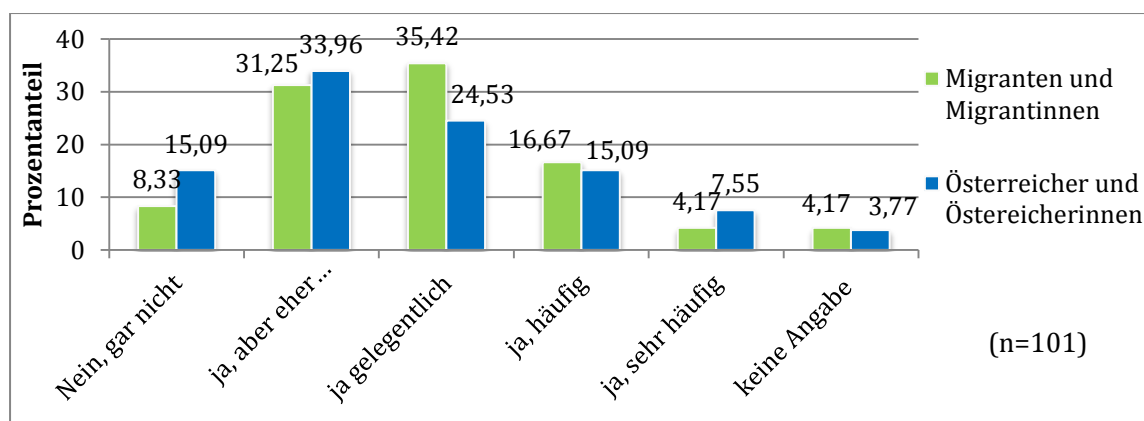


Abbildung 43: Konflikthäufigkeit zwischen den Nationalitäten getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen © Bettina Steiner

Besonders die Werte in diesem Bereich divergierten enorm von jenen der Wiener Wohnen – Studie. Den Sektor *gar keine* Probleme betreffend stehen einem Anteil von 51% aus dem Jahr 2006 nun nur mehr rund 12% der Stimmen gegenüber. Zwar sind die Erhebungen auf Grund des unterschiedlichen Stichprobenumfangs nicht repräsentativ vergleichbar, allerdings ist der enorme Unterschied zu überdenken. Es könnte durchaus sein, dass die Großfeldsiedlung bzw. die Wohnhausanlage schon zum damaligen Zeitpunkt über dem Durchschnitt lag. Die Möglichkeit eines enorm gestiegenen Konfliktpotentials durch die stetig wachsende Konzentration der Migranten und Migrantinnen sowie der sozial Benachteiligten und Schwächeren in der Siedlung ist allerdings auch nicht auszuschließen.

Im Gegensatz zu den Österreichern und Österreicherinnen (58%) geben die ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen an, dass in ihrer Wohnhausanlage

Konflikte zu rund 67% *eher gelegentlich* oder *gar selten* auftreten. Jene zwei Kategorien sind auch bei beiden Volksgruppen am stärksten ausgeprägt. Die einheimischen Frauen und Männer sind öfter der Meinung, dass es entweder *keine* (~15%) oder *sehr häufig* (~8) Probleme in der Nachbarschaft gibt.

Und betreffen diese Konflikte überwiegend aus:

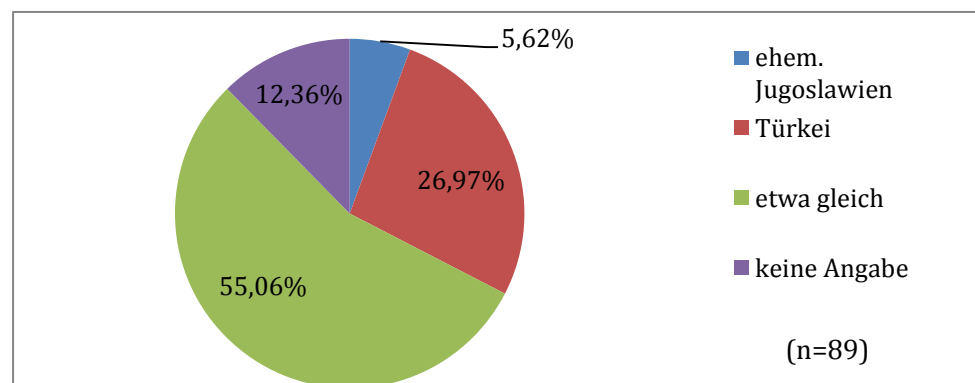


Abbildung 44: Betroffene Volksgruppen auf Basis jener Personen die von Konflikten zwischen den Nationalitäten sprechen © Bettina Steiner

Auch bei dieser Frage beschränkt man sich wieder spezifisch auf die Türkei und das ehemalige Jugoslawien. Mehr als die Hälfte aller Personen ist jedoch der Meinung, dass die interkulturellen Konflikte beider Volksgruppen gleichermaßen ausgeprägt sind. Knapp über ein Viertel der Befragten ist jedoch der Ansicht, dass die Probleme überwiegend mit Türkischstämmigen ausgetragen werden. Der Prozentanteil der Unentschlossenen übertrifft bei dieser Frage die Konflikthäufigkeit mit den Angehörigen des ehemaligen Jugoslawiens. Auch bei der getrennten Betrachtung der Daten liegen die Werte weit unter jenen deren Herkunftsland die Türkei ist. Im Großen und Ganzen gibt es allerdings diesbezüglich keine erkennbaren Unterschiede.

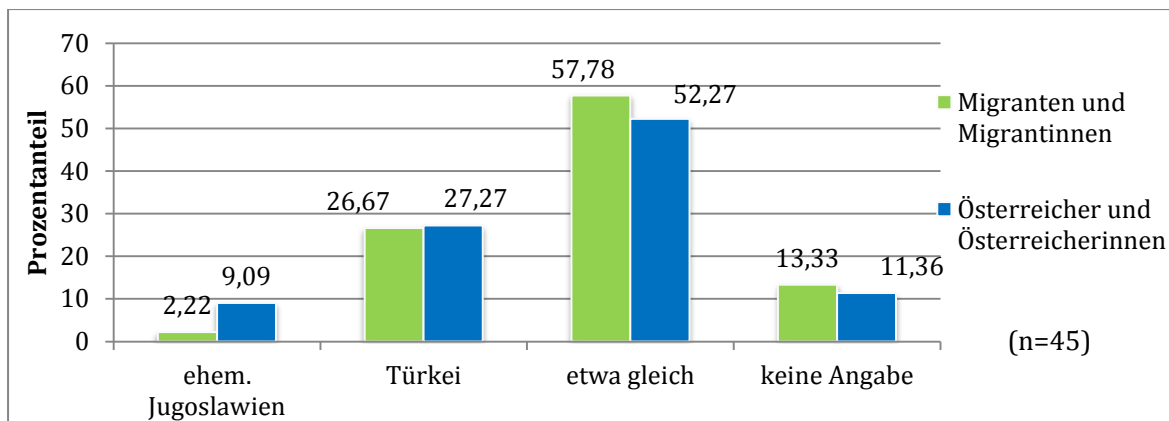


Abbildung 45: Betroffene Volksgruppen getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen die von Konflikten zwischen den Nationalitäten sprechen © Bettina Steiner

Allerdings spielt auch bei der allgemeinen Konflikthäufigkeit die Größe des Wohnhauses eine große Rolle. Auf Grund der höheren Anzahl der Wohnungen und dem steigenden Zuzug von Migranten und Migrantinnen in den Gemeindebauten werden immer mehr Probleme geschürt, aber auch ausgelöst. In jenen Stiegen mit nur wenig Parteien (15 – 20 Haushalte) bzw. einem geringen Anteil an ausländischen Zuwanderern und Zuwanderinnen von unter 10%, ist ein etwas schwächeres Konfliktpotential messbar.

Was sind das für Konflikte und Probleme?

Um welche Art von Konflikten und Problemen es sich handelt und in welcher Intensität sie wahrgenommen werden soll nun durch die folgenden Graphiken getrennt nach Zugehörigkeit der Bevölkerungsgruppe beschrieben werden. Bei der Befragung wurden die Antworten der Studie aus Vergleichsgründen zum Teil übernommen und ergänzt. Zusätzlich zu erwähnen ist, dass jedem bzw. jeder Befragten ebenfalls die Möglichkeit gegeben wurde eigene Gründe anzugeben.

Auf Basis der Österreicher und Österreicherinnen:

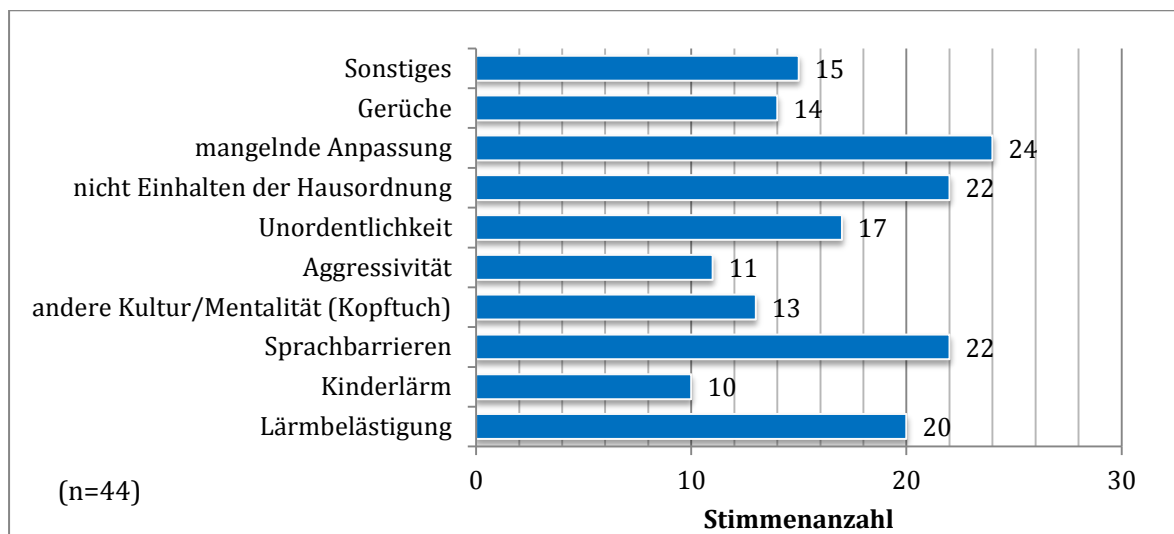


Abbildung 46: Art der Konflikte und Probleme auf Basis der Österreicher und Österreicherinnen die von interkulturellen Konflikten sprechen © Bettina Steiner

Verantwortlich für die größten Auseinandersetzungen zwischen den sogenannten In- und Ausländern scheint die *mangelnde Anpassung* der Migranten und Migrantinnen zu sein und somit für 14% der Befragten. Die oftmals nicht funktionierende bzw. wenig ausgeprägte *Kommunikation* zwischen den Bewohnern und Bewohnerinnen rangiert an zweiter Stelle und ist zu einem Großteil auf die Defizite der *Sprachkenntnisse* zurückzuführen. Dies löst wiederum Unmut in den Köpfen vieler Alteingesessener aus und erhöht das Konfliktpotential. Dadurch wird einerseits das Zusammenleben erschwert und auch das gemeinsame Lösen der Konflikte nicht gefördert. Die oft nicht ausreichenden sprachlichen Fähigkeiten stehen immer wieder im Zusammenhang mit dem Rückzug der Migranten und Migrantinnen in homogene Gruppen ihrerseits. Das nicht Einhalten der *Hausordnung* ist ebenfalls einer der Hauptauslöser für Konflikte der Bewohner und Bewohnerinnen in den Gemeindebauten. Die Kategorie der *Lärmbelästigung* würde in Kombination mit *Kinderlärm* die meist genannte Antwort mit rund 18% ausmachen. Dies würde sich auch mit den Ergebnissen der Studie aus 2006 decken, in welcher diese an erster Stelle platziert war.

Das Tragen von Kopftüchern bzw. jegliche andere Zurschaustellung der eigenen Kultur wird von vielen Österreichern und Österreicherinnen als zusätzlich erschwerend bzw. störend erachtet. Ebenfalls als großen Kritikpunkt am Verhalten der ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen werden ihre *Unordentlichkeit*

und *Aggressivität* genannt. Letztere wird jedoch nur von 14 von insgesamt 168 Personen als störend empfunden. Allerdings nahmen jene Mieter und Mieterinnen, die sich darüber äußerten, meist schon in ihren Erzählungen eine relativ abwertende Haltung gegenüber den Ausländern und Ausländerinnen ein.

Wie auch schon in der Analyse von Wiener Wohnen werden die türkischstämmigen Personen eher als Konfliktpartner und aggressivere Mitbürger und Mitbürgerinnen genannt, als all jene mit anderen Herkunftsländern. Neben den im Fragebogen vorgegebenen Konfliktarten wurde den Probanden und Probandinnen die Möglichkeit gegeben bei Bedarf ihre persönlichen Probleme selbst zu definieren. Diese wurden anschließend in der Sparte *Sonstiges*¹⁴ zusammengefasst. Ein besonders wunder Punkt dabei dürfte auch die gefühlte *ungerechte Behandlung* sein. Denn viele der Österreicher und Österreicherinnen sind der Meinung, dass sie hinsichtlich der Wohnungsvergabe sowie der diversen Förderungen gegenüber den Migranten und Migrantinnen benachteiligt werden, was wiederum keine gute Grundlage für ein friedliches Miteinander schafft. Im Vergleich zu den Ergebnissen der vergangenen Studie ist ein deutlicher Zuwachs der Gründe zu erkennen, welche im Zusammenhang mit der kulturellen Herkunft stehen. Denn 2006 lagen die Hauptkritikpunkte in den eher allgemeinen Bereichen wie dem *nicht Einhalten der Hausordnung* und der bereits erwähnten *Lärmbelästigung*.

Auf Basis der Migranten und Migrantinnen:

Bei der Befragung der ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen im Hinblick auf die Konfliktart der Nachbarn und Nachbarinnen unterschiedlicher Herkunft wurden 27 von 157 Stimmen, sprich ~17% der Kategorie *Ausländerfeindlichkeit/Rassismus* zugesprochen. Viele begründeten ihre Wahl dadurch, dass sie das Gefühl hätten, teilweise nicht akzeptiert und anerkannt zu werden. Dicht gefolgt mit 20 bzw. 19 Zustimmungen liegen die Konfliktfelder – *andere Kultur/Mentalität (Kopftuch)* und *Sprachbarrieren* erneut im Spitzenbereich der Auslöser. Im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2006 bzw. den Antworten der

¹⁴ Unter der Kategorie *Sonstiges* werden folgende Ursachen zusammengefasst: Unfreundlichkeit, allgemeines Benehmen und Verhalten, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, Mietzinsunterschiede, Arbeitslosigkeit

Österreicher und Österreicherinnen ist die *Lärmproblematik*, selbst beim Zusammenfassen der beiden Kategorien *Lärmbelästigung* und *Kinderlärm*, nicht an erster Stelle. Unter dem Bereich *Sonstiges* fallen unter diesen Umständen die Bereiche: *Unfreundlichkeit*, *Gerüche* und *hohe Arbeitslosigkeit*. Letztere wurde zwar nur mit 13 Stimmen bedacht, allerdings in den persönlichen Gesprächen des Öfteren zu Tage gebracht. Viele der Migranten und Migrantinnen sind der Ansicht, dass sie oftmals zu Unrecht als die „Schmarotzer“ und weniger angesehene Bevölkerungsschicht dargestellt werden. Denn ihrer Meinung nach sind ihre größten Gegner, Kritiker und Konfliktpartner jene Österreicher und Österreicherinnen, die selbst der Gruppe der Arbeitslosen angehören und sich als etwas Besseres sehen. Derartiges verstärkt jedoch nur die große Kluft, die teilweise bereits zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen besteht.

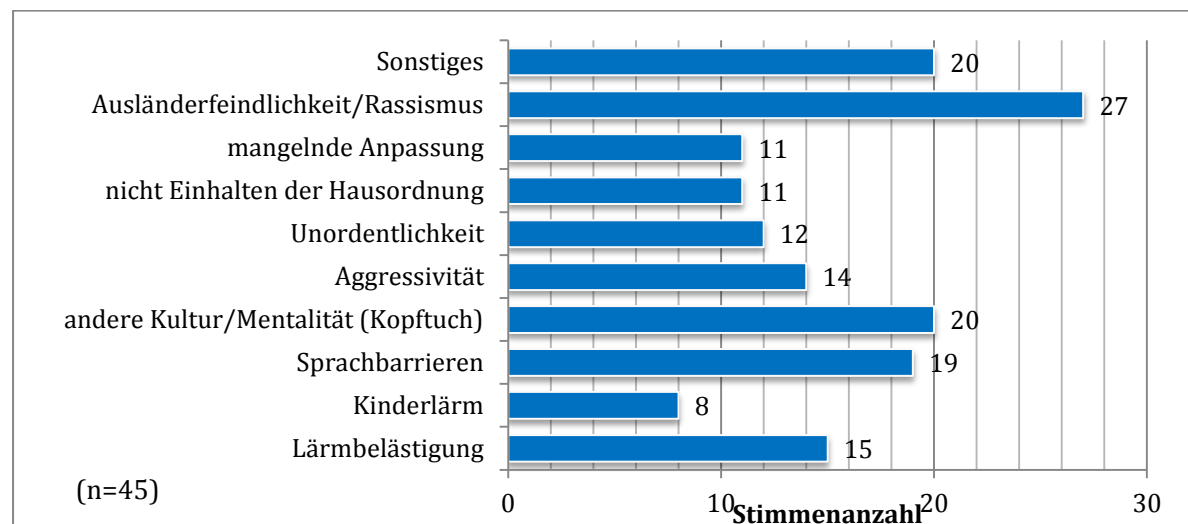


Abbildung 47: Art der Konflikte und Probleme auf Basis der Migranten und Migrantinnen die von interkulturellen Konflikten sprechen © Bettina Steiner

Was könnte aus Ihrer Sicht getan werden, um das Verhältnis zwischen den Österreichern bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen zu verbessern?

Auch in diesem Teilbereich des Fragebogens wurden die Bewohner und Bewohnerinnen erneut in die beiden Großgruppen aufgeteilt und die Daten entsprechend ausgewertet und analysiert. Erneut wurden die Antworten aus der Vergangenheit übernommen, sowie die Freiheit für eigene Lösungsansätze gegeben.

Auf Basis der Österreicher und Österreicherinnen:

Die größte Anzahl der Stimmen, nämlich rund ein Fünftel, entfiel auf den Ansatz *mehr Verständnis und Toleranz* auf beiden Seiten einzufordern. Dem gegenüber und ein wenig widersprechend ist die Forderung der *besseren Anpassung*, was die ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen betrifft. Die prozentuelle Verteilung divergiert allerdings in einigen Bereichen relativ stark von den Ergebnissen von vor 6 Jahren. So wurde damals nur von ca. 5% eine *bessere Aufteilung* gefordert und heute liegt der Wert bei ca. 18 Prozent und mit 22 von 119 Stimmen an der zweiten Stelle. Der relativ große Anstieg lässt sich möglicherweise auf die immer stärkere Verdichtung und Konzentration der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund und schwachem sozialen Background zurückführen. Immerhin rund 12% wählen die radikalste Variante als Lösung, nämlich jene, die den Ausländeranteil in den Gemeindebauten verringern soll. Die selbst eingebrachten Lösungsvorschläge liegen nur knapp unter der 15 Prozentmarke und beinhalten Aspekte wie *Arbeitslosigkeit verringern*, *Sprachkurse* und *gemeinschaftsfördernde Projekte*. Das Erwerbsthema scheint in beiden Volksgruppen ein wichtiger Punkt zu sein sowie auch das Interesse an den jeweils Anderen, da der Wunsch nach gemeinschaftsfördernden Projekten sowie nach vermehrter und besserer Kommunikation mehrmals geäußert wurde. Der allgemeine Lösungsansatz der besseren *beidseitigen Annäherung* und *Toleranz* ist über den Vergleichszeitraum hinweg auf der ersten Position geblieben.

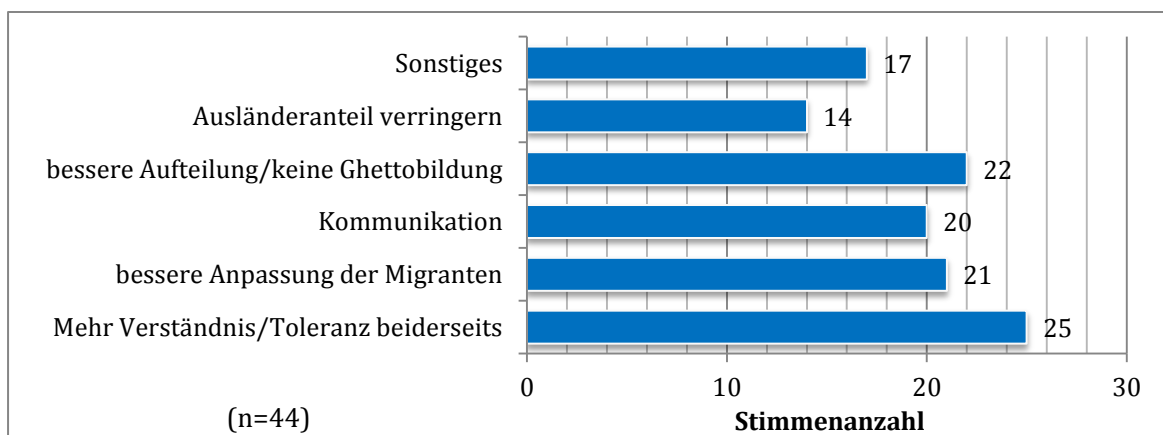


Abbildung 48: Lösungsvorschläge auf Basis der Österreicher und Österreicherinnen die von interkulturellen Konflikten sprechen © Bettina Steiner

Auf Basis der Migranten und Migrantinnen:

Die Auswahl der vorgegebenen Lösungsvarianten war bei den Probanden und Probandinnen dieser Gruppe etwas geringer, allerdings stellten diese selbst vier frei

gewählte Möglichkeiten in dem Konfliktlösungspool auf. Durch die Ergänzungen wurden die vorgegebenen Fragebögen im Hinblick auf dieses Teilkapitel zwischen den Migranten bzw. Migrantinnen und Österreichern bzw. Österreicherinnen immer mehr angeglichen, da es sich um quasi idente Vorschläge handelte. Interessant ist allerdings, dass jene Zuwanderer und Zuwanderinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ebenfalls eine weniger hohe Konzentration der Personen mit Migrationshintergrund fordern. Mit eindeutiger Mehrheit von 46% setzten die Befragten auf mehr Verständnis und Toleranz, da einige der Bewohner und Bewohnerinnen über ein teilweise sehr angespanntes Verhältnis klagten sowie auch von mangelnder Akzeptanz sprachen.

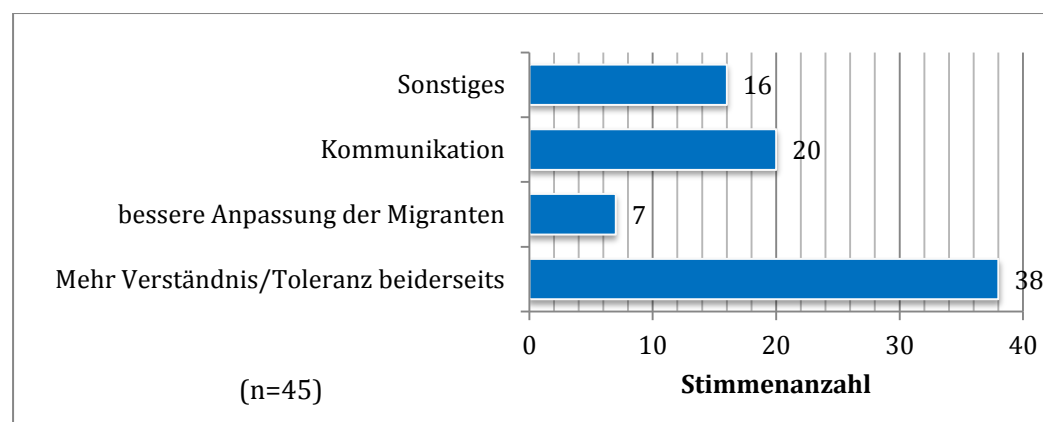


Abbildung 49: Lösungsvorschläge auf Basis der Migranten und Migrantinnen die von interkulturellen Konflikten sprechen © Bettina Steiner

Seit 23. Jänner 2006 ist die EU – Richtlinie in Kraft, die den Zugang zu Wohnungen im Gemeindebau regelt! Sie besagt sinngemäß, dass auch ausländische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen Gemeindebauwohnungen bekommen dürfen, wenn sie mindestens 5 Jahre lang rechtmäßig in Österreich gelebt haben. Welche positiven bzw. negativen Aspekte bringt diese neue Richtlinie für Sie mit sich?

Im Zuge der Untersuchung im Jahr 2006 wurde die Prozentzahl der Personen erhoben, die über die neue Verordnung Bescheid wussten. Ein Viertel der Befragten hatte zu diesem Zeitpunkt noch nichts über die Richtlinie gehört und 2% machten dazu keine Angabe. Der Rest von 72% Prozent hatte bereits Informationen über die neuen Zugangsregelungen für die Wiener Gemeindebauten gesammelt. Es wurde damals ebenfalls nach der Einstellung den Erneuerungen gegenüber gefragt, was zu folgendem Ergebnis führte:

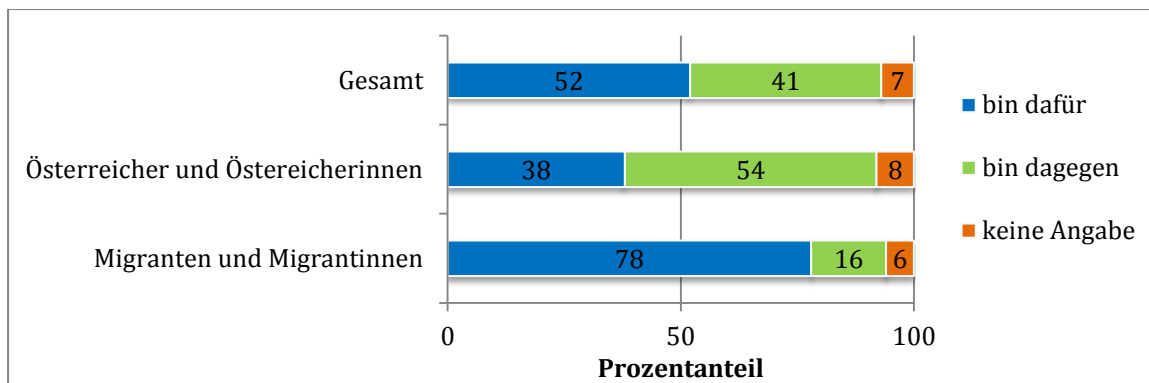


Abbildung 50: Befürwortung der EU - Richtlinie auf Basis aller Befragten und nach Volksgruppen getrennt aus dem Jahr 2006 (Wiener Wohnen, 2007, S.75))

Auf Gesamtebene sowie jener der Migranten und Migrantinnen war die Hälfte bzw. sogar mehr als drei Viertel der Befragten für die neue EU – Richtlinie. Was die Österreicher und Österreicherinnen betrifft war die Mehrheit eindeutig gegen die Einführung einer solchen Verordnung.

Im Zuge der eigenen Erhebung wurde davon ausgegangen, dass bereits die meisten der Bewohner und Bewohnerinnen über die oben genannten Veränderungen Bescheid wüssten und deshalb die Frage danach nicht mehr in den Bogen mit aufgenommen, sondern lediglich nach den positiven und negativen Aspekten bzw. Auswirkungen geforscht. Allerdings schienen einige der Frauen und Männer doch nicht so gut über die Zugangsregelungen der Gemeindebauten informiert zu sein. Einige bestritten sogar vehement, dass es diese Möglichkeit des Zuzugs erst seit dem Jahr 2006 gibt und ließen sich auch nicht durch Erklärungsversuche in den Bereichen *Notfallwohnungen* und *Familiennachzug/Untermiete* überzeugen, welche zuvor Ausnahmeregelungen mit sich brachten.

Auf Basis aller Befragten und der Möglichkeit der Mehrfachnennung entfielen 166 der 281 Stimmen auf die Seite der positiven Aspekte, mit 59,1% zu 40,9% würde man somit klar von einem überwiegend positiven Verhältnis sprechen. Bei genauer Betrachtung bzw. Differenzierung zwischen Österreichern und Österreicherinnen ist eine derartige Aussage jedoch zu überdenken, da die Verteilung sehr stark variiert.

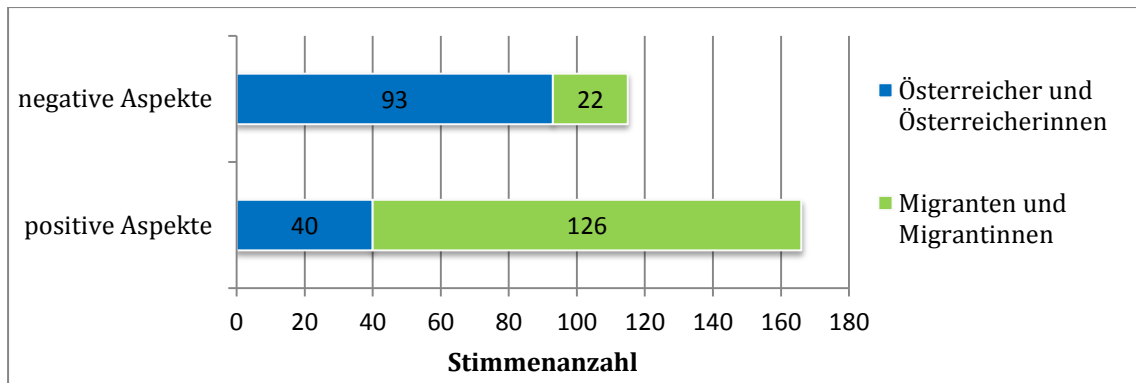


Abbildung 51: Anzahl der positiven und negativen Aspekte der EU - Richtlinie getrennt nach Volksgruppen © Bettina Steiner

Positive Aspekte der EU – Richtlinie:

Die Mehrheit der positiven Stimmen kam wie bereits oben ersichtlich von Seiten der Migranten und Migrantinnen. Die Kategorien des *multikulturellen Zusammenlebens* bzw. der *Offenheit gegenüber Anderen* ist bei beiden Gruppen gleichermaßen verteilt. Jene Aspekte, die die Wohnungen selbst bzw. den Zugang dazu regeln, werden eindeutig von den Zuwanderern und Zuwanderinnen öfter als positiv gewertet. Gründe wie *billigere/größere Wohnungen* und *höherer Status*, welche von den Befragten selbst angegeben wurden, sind in der Graphik unter dem Begriff *Sonstiges* zusammengefasst.

In jenen Fällen, in welchen Österreicher und Österreicherinnen positive Auswirkungen der EU – Richtlinie angaben, wurde oftmals hinzugefügt, dass sie prinzipiell keine Probleme mit dem Zuzug von Personen anderer Herkunft in ihre Siedlung hätten, wenn ein gewisses Maß an Anpassung und Arbeitswille an den Tag gelegt wird.

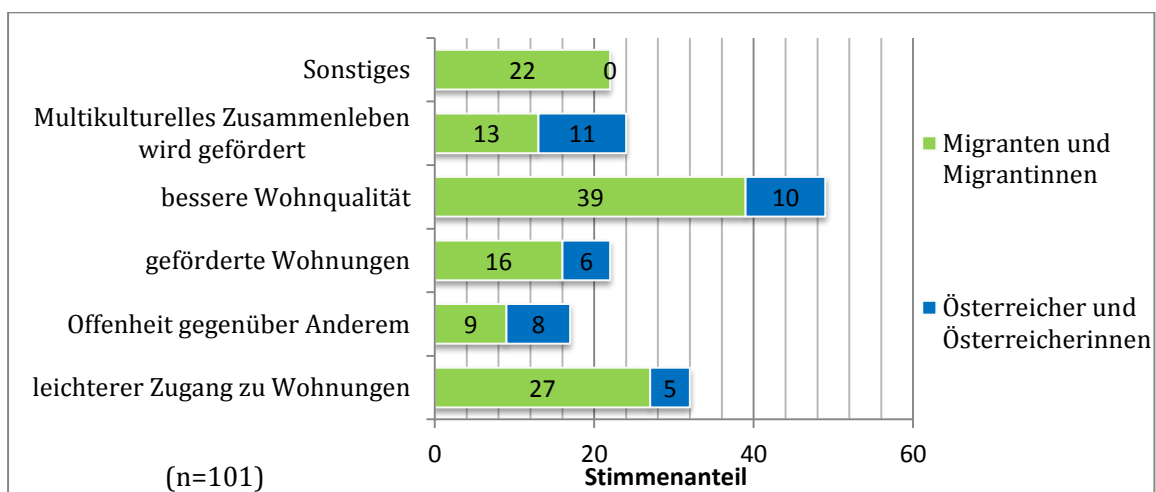


Abbildung 52: Positive Aspekte der EU - Richtlinie getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen © Bettina Steiner

Negative Aspekte der EU – Richtlinie:

Durch die farbliche Unterscheidung ist die ungleiche Verteilung der Stimmen besonders gut ersichtlich. Rund 81% der negativen Aspekte sind auf die Wertungen der Österreicher und Österreicherinnen zurückzuführen.

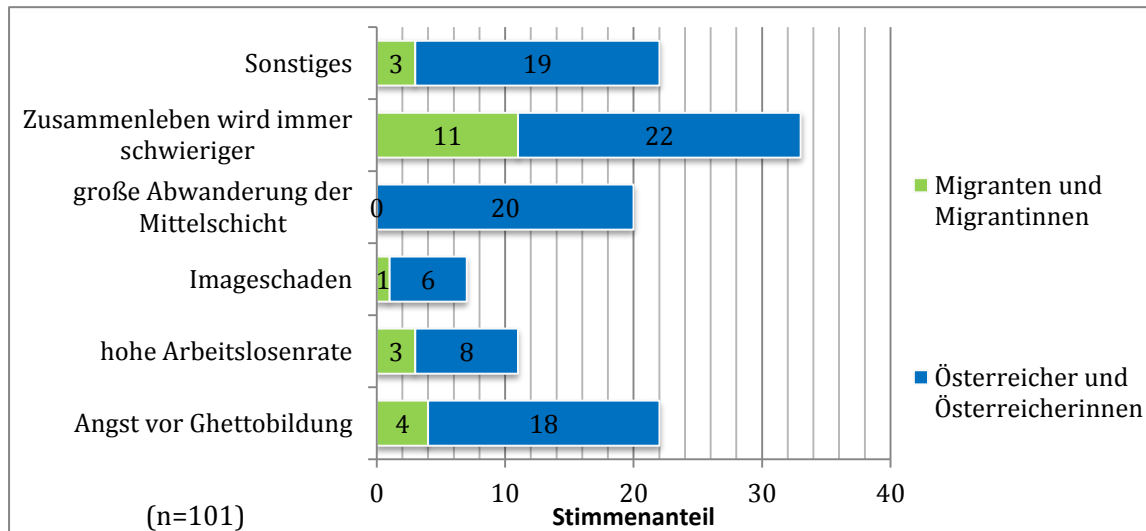


Abbildung 53: Negative Aspekte der EU - Richtlinie getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen © Bettina Steiner

Das größte Sorgenkind der Bewohner und Bewohnerinnen ist eine stärker werdende Konzentration der ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen in den Gemeindebauten, durch welches sich das Zusammenleben immer schwieriger gestaltet. Für die Personen ohne Migrationsintergrund handelt es sich vor allem auch um die drohende und sich fortsetzende *Abwanderung der Mittelschicht*, da die leerstehenden Wohnungen in den meisten Fällen durch Migranten und Migrantinnen wiederbesetzt werden. In der damit einhergehenden *Ghattobildung*, von welcher im Volksmund oftmals die Rede ist, sieht rund ein Fünftel der Befragten ein großes Problem, das durch den freien Zugang zu den Gemeindewohnungen immer mehr verstärkt wird. Die Kategorie *Sonstiges*¹⁵ befindet sich nach Gesamtzahl der Stimmen an zweiter Stelle. Am häufigsten wurden dabei von den Betroffenen die *Ungerechtigkeiten der Verteilung und Kriterien der Wohnungen* angesprochen. Vor allem die Österreicher und Österreicherinnen berichteten von persönlichen Fällen,

¹⁵ Die Kategorie Sonstiges setzt sich in diesem Falle aus folgenden Aspekten zusammen: Migranten nehmen Österreichern die Wohnungen weg, Ungerechte Verteilung der Wohnungen / Kriterien , Einstellung / Selbstbewusstsein der Migranten, erhöhte Anpassungsprobleme, Gruppierung der Zuwanderer und Zuwanderinnen, erhöhte Sprachprobleme.

in denen Einheimische mit ihren Bedürfnissen bei der Wohnungsvergabe hinter jene von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft gereiht wurden. Durch derartige Situationen stauen sich natürlich wieder vermehrt Aggressionen und Wut gegenüber den Zuwanderern und Zuwanderinnen auf, woraufhin das Nachbarschaftsverhältnis weiterhin angespannt ist und interkulturelle Konflikte geschürt werden. Viele der negativ angeführten Aspekte stimmen mit den Auslösern der Probleme in den Gemeindebauten überein. Vor allem die Österreicher und Österreicherinnen, welche zum Teil schon seit Jahren in der Siedlung beheimatet sind, fürchten um die heterogene Bewohnerstruktur, ihr Image und ihren gewohnten Lebensstandard in der Wohnsiedlung.

8 Auswirkungen des Migrationszuwachses auf das Lebensumfeld der Bewohner und Bewohnerinnen

Im Laufe dieses Kapitels sollen neben den Auswirkungen des Zuzugs von Migranten und Migrantinnen auf die Bevölkerungsstatistik, sowie auf die interkulturellen Beziehungen, weitere Einflussbereiche näher beleuchtet werden. Für die jeweiligen Aspekte wurden informelle Gespräche mit Personen aus vier verschiedenen Bereichen geführt, welche einen Einblick auf das Lebensumfeld der Bewohner und Bewohnerinnen in der Großfeldsiedlung verschaffen sollen.

8.1 Kindergarten

Auf Grund der hohen Bewohnerzahlen in der Großfeldsiedlung, wurden im Laufe der Zeit auch immer mehr Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten im gesamten Areal errichtet. Einige davon sind sogar direkt in Wohnungen der Gemeindebauten integriert, so auch der Kindergarten der Gemeinde Wien in der Oswald-Redlich-Straße 48. Frau Andrea Steiner ist seit über 25 Jahren Kindergarten- und Hortpädagogin, arbeitet bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten in der Großfeldsiedlung und stellte sich für die Beantwortung einiger Fragen gerne zur Verfügung.



Abbildung 54: Logo MA 10 © Bettina Steiner

Situation im Kindergarten – Einst und Heute:

Nicht nur im Gemeindebau selbst sondern auch in den sozialen Einrichtungen der Großfeldsiedlung ist der Anstieg an Personen mit Migrationshintergrund zu spüren. Innerhalb der letzten 7 – 10 Jahre gab Frau Steiner an, habe sich die Anzahl an Kindern aus Migrantenfamilien auf alle Fälle verdoppelt, sodass sie heute bereits einen Anteil von 2/3 in den Gruppen stellen. Die Herkunftsländer der Mädchen und Jungen gehen weit über die Grenzen Europas hinaus. Vor allem in den vergangenen Jahren ist vermehrt ein Zuzug von Familien aus Afghanistan, Russland und insbesondere afrikanischen Staaten festzustellen. Nahezu 100% der Kinder wohnen selbst in Gemeindewohnungen und die meisten besitzen bereits die österreichische Staatsbürgerschaft. Viele der Personen sind erst vor kurzem in die Großfeldsiedlung gezogen. Einige haben zuvor jedoch oftmals schon in kleineren

Gemeindewohnungen in den gürtelnahen Bezirken gewohnt und haben von der Stadt Wien das Angebot offeriert bekommen, in die teilweise neu sanierten, größeren Wohnungen in der Siedlung zu ziehen.

Veränderungen im Betätigungsfeld:

Auf Grund der steigenden Anzahl an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache, gibt es nun seit bereits rund zehn Jahren auch eine Erschwerniszulage für die Pädagoginnen und Pädagogen, welche in ihren Gruppen mehr als 30% dieser zu betreuen haben. Die Sprachprobleme sind laut Frau Steiner bei der Arbeit im Kindergarten das größte Problem, sowohl



Abbildung 55: Spielplatz des Kindergartens © Bettina Steiner

was die Elternarbeit, als auch jene mit den Kindern selbst angeht. Aus diesem Grund wurde von der Magistratsabteilung 11 –Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien ein Projekt unter dem Motto: *Integration nicht-deutschsprachiger Kinder in städtischen Kindertagesheimen mit muttersprachlicher Begleitung* ins Leben gerufen. (vgl. MA11) „Das Ziel ist die Stärkung von Muttersprache und Identität, um den Kindern damit den Erwerb der zweiten Sprache (deutsch) optimal zu ermöglichen und eine Teilnahme am Gesellschafts- und Bildungssystem zu eröffnen. [...] Die Idealvorstellung ist, daß das bilinguale Team gemeinsam 36 Stunden gleichwertig arbeitet.“ (MA11) Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft, sprich für Gespräche mit Eltern, sowie auch bei Elternabenden können die Betreuer und Betreuerinnen auf Wunsch zusätzlich eingesetzt werden. Denn durch die mangelnden Deutschkenntnisse der Mütter und Väter ist das Kommunizieren von wichtigen Informationen (medizinische, persönliche Probleme, notwendiger Förderbedarf durch Sonderpädagogen, ...) kaum machbar. Sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Pädagogen und Pädagoginnen sind für einen reibungslosen Ablauf auf Hilfe der zusätzlichen Kräfte angewiesen.

Die Möglichkeit die Beziehung zu den Müttern und Vätern der Kinder zu intensivieren ist das gemeinsame feiern von Festen. Diese werden erfahrungsgemäß sehr gut besucht. Die Pädagogen versuchen ihre Arbeit durch das vermehrte

einsetzen von Bildern, Musik und Aktivitäten ihrer Töchter und Söhne für die Eltern transparenter zu machen.

Seit rund 5 Jahren werden in den Kindergärten der Gemeinde sogenannte Screenings durchgeführt, wobei der sprachliche, sozial emotionale und körperliche Stand der 4-5 Jährigen Kinder im Mai des vorletzten Kindergartenjahres erhoben wird, um diese dann in der Zeit vor der Schule noch spezifisch fördern zu können. Die Sprachstandsfeststellung gestaltete sich allerdings seit Beginn des Projektes zunehmend als immer schwieriger, da das pädagogische Personal auf Grund von Verständigungsproblemen die Screenings oftmals nicht optimal durchführen konnte. Deswegen werden nun auch hier vermehrt die muttersprachlichen Betreuer und Betreuerinnen zu Hilfe gebeten werden. Oft waren zwar die kognitiven Fähigkeiten der Kinder ausländischer Herkunft entsprechend ausgeprägt, jedoch konnten sie diese auf Grund der sprachlichen Differenzen nicht zeigen und lagen deswegen fälschlicherweise unter ihren tatsächlichen Werten. Daher gibt es seit heuer neue standardisierte Screeningbögen in zwei Varianten. Nämlich für jene Kinder mit Deutsch als Erstsprache und jene mit Deutsch als Zweitsprache, welche anschließend auch anhand von unterschiedlichen Skalen ausgewertet werden.

Veränderungen im Alltag des Kindergartens:

Bezogen auf die Frage welche Auswirkungen der Zuwachs an Kindern mit Migrationshintergrund auf ihre Arbeitssituation an sich hätte, entgegnete mir die Pädagogin, dass die Betreuung zwar nicht unbedingt schwerer geworden ist, allerdings sich sehr wohl einiges geändert hat. Frau Steiner erwähnte, dass im Vergleich zu vergangenen Jahren sehr viel mehr an Basisarbeit zu leisten ist und den Kindern es besonders an Selbstständigkeit mangelt. Grundsätzliches, wie zum Beispiel die Reinlichkeitserziehung, das sich selbstständige Anziehen, sowie die korrekte Verwendung von Besteck kann von Mädchen und Jungen aus Migrantenfamilien häufig nicht als Voraussetzung angesehen werden. Da für derartige Dinge und für die Sprachförderung sehr viel Zeit in Anspruch genommen werden muss, bleiben andere Aktivitäten oftmals auf der Strecke. Allerdings scheinen diese den Eltern auch nicht mehr so wichtig zu sein.

Vor allem für die ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen ist der Besuch im Kindergarten prinzipiell mit dem Erlernen der deutschen Sprache verbunden. Für sie ist es häufig schwer zu verstehen, dass ihr Kind nach den ersten Wochen noch

keine Fortschritte in der Sprachentwicklung machen konnte. Hier ist jedoch zu beachten, dass viele der Mädchen und Buben bei Eintritt in den Kindergarten der deutschen Sprache kaum oder gar nicht mächtig sind und sie sich daher verständlicher Weise während der Freispielzeit oft wieder in homogenen Kleingruppen zusammenfinden, in welchen sie nur in ihrer Muttersprache kommunizieren. Diese Entwicklungen die den Kindern Sicherheit geben und daher notwendig sind, werden allerdings im Gegensatz zu Früher nicht mehr unterbunden. Es ist erwiesen, dass es für das Erlernen einer neuen Sprache Voraussetzung ist, seine Muttersprache perfekt zu beherrschen. Es wird jedoch den Kindern sehr wohl vermittelt, dass Deutsch die gemeinsame Sprache ist, welche für diverse Gruppenaktivitäten verwendet wird. Um allen jedoch eine adäquate Sprachförderung bieten zu können, wäre mehr pädagogisches Personal wünschenswert, da insbesondere durch die geringe Anzahl der gut deutschsprechenden Kinder das selbstständige Erlernen in der Gruppe, nicht unbedingt forciert wird.

Elternarbeit:

Die Elternarbeit ist momentan wie bereits erwähnt, der am schwierigsten abzudeckende Bereich. Viele der Familien aus dem Ausland gehören zusätzlich einer eher sozial schwachen Bevölkerungsschicht an. Ein Großteil der Frauen ist zuhause tätig, spricht kaum Deutsch und viele davon sind oftmals sogar Analphabeten. Die sprachlichen Fähigkeiten der Väter sind meist durch ihre beruflichen Tätigkeiten etwas besser ausgeprägt und sind daher nebst älteren Geschwistern eher die Ansprechpersonen für die Pädagogen und Pädagoginnen. Trotzdem ist es manchmal notwendig zusätzlich Unterstützung anzufordern. Auf Grund dieser Begebenheiten, wurde auch in den vergangenen Jahren initiiert, dass sämtliche Elternbriefe und Informationen in verschiedenste Sprachen übersetzt werden. Damit deren Inhalte nicht nur unterschrieben, sondern auch verstanden werden.

Anpassung und Integration:

Die erste Veränderung im Bereich des Kindergartens war vor vielen Jahren die Umstellung des Speiseplans. Die Eltern können bei der Einschreibung nun schon zwischen drei Menüs für ihr Kind wählen: Menü 1 (mit Schweinefleisch), Menü 2 (ohne Schweinefleisch) und Menü 3 (Vegetarisch). Viele Migranten und Migrantinnen entscheiden sich für das Dritte, weil sie dem Kindergartenpersonal

bzw. der Firma die das Essen liefert nicht vertrauen. Außerdem muss bei der Zubereitung und Bereitstellung von Speisen vermehrt auf Zutaten geachtet werden, z.B. sind in Gelatine Zusätze von Schweineknöcheln enthalten und daher für Muslime nicht geeignet. Ebenso sind bei Süßigkeiten die Inhaltsstoffe zu kontrollieren um die Kinder und Eltern damit nicht in Schwierigkeiten zu bringen.

Weiteres berichtete Frau Steiner von kleinen Anpassungsproblemen der Migranten und Migrantinnen auf Grund ihrer kulturellen Herkunft.

Vor allem der Zeitbegriff und das Einhalten von Regeln und Normen scheinen sowohl für die Eltern als auch die Kinder schwer mit ihrer Mentalität vereinbar zu sein. Bezüglich religiöser und kultureller Unterschiede bestehen mit den meisten Personen allerdings kaum Probleme. Allgemein ist zu erwähnen, dass sowohl die Einheimischen als auch die Zuwanderer und Zuwanderinnen dankbar für die Arbeit der Pädagogen und Pädagoginnen sind, dies auch nach außen tragen und sich über jegliche Fortschritte ihrer Kinder freuen.

Projekt Interface:

Im Herbst startet in einigen Wiener Kindergärten wieder das Projekt *Fit für die Schule. Coaching für Eltern von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache vor dem Schuleintritt* im Rahmen der Organisation Interface, welches von der Magistratsabteilung 17 für Integration und Diversität gefördert wird. (vgl. Interface [Online]) Dabei schließen sich Kindergärten der Umgebung zusammen, um den Eltern wichtige Informationen rund um die Institution Schule und Kindergarten näherzubringen. Das Besondere dabei ist, dass an drei Abenden jeweils ein Thema für die Eltern vorbereitet und in der Muttersprache, welche am häufigsten unter den Teilnehmer und Teilnehmerinnen verbreitet ist, vorgetragen wird. Dadurch soll den Migranten und Migrantinnen die Chance gegeben werden etwaige Hemmungen abzubauen, selbst Fragen zu stellen und auch beantwortet zu bekommen, um so bestens für die weiteren Schritte im Leben ihrer Kinder informiert zu sein.

8.2 Schule & Hort

Hortpädagogin Magdalena Glöckler, welche bereits seit 1980 in der Walter-Schwarzacher-Gasse 5 in einem Kindergarten und Hort der Gemeinde Wien tätig ist, stand als Vertreterin des Schul- und Hortbereiches für die Informationsvermittlung zur Verfügung. Durch den intensiven Kontakt der Hortpädagogin zum Lehrpersonal der Volksschule Pastorstraße 29 konnten durch das Gespräch auch einige Eindrücke aus diesem Bereich gewonnen werden.



Abbildung 56: Eingangsbereich - Hort
© Bettina Steiner

Situation im Hort – Einst und Heute:

Als Frau Glöckler vor über 30 Jahren ihren Dienst in der Großfeldsiedlung antrat, gab es kaum ausländische Kinder. Allerdings waren die Arbeitsbedingungen damals teils schwieriger als heute, da ein Großteil der ansässigen Österreicher und Österreicherinnen der untersten sozialen Schicht angehörig waren und sowohl die Eltern als auch die Kinder mit ihrem Verhalten die Zusammenarbeit nicht immer einfach gestalteten. In den 90er Jahren kam es dann zu einer großen Abwanderung der österreichischen Mittelschicht, was mit den Daten der Statistik Austria einhergeht. Für das Jahr 1999 wurde der Migrantanteil auf rund 1/3 geschätzt, welcher nach Angaben der Pädagogin jedoch seit der Jahrtausendwende stetig weiter wächst. In der von ihr heute betreuten Gruppe befinden sich zu rund 95% Kinder anderer Herkunft, wovon wiederum fast alle selbst in den umliegenden Gemeindebauten wohnen. Auf die Frage hin, ob seit der Öffnung dieser 2006 eine Veränderung bezüglich der Bevölkerungsstruktur zu bemerken war, berichtete Frau Glöckler, dass es seit damals vor allem zu einer größeren Durchmischung der Herkunftsländer gekommen ist. Im Gegensatz zu den 90ern in denen vermehrt ehemalige Jugoslawen und Türken angesiedelt waren, stammen die Kinder heutzutage aus aller Herren Länder. (Gambia, Afghanistan, China, Philippinen,...) Auf Grund der geringen Anzahl an österreichischen Kindern meint Frau Glöckler, ist der Prozess der Integration kaum möglich, da dafür das Verhältnis zumindest ausgeglichen sein müsste.

Verstärkter Förderbedarf und veränderte Arbeitsbedingungen:

Wie im Kindergarten spielt auch im Hort und in der Schule die Sprache eine große Rolle, wobei hierbei vor allem die Probleme in der Kommunikation mit den Erwachsenen bestehen. Da alle Kinder seit September 2010, das verpflichtende letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt absolviert haben, welches 20 Stunden Anwesenheit erfordert, ist ein gewisses Maß an Kommunikation nun vom ersten Schultag an möglich. Generell wird dieses Jahr von den Lehrern und Lehrerinnen als eine sehr positive Entwicklung im Bildungswesen bewertet, da es kaum mehr vorkommt, dass Kinder noch nie in einer Bildungseinrichtung waren, bevor sie die Schule besuchen. Das Angebot der muttersprachlichen Betreuer und Betreuerinnen wird im Hort lediglich für diverse Elterngespräche in Anspruch genommen, obwohl sich hierfür oftmals auch andere Eltern oder Familienmitglieder als Dolmetsch zur Verfügung stellen.

Viele der Erziehungsberechtigten sehen den Hort als eine Art Nachhilfeeinrichtung an und sind an weiteren Förderungsmöglichkeiten und Bildungsangeboten nicht sehr interessiert bzw. sich dessen oftmals gar nicht bewusst. Dies ist vor allem auch daran erkennbar, dass an Freitagen an welchen keine Hausübungen gemacht, sondern nach der Schule verschiedenste Freizeitaktivitäten angeboten werden, viele der Kinder zuhause bleiben oder gleich nach dem Essen nachhause gehen. Das Interesse am Sommerbetrieb ist daher auch sehr gering, da es in diesem keine Aufgabensituation gibt und verschiedenste andere Bildungsangebote nicht als solche wahrgenommen werden. Daher nehmen in dieser Zeit die meisten Kinder der ausländischen Zuwanderer ihren Betreuungsplatz nicht in Anspruch. Ein in letzter Zeit häufig auftretendes Phänomen ist, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund erst ab der 3.Klasse Volksschule den Hort besuchen, da viele Eltern ab dieser Schulstufe an ihre Grenzen stoßen und ihre Kinder bei den Hausaufgaben nicht mehr unterstützen können.

Aktuelle Situation in der Schule:

Frau Glöckler steht in ständigem Kontakt mit dem Lehrpersonal der nahegelegenen Volksschule in welcher sich die Situation seit dem stetigen Zuzug von Migranten und Migrantinnen in der Großfeldsiedlung deutlich verschärft hat. Etwa 75% der Schüler und Schülerinnen entstammen zugewanderten Familien und das Problem der nicht deutschen Muttersprache wirkt sich besonders stark auf das Niveau der Schule aus,

welches jährlich zu sinken scheint und immer mehr Familien ihre Kinder in Schulen außerhalb der Großfeldsiedlung schicken. Während vor 15 Jahren noch rund die Hälfte der Schüler und Schülerinnen nach der Volksschule in ein Gymnasium wechselten, betrifft dies heutzutage nur mehr ein paar wenige Ausnahmen, dies ist jedoch nicht ausschließlich auf die Vielzahl an Migranten und Migrantinnen zurückzuführen. Die Konzentration an Österreichern und Österreicherinnen der untersten sozialen Schicht, sowie die hohe Arbeitslosenrate, tragen laut Frau Glöckler ebenfalls zum Sinken des Bildungsniveaus bei.

8.3 Arbeiten im Gemeindebau

Seit dem Erlass des Hausbesorgergesetzes im Jahr 2000 werden keine neuen Stellen an Hausbesorger und Hausbesorgerinnen mehr vergeben. In der ausgewählten Wohnhausanlage mit ihren insgesamt acht Stiegen werden derzeit bereits zwei von externem Personal der Wiener Wohnen – Haus- und Außenbetreuung gewartet. Herr Lammel, Hausbesorger der Stiegen 1 -3 mit über 100 Wohnparteien, stellte sich für ein Gespräch über seine Arbeiten im Gemeindebau unter dem besonderen Aspekt des stetigen Migrationszuwachses zur Verfügung.

Seiner Einschätzung zufolge leben in den von ihm betreuten Wohnhäusern in etwa 30 – 40 % Migranten und Migrantinnen, was etwas unter den Werten der Probanden und Probandinnen der vorhergehenden Erhebungen liegt. Auf die Frage hin, ob sich bezüglich seines Betätigungsfeldes im Laufe der letzten Jahre etwas veränderte habe entgegnete er, dass sowohl von seinen Arbeitgebern aus, als auch seinem persönlichen Empfinden nach, prinzipiell keine Veränderungen diesbezüglich aufgetreten sind. Er selbst stehe dem Zuwachs der ausländischen Bevölkerung sehr positiv gegenüber, da die einstigen Mieter und Mieterinnen, die meist alteingesessene Österreicher und Österreicherinnen niedriger sozialer Schicht waren, weitaus mehr in Auseinandersetzungen involviert gewesen sind als die heutigen Bewohner und Bewohnerinnen. Das Ausmaß der Nationalitäten und den Migrationshintergrund der Bewohner und Bewohnerinnen betreffend konnten keine näheren Informationen gewonnen werden, allerdings seien seiner Meinung nach seit der Öffnung der Gemeindebauten 2006 vermehrt Personen mit unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen in die Bauten eingezogen. Trotz alledem sei weder ihm persönlich, noch durch Mieter und Mieterinnen zu Ohren gekommen, dass es auf Grund der EU-Richtlinie zu einem erhöhten Konfliktpotential kam. Der Hausbesorger bezeichnete die ausländischen Bewohner und Bewohnerinnen prinzipiell als sehr angenehm und eher zurückhaltend, was sich mit den in der Literatur beschriebenen friedlichen interkulturellen Nachbarschaftsverhältnissen deckt. Falls es doch zu Problemen zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Herkunft kommen sollte, sei er selbst stets darum bemüht die Konflikte aus der Welt zu schaffen, um so weiterhin das angenehme Klima in der Wohnhausanlage zu bewahren. Dies ist ihm bisher seinem Ermessen nach noch immer gut gelungen.

8.4 Konsumverhalten

Das Großfeldzentrum liegt mit seinen mehr als 20 Geschäften im Herzen der Großfeldsiedlung. Aber auch dieses durchfuhr im Laufe der Zeit einen Wandel, denn Markengeschäfte wie Humanic und Palmers, welche vor ungefähr 10 Jahren noch hier angesiedelt waren, mussten auf Grund von mangelnder Kundschaft ihre Läden schließen. Die Abwanderung der Mittelschicht und der vermehrte Zuzug von Personen mit Migrationshintergrund und schwachem sozialen Status, ließen die Kaufkraft der Bevölkerung weiterhin sinken und die Filialen mussten ihren Standort verlegen. Nachmieter der Geschäftslokale waren seit diesem Zeitpunkt meist nur noch Großketten aus dem Lebensmittelbereich, sowie Gastronomiebetriebe und ein Wettbüro. Nur vereinzelt siedelten sich wieder kleine Unternehmen im Einkaufszentrum an um dort ihr Glück zu versuchen.

Seit einiger Zeit jedoch stehen immer mehr Räumlichkeiten leer, Wäscherei, Tierhandlung, Spielzeugladen, Boutique, Sonnenstudio etc. mussten ihre Geschäfte schließen und Nachmieter sind so gut wie keine mehr zu finden.

Allerdings ist es auch möglich als kleines Unternehmen sich im Großfeldzentrum zu behaupten und sich einen Namen zu machen.



Abbildung 57: Fruchtparadies – Großfeldzentrum
© Bettina Steiner

Bestes Beispiel dafür ist das Fruchtparadies. Seit über zehn Jahren ist Herr M. Besitzer des kleinen Obst- und Gemüseladens. Er selbst ist österreichischer Staatsbürger mit türkischer Herkunft und lebt mit seiner Familie in der Großfeldsiedlung. Während andere Läden um ihr Überleben kämpfen, erweiterte das Fruchtparadies vor

einigen Wochen sein Sortiment und eröffnete in der vorher teils als Lager genutzten Hälfte seines Geschäftslokals eine kleine Fleischerei, in welcher er insbesondere Halal Fleisch zum Verkauf anbietet. Bereits vor einigen Jahren vergrößerte er bereits seine Warenevielfalt Schritt für Schritt und verkaufte zusätzlich türkische Produkte wie Fladenbrot, Gewürze, Joghurt, Süßspeisen und Käse. Auf Grund der positiven Rückmeldungen seiner Kunden und Kundinnen in den letzten Jahren und der

Tatsache, dass in der näheren Umgebung weder türkische Produkte vertrieben werden, noch ein Fleischhauer angesiedelt ist, beschloss Herr M. seine Ideen zu verwirklichen und es hat sich ausgezahlt. Die Geschäfte gehen gut und wer glauben mag, dass nur die ansässigen Migranten und Migrantinnen das Angebot nutzen der irrt. Laut Angabe des Geschäftsführers sind 95% der Kunden Personen österreichischer Herkunft. Selbst die Geschäftsidee ist nicht unbedingt auf der Vielzahl an Zuwanderern und Zuwanderinnen in der Umgebung begründet, sondern vielmehr das allgemeine Interesse an den ausländischen Produkten und Gerichten war für den Ausbau ausschlaggebend. Auch wenn die Preise teilweise etwas teurer als im Supermarkt sind, machen die täglich frischen Ware und die Sortenvielfalt das Fruchtparadies zu etwas Besonderem.

Während in den vergangenen Jahren fast alle Kleinbetriebe mit persönlicher Bedienung und Beratung geschlossen wurden, ist dies im Fruchtparadies noch vorhanden. Herr M. blieb seiner Linie immer treu, welche sehr an die eines Kreislers aus vergangenen Zeiten erinnert. Genau das ist das gewisse Etwas, denn die persönliche Betreuung beschert dem Geschäft eine Vielzahl an Stammkunden, die mehrmals in der Woche ihre Einkäufe hier tätigen und seit neuestem auch ihr Fleisch täglich frisch mit nachhause nehmen können.

8.5 Freizeitgestaltung

Ein Problem der Großfeldsiedlung war und ist noch immer das Thema der Freizeitgestaltung in der unmittelbaren Umgebung. In den letzten Jahren wurden zur Freude aller vermehrt Kinderspielplätze mit Wasseranschluss und Sportplätze wie eine Skaterbahn, ein Fußball- und ein Volleyballplatz errichtet. Diese werden von den Bewohner und Bewohnerinnen sehr gut angenommen. Auffällig ist der hohe Anteil an Migranten und Migrantinnen, die diese Einrichtungen nützen. Besonders Mütter verbringen oft den ganzen Tag mit ihren Kindern auf dem Spielplatz. Dieser ist ein beliebter Kommunikationstreffpunkt besonders für Frauen anderer Kulturen, die sich gerne untereinander austauschen möchten. So können sie die Beaufsichtigung ihrer Kinder und ihr Interesse an Gesprächen kombinieren.

Ein weiterer Aspekt ist sicher der finanzielle, da das Aufsuchen eines Spielplatzes nichts kostet. Am Wochenende finden sich auch Väter ein und mit ihnen ihre ganzen Familien, teilweise auch ihre Großfamilien. Eltern von Inländern und Inländerinnen sind kaum auf diesen zu finden, lediglich deren Kinder. Diese haben keine



Abbildung 58: Spielplatz - Pastorstraße 20
© Bettina Steiner

Berührungssängste und verbringen ihre Freizeit sehr oft miteinander. Auf den Fußballplätzen die sehr gut ausgestattet sind, finden sich am Abend oder am Wochenende oft Erwachsene ein die sogar mit Trikots ausgerüstet sind und Turniere gegeneinander spielen. Überwiegend sind auch hier nur Migranten und Migrantinnen anzutreffen.

Im Großfeldzentrum befindet sich das Haus der Begegnung, welches immer wieder für verschiedenste Fortbildungskurse aber auch kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung steht. An den Wochenenden werden die Räumlichkeiten des Öfteren von Personengruppen anderer Kulturen für diverse Festivitäten gebucht, bei welchen sie auch ihre farbenprächtigen und traditionellen Kleidungsstücke zur Schau stellen.

Im Jahr 2001 wurde in der Schererstraße 4 ein alevitisches Kulturzentrum eröffnet, welches seit dem auch enormen Anklang findet. Auf Grund der hohen Frequentierung wird seit einiger Zeit am Ausbau des Zentrums gearbeitet. Auch hier werden an den Wochenenden viele Veranstaltungen, wie auch Hochzeiten abgehalten. Anhand der Autokennzeichen ist zu erkennen, dass der Zustrom meistens nicht nur auf den Raum Wien begrenzt ist. Dies führt dazu, dass die Parkplätze in der näheren Umgebung alle belegt sind, was wiederum bei Anrainern und Anrainerinnen oftmals Unmut auslöst.

Seit dem 13. Dezember 2011 ist die religiöse Glaubensgemeinschaft nun auch als *Islamische Alevitische Gemeinschaft in Österreich* offiziell anerkannt und zählt momentan rund 80.000 Anhänger und Anhängerinnen. (vgl. ALEVI / Chronik [Online]) „Die Aleviten befürworten die Trennung von Staat und Religion (Laizismus), keine Polygamie, Gleichberechtigung der Frauen, Frauen und Männer beten gemeinsam, u.a.m.“ (TKÖ [Online]), „Die Hauptaufgabe der Glaubensgemeinden ist die Betreuung der Gemeindemitglieder im Sinne der alevitisch-bektaschitischen Glaubenslehre, Kultur und Philosophie.“ (ALEVI / Glaubensgemeinschaft [Online])

Ebenfalls eine gute Auslastung hat das öffentliche Sommer- und Hallenbad in der Siedlung. Leider ist für einige einkommensschwache Familien der Eintrittspreis oft unerschwinglich, da nur Kinder unter 6 Jahren gratis schwimmen gehen dürfen.

Für Jugendliche die Unterhaltung suchen, gibt es das Jugendzentrum Nautilus in der Meistergasse 3, welches verschiedenste Aktivitäten anbietet. Dieses allein kann aber den Bedarf an Freizeitangeboten nicht abdecken. Daher kommt es immer wieder zu nicht erwünschten Zusammenkünften der Teenager in den Höfen der Hausanlagen, weshalb auch fast alle Sitzgelegenheiten abmontiert wurden um die Lärmbelästigung für die Anrainer und Anrainerinnen und die Verunreinigung der Anlagen zu reduzieren. Zum Tanzen, ins Kino gehen, usw.,.....pilgern die Jugendlichen ins leicht erreichbare Donauplex in Kragran oder in die Stadt, welche durch die gute U-Bahn Anbindung innerhalb von nur 15 Minuten zu erreichen ist.

9 Fazit

Mittels der vorliegenden Arbeit wurde versucht die Veränderungen der Bewohnerstruktur, sowie der interkulturellen Beziehungen der Bewohner und Bewohnerinnen anhand des Zuwachses der Bevölkerung mit Migrationshintergrund darzustellen. Vor allem den Nachbarschaftsverhältnissen und dem vorhandenen Konfliktpotential wurde besonders große Aufmerksamkeit geschenkt um somit den schlechten Ruf der Großfeldsiedlung, welcher sowohl medial als auch in der Bevölkerung präsent ist, nachzuweisen bzw. zu widerlegen.

Um sich mit den persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Migrationszuwachses auseinander zu setzen, wurde zuvor die Bevölkerungsentwicklung von 1991 bis 2011 mittels von Statistik Austria zur Verfügung gestellten Daten auf den Untersuchungsebenen von Wien, Floridsdorf und der Großfeldsiedlung bearbeitet. In allen drei Gebieten konnte seit 2001 ein Bevölkerungszuwachs gemessen werden, wobei besonders in der Großfeldsiedlung trotz Einbürgerungen die Anzahl der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft zu sinken scheint. In diesem Zusammenhang ist vor allem auch der deutliche Anstieg der ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen zu erwähnen, welcher seit 2006 an Bedeutung gewonnen hat. Zum Stichtag im Jahr 2011 wies bereits rund ein Viertel der Österreicher und Österreicherinnen der Siedlung Migrationshintergrund auf.

Ausgehend von diesen Daten und einer Studie Wiener Wohnens aus dem Jahr 2006 mittels eines standardisierten Fragebogens, wurden die interkulturellen Beziehungen in einer in sich geschlossenen Wohnhausanlage in der Großfeldsiedlung erneut ermittelt. Auf Basis der 101 Befragten konnte zwar eine leichte Steigerung der Konflikte in den Gemeindebauten im Vergleich zur Vergangenheit festgestellt werden, jedoch sind die Ergebnisse mit dem Ruf der dieser Siedlung vorausseilt bei weitem nicht konform. Vor allem die Intensität betreffend ist die Situation wesentlich harmloser als sie oft in den Medien dargestellt wird und konkrete Konflikte zwischen den Kulturen bzw. Nationalitäten sind nicht überwiegend festzustellen. Was die Einschätzung der Bewohner und Bewohnerinnen der ausgewählten Wohnhausanlagen betrifft gibt mehr als die

Hälfte aller Befragten an, dass in ihrer Stiege mehr als 40% Personen mit Migrationshintergrund beheimatet sind. Der größte Teil der Probanden und Probandinnen gab allerdings noch immer an keinerlei persönliche Probleme mit den Nachbarn und Nachbarinnen egal welcher Herkunft zu haben und das trotz des feststellbaren Zuwachses an Personen seit der Öffnung der Gemeindebauten. Etwaige Konflikte bestehen zumeist zwischen den Einheimischen selbst oder mit den Migranten und Migrantinnen. Letztere gaben außerdem an untereinander äußerst selten irgendwelche Auseinandersetzungen auszutragen. Speziell auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen bezogen sind trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit der ehemaligen Jugoslawen und Jugoslawinnen, die Personen mit türkischen Wurzeln vermehrt in Konflikte involviert.

Obwohl viele der Befragten angaben in keinerlei Streitigkeiten in ihrem Wohnhaus verwickelt zu sein, waren trotzdem über 80% der Meinung, dass es jedoch allgemein zu Problemen zwischen den Einwohnern und Einwohnerinnen kommt. Möglicherweise ist dies durch den schlechten Ruf in der Bevölkerung und in den Medien zu begründen.

Im Vergleich zu den Erhebungen der Vergangenheit scheinen die Probleme der Mieter und Mieterinnen allerdings doch vermehrt mit ihrer kulturellen Herkunft in Verbindung zu stehen. Allgemeine Auslöser wie Lärmbelästigung wurden hinter Anpassungs- und Sprachproblemen an die zweite Position gerückt. Zu erwähnen ist hierbei jedoch, dass der Großteil der Befragten auf die Frage nach ihren Nachbarschaftsverhältnissen mit Personen anderer Herkunft darauf verwies, dass sie bei entsprechender Integration der Migranten und Migrantinnen keinerlei Probleme mit einem multikulturellen Zusammenleben hätten. Insbesondere ein gewisses Maß an Gleichberechtigung durch die Behörden, was die Vergabe der Gemeindewohnungen betrifft wäre für viele Österreicher und Österreicherinnen eine Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander.

Im Gegensatz dazu geben allerdings vermehrt die Inländer an mit dem freien Zugang zu den Gemeindebauten nicht wirklich zufrieden zu sein. Vor allem die Angst vor Ghettobildungen, sowie der weiteren Abwanderung der österreichischen Mittelschicht scheint die Bewohner und Bewohnerinnen zu belasten.

Zwar kann nun anhand der Untersuchungen darauf geschlossen werden, dass es Konflikte zwischen den Angehörigen der verschiedenen Volksgruppen bzw. jenen

Personen mit und ohne Migrationshintergrund gibt, ein wirklicher Zusammenhang oder eine Verschärfung des Problems seit der Öffnung der Gemeindebauten ist jedoch nicht konkret nachzuweisen.

Da das Zusammenleben in Großwohnanlagen schon in der Vergangenheit auf Grund der hohen Konzentration von sozial schwachen Bevölkerungsgruppen stets zu einem erhöhten Konfliktpotential geführt hat, ist in Zukunft auch weiterhin von der Stadt Wien der Einsatz verschiedener Institutionen und Projekte notwendig, um das Leben im Gemeindebau so angenehm und friedlich wie möglich zu gestalten.

Welche Auswirkungen der stetige Zuzug von Migranten und Migrantinnen auf das Lebensumfeld der Bevölkerung hat wurde schließlich noch durch informelle Gespräche in den Bereichen Kindergarten & Schule, Konsumverhalten, Arbeiten im Gemeindebau und Freizeitgestaltung erhoben. Dazu wurden „Zeitzeugen“ gewählt, Menschen die schon über zwei Jahrzehnte in der Großfeldsiedlung als Kindergärtnerin, bzw. Hortpädagogin oder Hausbesorger tätig sind. Also Personen , die im Laufe der Zeit die Veränderungen in ihrem Berufsfeld hautnah miterlebt haben. Hierbei zeigte sich eindeutig, dass es zwar teilweise massive Änderungen in jeder dieser Berufssparten gegeben hat, aber diese nicht unbedingt als Verschlechterung angesehen werden. Zusätzlich spiegelt sich immer wieder meine Vermutung wider, dass nicht die vielen Migranten und Migrantinnen der Grund sind warum das Image der Großfeldsiedlung so schlecht ist. Das Problem sind die mangelnde Kommunikation und Toleranz der Mitbürger und Mitbürgerinnen und nicht nur die Sprachbarriere oder ihre Kultur. Auch Mieter und Mieterinnen österreichischer Herkunft leben hier eher nebeneinander als miteinander.

Leider treten die positiven Aspekte der Großfeldsiedlung meist in den Hintergrund, da der mediale Fokus stets nur auf die interkulturellen Konflikte einiger weniger Bewohner und Bewohnerinnen gerichtet wird. Ich selbst dachte zuerst vielleicht aufgrund meiner langen Wohndauer „betriebsblind“ zu sein. Doch nun fühle ich mich durch die Erhebungen und Fragebögen in meiner Empfindung, hier eigentlich ruhig, ohne Straßenlärm, verkehrszentral und in einer friedlichen Umgebung mit vielen Grünflächen zu leben, bestätigt.

10 Anhang

„Allgemeine Einbürgerungsvoraussetzungen

- Mindestens zehnjähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich, davon mindestens fünfjährige Niederlassungsbewilligung
- Unbescholtenheit
 - Keine gerichtlichen Verurteilungen
 - Kein anhängiges Strafverfahren (sowohl im In- als auch im Ausland)
 - Keine schwerwiegenden Verwaltungsübertretungen mit besonderem Unrechtsgehalt
- Hinreichend gesicherter Lebensunterhalt
 - Nachweis fester und regelmäßiger eigener Einkünfte aus Erwerb, Einkommen, gesetzlichen Unterhaltsansprüchen oder Versicherungsleistungen für die letzten drei Jahre zum Entscheidungszeitpunkt
- Deutschkenntnisse und Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung, Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes
 - Nachweis durch schriftliche Prüfung, wenn keine Ausnahmeregelungen bestehen (z.B. Deutsch ist Muttersprache, Minderjährigkeit, Schulbesuch mit positiver Beurteilung im Unterrichtsgegenstand „Deutsch“)
- Bejahende Einstellung zur Republik Österreich und Gewährleistung, dass keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit besteht
- Kein bestehendes Aufenthaltsverbot (in Österreich und in einem anderen EWR-Staat) und kein anhängiges Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung
- Keine Ausweisung innerhalb der letzten zwölf Monate
- Kein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung
- Grundsätzlich Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit
- Durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft dürfen
 - die internationalen Beziehungen der Republik Österreich nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
 - die Interessen der Republik Österreich nicht geschädigt werden“

(BMI – Staatsbürgerschaft [Online])

Fragebogen (vgl. Wiener Wohnen, 2007)

Interkulturelle Beziehungen im Gemeindebau

Geschlecht : männlich ☐ weiblich ☐

Alter : 10-14 Jahre ☐ 15-19 Jahre ☐ 20-24 Jahre ☐ 25-29 Jahre ☐ 30-34 Jahre ☐
35-39 Jahre ☐ 40-44 Jahre ☐ 45-49 Jahre ☐ 50-54 Jahre ☐ 55-59 Jahre ☐
60-64 Jahre ☐ 65-69 Jahre ☐ 70-74 Jahre ☐ 75-79 Jahre ☐ 80-84 Jahre ☐
85 Jahre und älter ☐

Staatsbürgerschaft:

Falls Sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, seit wann haben Sie diese inne ?

seit der Geburt ☐ 0-5 Jahren ☐ 6-10 Jahren ☐ mehr als 10 Jahren ☐

Geburtsland:

Anteil an Zuwanderern und deren Herkunft

Wie groß ist ungefähr der Anteil von ausländischen Zuwanderern und Zuwanderinnen in Ihrem Wohnhaus?

unter 10% ☐ 10-25% ☐ 25-40% ☐ 40-55% ☐ 55% und mehr ☐ keine Angabe ☐

Sind das vorwiegend Zuwanderer und Zuwanderinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder aus der Türkei?

Ehem. Jugoslawien ☐ Türkei ☐ ausgeglichen ☐ andere Herkunft ☐ keine Angabe ☐

Konflikthäufigkeit mit Nachbarn und deren kultureller Hintergrund

Haben Sie hin und wieder persönlich Probleme bzw. stört Sie hin und wieder etwas am Verhalten Ihrer Nachbarn?

Nein, gar nicht ☐ ja, aber eher selten ☐ ja, gelegentlich ☐ ja, häufig ☐
ja, sehr häufig ☐ keine Angabe ☐

Handelt es sich bei diesen Nachbarn überwiegend um Österreicher, überwiegend um Zugewanderte aus dem Ausland oder handelt es sich sowohl um Österreicher als auch um Zugewanderte?

Österreicher ☐ Migrant*innen ☐ Beide ☐

Konflikte zwischen den Nationalitäten und davon betroffene Volksgruppen

Ganz allgemein gesprochen: Gibt es in Ihrer Wohnhausanlage Konflikte zwischen den gebürtigen Österreichern und den Zuwanderern?

Nein, gar nicht ☐ ja, aber eher selten ☐ ja, gelegentlich ☐ ja, häufig ☐
ja, sehr häufig ☐ keine Angabe ☐

Und betreffen diese Konflikte überwiegend Personen aus:

Ehemaligen Jugoslawien ☐ Türkei ☐ etwa gleich ☐ keine Angabe ☐

Art der Konflikte

*Auf Basis der **ÖsterreicherInnen**: Was sind das für Konflikte und Probleme?*

Lärmbelästigung ☐ andere Kultur/Mentalität ☐ nicht Einhalten der Hausordnung ☐
Kinderlärm ☐ Aggressivität ☐ mangelnde Anpassung ☐
Sprachbarrieren ☐ Unordentlichkeit ☐ Gerüche ☐
Sonstiges: (Mehrfachnennung möglich)

*Auf Basis der **MigrantInnen**: Was sind das für Konflikte und Probleme?*

Lärmbelästigung ☐ andere Kultur/Mentalität ☐ nicht Einhalten der Hausordnung ☐
Kinderlärm ☐ Aggressivität ☐ mangelnde Anpassung ☐
Sprachbarrieren ☐ Unordentlichkeit ☐ Ausländerfeindlichkeit/Rassismus ☐
Sonstiges: (Mehrfachnennung möglich)

Lösungsvorschläge

*Auf Basis der **ÖsterreicherInnen**: Was könnte aus Ihrer Sicht getan werden, um das Verhältnis zwischen Österreichern und Migranten zu verbessern?*

Mehr Verständnis/Toleranz beiderseits ☐ Kommunikation ☐
bessere Anpassung der MigrantInnen ☐ Ausländeranteil verringern ☐
bessere Aufteilung/keine Ghettobildung ☐ Sonstiges:

*Auf Basis der **MigrantInnen**: Was könnte aus Ihrer Sicht getan werden, um das Verhältnis zwischen Österreichern und Migranten zu verbessern?*

Mehr Verständnis/Toleranz beiderseits ☐ Kommunikation ☐
bessere Anpassung der MigrantInnen ☐ Sonstiges:

EU – Richtlinie

Seit 23 Jänner 2006 ist die EU – Richtlinie in Kraft, die den Zugang zu Wohnungen im Gemeindebau regelt! Sie besagt sinngemäß, dass auch ausländische Staatsbürger Gemeindebauwohnungen bekommen dürfen, wenn sie mindestens 5 Jahre lang rechtmäßig in Österreich gelebt haben.

Welche positiven bzw. Aspekte bringt diese neue EU – Richtlinie für Sie mit sich?

Positive Aspekte:

leichterer Zugang zu Wohnungen	☐
Offenheit gegenüber Anderem	☐
geförderte Wohnungen	☐
bessere Wohnqualität	☐
multikulturelles Zusammenleben wird gefördert	☐
Sonstiges:	

Negative Aspekte:

Angst vor Ghattobildung	☐
Hohe Arbeitslosenrate	☐
Imageschaden	☐
große Abwanderung der Mittelschicht	☐
Zusammenleben wird immer schwieriger	☐
Sonstiges:	

© Bettina Steiner

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Unterstützung!

Unsere Hausordnung geht uns alle an!

Wie überall, wo Menschen zusammenleben, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis, aber auch die Beachtung der jeweiligen Rechte und Pflichten die wesentlichen Voraussetzungen für ein harmonisches Zusammenleben und ein reibungsloses Miteinander im Haus.

Die Hausordnung ist daher auch ein Bestandteil des Mietvertrages. Sie ist aber in keiner Weise dazu einzuschränken.

Seit einigen Wochen setzt **Wiener Wohnen eine Vielzahl von Maßnahmen, um – auf mehrheitlichen Wunsch der Bewohnerinnen – die Einhaltung der Hausordnung stärker zu kontrollieren und einzufordern.** Die wichtigsten Auszüge der geltenden Hausordnung finden Sie hier zusammengefasst.



Benützung der Mietsräume

Der Mieter ist verpflichtet, die Wohnung instand zu halten und die gemieteten Räume ausreichend zu lüften, zu beheizen und zu reinigen. Terrassen, Loggien und Balkone sind sauber zu halten und im Winter von Schnee frei zu machen. Die Anbringung von Markisen, Windschutzwänden, Verkleidungen oder Antennen bedarf der Einwilligung der Hausverwaltung. Ebenso sind Veränderungen an den Außenräumen sowie das Anbringen von Schildern, Klebmarkierungen, Anzeigen, Schaukasten etc. am und im Haus nur mit schriftlicher Genehmigung der Hausverwaltung möglich. Über Schäden baulicher Art, für deren Beseitigung die Hausverwaltung verantwortlich ist, hat der Mieter auf schnellstmöglichem Weg den Hausbesitzer oder den zuständigen Wohnberater zu informieren.

Die Aufstellung von Motoren und Maschinen, auch wenn eine bauliche Genehmigung nicht erforderlich ist, darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Hausverwaltung erfolgen.

Alle personalisierten Auszeichnungen sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit in allgemeiner bzw. männlicher Form formuliert. Selbstverständlich gelten all diese Aussagen in gleicher Weise für Frauen und Männer.

Benützung der Räume des Hauses und der Anlage

Stiegen, Gänge, Hölle und Grünanlagen sind im Interesse aller Mieter sauber zu halten. Der Vorursacher (z.B. Mitbewohner, Besucher, Tierhalter) hat jede über die normale Benutzung hinausgehende Verunreinigung selbst zu beseitigen, Beschädigungen werden auf Kosten des Vorursachers behoben. Die Benützung von Spielgeräten erfolgt auf eigene Gefahr.

Benützung der Gemeinschaftsanlagen

Regelungen über die Benützung von Gemeinschaftsräumen und -anlagen (Kinderspielfläche, Hobbyräume, Saunen, Schwimmbäder und dgl.) können mehrheitlich von den Mietern selbst getroffen werden. Dabei ist jedoch auf die Bedürfnisse aller Bewohnergruppen Rücksicht zu nehmen. In den Fällen, wo eine solche Regelung die erforderliche Mehrheit nicht findet, werden von der Hausverwaltung dienstbäuerliche Bestimmungen erlassen. **Mieter, die trotz**

☎ 05 75 75 75

wiederholter Ermahnung die Gemeinschaftsräume und -anlagen nicht ordnungsgemäß benützen bzw. das Gemeinschaftsleben stören, müssen damit rechnen, im Interesse der Hausgemeinschaft von der Benützung der betreffenden Räume ausgeschlossen zu werden.

Sanitäre Anlagen

Die Toiletten sind nicht zur Entsorgung von Katzenstreu oder anderen festen Gegenständen geeignet. Schäden an der Toilettenanlage hat der Mieter so rasch wie möglich beheben zu lassen.

Brandschutz

Treppen und Gänge, Dachböden, Zugänge zu Kellertreibern etc. dürfen nicht mit Möbeln, Fahrrädern oder sonstigen Gegenständen verstellt werden. Im Interesse des Brandschutzes dürfen leicht entzündliche Gegenstände (wie Packmaterial, Papier- und Zeitungsalbata, Matratzen) nicht gelagert werden; Heizöl, Benzin und Propangas nur den jeweils geltenden Vorschriften entsprechend.

Das Rauchen mit offenem Feuer und das Rauchen ist aus Gründen des Brandschutzes, aber auch der Rücksichtnahme auf Nichtraucher, in allen nicht geräucherten Räumen, also auch in den Anlagen, verboten!

Müll und Abfälle

Haumüll und sonstige Abfälle gehören in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter. Das Ablagern von Sperrmüll neben den Behältern ist nicht gestattet. Das Füttern von Tieren in der Anlage, insbesondere von Tauben, ist aus Gründen der Hygiene und des Gesundheitsschutzes verboten!

Waschküche

Die Entleerung der Wäschelage und die Benützung des Trocknerbodens führt der Hausbesitzer oder sonst damit Beauftragte im Einvernehmen mit den Mietern durch.

Tierhaltung

Die Haltung von in Wohnungen allgemein üblichen Haustieren ist prinzipiell gestattet, sofern sie nicht zu Belästigungen anderer Hausbewohner führt. Die Haltung gefährlicher Tiere (Schlangen, Spinnen etc.) ist dagegen verboten!

☎ 05 75 75 75

Hande sind in der Wohnhausanlage an der Leine zu führen!

Durch Tiere verursachte Verunreinigungen sind vom Besucher auf eigene Kosten zu beseitigen. Ergeben sich aus der Haltung eines Tieres begründete Beschwerden, sind die Ursachen vom Tierhalter abzustellen. Geht es nicht, wird die Tierhaltung untersagt und das Tier ist vom Tierhalter aus der Wohnung zu entfernen. Im Streitfall hat das Gericht zu entscheiden.

Ruhestörungen

Jeder Mieter möchte vor allem in Ruhe leben und wohnen. Daher lautet eine der wichtigsten Regeln für ein ruhiges Zusammenleben: Aus Rücksicht auf die anderen Mieter ist sowohl im Haus wie auch in den angrenzenden Außenanlagen jeder unnötige Lärm zu vermeiden. Auch in der Wohnung sind Geräusche, die andere Mieter belästigen (Türreinschlagen, Musikieren oder Radiobetrieb, Fernsehempfang mit hoher Lautstärke, Verwendung ungedämpfter Maschinen usw.), zu vermeiden.

Nach 22.00 Uhr ist jegliches Lärmen zu unterlassen.

Ebenso elementar wie dieses Ruhebedürfnis erwachsener Hausbewohner ist aber auch das Bedürfnis unserer Kinder nach Spiel und Bewegung. Spielflächen, Freizeitanlagen und dergleichen, auf denen sie diese Bedürfnisse ausleben können, sind wichtige Einrichtungen für ihre Entwicklung. Die von Spielflächen und anderen Freizeitanlagen ausgehenden Geräusche sind daher nicht als unnötiger Lärm anzusehen.

Geltung der Hausordnung

Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten für alle Hausbewohner. Hauptmieter sind auch für Übertragungen der Hausordnung verantwortlich und halten, die von Mitbewohnern oder in ihrem Mietobjekt verketteten Personen begangen werden.

Für Fragen und weiteren Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Wiener Wohnen Service-Hotline und der Kundenbeziehungsstelle gerne zur Verfügung.

☎ 05 75 75 75

11 Literaturverzeichnis

AMS – Arbeitsmarktservice Österreich (Hrsg.) (1998): AusländerInnen in Österreich , Migrationspolitik und Integration. Wissenschaftsverlag, Wien.

BAUBÖCK R. (1979): Wohnungspolitik im sozialdemokratischen Wien 1919 – 1934. Verlag Wolfgang Neugebauer Salzburg, Saalfelden. In: Arbeitsgemeinschaft für historische Sozialkunde (Hrsg.): Geschichte und Sozialkunde , Band 4, Reihe „Forschungen“.

BRAMHAS E. (1987): Der Wiener Gemeindebau , Vom Karl Marx – Hof zum Hundertwasserhaus. Birkhäuser Verlag, Basel.

CZEIKE F.(1959): Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien, 2.Teil.

CZEIKE F. (1979): Wiener Bezirkskulturführer XXI.Floridsdorf. Jugend und Volk Verlagsges. M. b. H., Wien – München.

CZEIKE F. (1980): Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien in der Ersten Republik 1919 - 1934, Wien.

FASSMANN H. und MÜNZ R. (1995): EINWANDERUNGSLAND ÖSTERREICH? , Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. J&V – Edition Wien – Dachs – Verlag Ges. m. b. H., Wien.

FASSMANN H. (2002): Zuwanderung und Segregation. In: FASSMANN H., KOHLBACHER J. und REEGER U. (Hg.): Zuwanderung und Segregation , Europäische Metropolen im Vergleich. Drava Verlag, Klagenfurt / Celovec.

FASSMANN H. (2009): Unterlagen zur Vorlesung - Grundfragen aktueller Bevölkerungsentwicklung und –politik, Universität Wien.

HUSA K. und WOHLSCHLÄGL H. (2008): PROSEMINAR „GRUNDZÜGE DER BEVÖLKERUNGSGEOGRAPHIE“ – Lehrbehelf zur Lehrveranstaltung, Wien.

KRUMMACHER M. (2002): Zusammenleben und interkulturelle Konflikte in Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil. In: FASSMANN H., KOHLBACHER J. und REEGER U. (Hg.): Zuwanderung und Segregation , Europäische Metropolen im Vergleich. Drava Verlag, Klagenfurt / Celovec.

MA 11 -- Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie :
Informationsblatt - Integration nicht-deutschsprachiger Kinder in städtischen Kindertagesheimen mit muttersprachlicher Begleitung.
DVR 0000191, Mag. Katrin Zell, Forschungsstelle Johnstraße 54, 1150 Wien.

MANG et al. (Hrsg.) (1978): Kommunaler Wohnbau in Wien, Die Leistungen in der 2. Republik. Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, Wien.

MAYER P. (1997): Der Wiener Gemeindebau – eine soziodemographische Untersuchung. Diplomarbeit eingereicht an der Universität Wien.

MÜNZ R. et al. (2003): Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung. In: Heinz Faßmann und Irene Stacher (Hrsg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozio-ökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Wien.

NIGG R. (2008): Soziale Körper in Transformation , Eine empirische Untersuchung über Integration von ZuwanderInnen und Nachbarschaft in Wiener Gemeindebauten. VDM Verlag Dr. Müller Aktiengesellschaft & Co. KG, Saarbrücken.

PRADER T. (Hrsg.) (1992): MODERNE SKLAVEN , ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK IN ÖSTERREICH. Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H, Wien.

REPUBLIK ÖSTERREICH – Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.) (1993): VOLKSZÄHLUNG 1991 : HAUPTERGEBNISSE I WIEN. In: Heft 1.030/9. Kommissionsverlag : Österreichische Staatsdruckerei, Wien.

STATISTIK AUSTRIA – Statistik des Bevölkerungsstandes :

Daten der Stichtage 01.01.2006 und 01.01.2011 zur Verfügung gestellt von Herrn Wisbauer Alexander.

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik Österreich (2003): VOLKSZÄHLUNG 2001 : Hauptergebnisse I – Wien. Kommissionsverlag: Verlag Österreich GmbH, Wien.

TING-TOOMEY (1999): Stella: Communicating Across Cultures. In: The Guilford Press, New York.

WELSCH, W.(1995): Transkulturalität. Zur veränderten Verfasstheit heutiger Kulturen. In: Migration und kultureller Wandel. Zeitschrift für Kulturaustausch, Jg. 45, Nr. 3 oder Nr. 1?, S. 39-44.

WIENER WOHNEN (Hrsg.) (2007): Lebensqualität im Wiener Gemeindebau. Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Wien.

WISBAUER A. (2008): Begleitskriptum – Praxisorientierte Übungen zur Lehrveranstaltung „Proseminar Grundzüge der Bevölkerungsgeographie“, Wien.

11.1 Online

ALEVI - Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich:

ALEVI / Chronik. Zugriff am 09.06.2012 unter:
http://www.aleviten.at/de/?page_id=136

ALEVI / Glaubensgemeinschaft. Zugriff am 09.06.2012 unter :

http://www.aleviten.at/de/?page_id=7

Austria Lexikon – Zugriff am 27.02.2012 unter:

http://www.austria-lexikon.at/af/AEIOU/Februark%C3%A4mpfe_1934

BAUER W. (2008): Zuwanderung nach Österreich – Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Zugriff am 29.04.2012 unter: [http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02 Studien/8 Migration/zuwanderungnachoesterreich.pdf](http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/8_Migration/zuwanderungnachoesterreich.pdf)

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Zugriff am 30.03.2012 unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/3/6/0/CH0016/CMS1291897740667/101209_rotweissrotcard_layoutiert.pdf

BMI – Befristete Beschäftigung. Zugriff am 06.04.2012 unter: Bundesministerium für Inneres: <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/befristete-beschaeftigung.html>

BMI – Dublin Verordnung. Zugriff am 07.04.2012 unter: Bundesministerium des Inneren
:http://www.bmi.bund.de/cln_156/DE/Service/Glossar/Functions/glossar.html?nn=105094&lv2=105112&lv3=151942

BMI – Familienzusammenführung. Zugriff am 06.04.2012 unter: Bundesministerium für Inneres: <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/familienzusammenfuehrung.html>

BMI – Integrationsvereinbarung. Zugriff am 06.04.2012 unter: Bundesministerium für Inneres: <http://www.migration.gv.at/de/leben-und-arbeiten-in-oesterreich/rahmenbedingungen-der-integration/integrationsvereinbarung.html>

BMI – Mobilität. Zugriff am 06.04.2012 unter: Bundesministerium für Inneres: <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/mobilitaet-innerhalb-der-eu.html>

BMI – Niederlassung. Zugriff am 06.04.2012 unter: Bundesministerium für Inneres:
<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/sonstige-niederlassungsformen.html>

BMI – Rot-Weiß-Rot-Karte. Zugriff am 06.04.2012 unter: Bundesministerium für Inneres:
<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

BMI – Staatsbürgerschaft. Zugriff am 06.04.2012 unter: Bundesministerium für Inneres:
<http://www.migration.gv.at/de/leben-und-arbeiten-in-oesterreich/rahmenbedingungen-der-integration/staatsbuergerschaft-und-soziale-rechte.html>

BMI – Voraussetzungen. Zugriff am 06.04.2012 unter: Bundesministerium für Inneres:
<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/familienzusammenfuehrung.html>

Das Rote Wien – Februarkämpfe. Zugriff am 27.02.2012 unter:
<http://www.dasrotewien.at/februarkaempfe-1934.html>

Das Rote Wien – Kommunaler Wohnbau. Zugriff am 27.02.2012 unter:
<http://www.dasrotewien.at/kommunaler-wohnbau.html>

EIGNER et al. (1999): Sozialer Wohnbau in Wien: Eine historische Bestandsaufnahme. In: Verein der Geschichte (Hrsg.), Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S.49 – 100. Zugriff am 15.03.2012 unter:
http://www.demokratiezentrum.org/media/pdf/matis_wohnbau.pdf

Hausbetreuung – Ausbau. Zugriff am 08.04.2012 unter:
<http://www.hausbetreuung-wien.at/index.php/component/content/article/147-neue-wiener-hausbetreuerinnen-und-betreuer>

Hausbetreuung – Geschichte. Zugriff am 08.04.2012 unter:
<http://www.hausbetreuung-wien.at/index.php/informationen-ueber-die-hausbetreuung-wiener-wohnen/geschichte>

Hausbetreuung – Objekte. Zugriff am 08.04.2012 unter:
<http://www.hausbetreuung-wien.at/index.php/objektetest>

HELP – Offizieller Amtshelfer für Österreich. Zugriff am 13.04.2012 unter:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html>

HELP – EU - Offizieller Amtshelfer für Österreich. Zugriff am 13.04.2012 unter:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991117.html>

MATTL C. (2005): InterKULTURElle Konflikte? In: perspektive mediation, Ausgabe 2005/4. Zugriff am: 15.05.2012 unter:
http://www.vielfalt-mediation.at/Mattl_Seiten_pm4_05_kern.pdf

MOLZBICHLER D. (2005): Kulturen in Konflikt? Vom Umgang mit Konflikten in interkulturellen Beziehungen. In: SWS-Rundschau (45.Jg.) Heft 2/2005, 160 – 184. Zugriff am 15.05.2012 unter:
<http://www.uibk.ac.at/peacestudies/downloads/peacelibrary/kulturen.pdf>

PAGENSTECHER C. (1995): Die ungewollte Einwanderung. Rotationsprinzip und Rückkehrerwartung in der deutschen Ausländerpolitik. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 46 (12), S.718 – 737. Zugriff am 27.02.2012 unter:
<http://www.cord-pagenstecher.de/pagenstecher-1995-ungewollte-einwanderung.pdf>

ROTTENBERG T. (2003): Die Größe der Großfeldsiedlung. Zugriff am 27.02.2012 unter:
Online Archiv - derStandard : <http://derstandard.at/1193947>

TKÖ – Türkische Kulturgemeinde Österreich Zugriff am 09.06.2012 unter:
<http://www.turkischegemeinde.at/index.php?id=153>

UHL H. (2006): Leben im Gemeindebau. Zugriff am 15.03.2012 unter:
<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissensstationen/leben-im-gemeindebau.html>

Wiener Wohnen – Anmeldung. Zugriff am 21.03.2012 unter:
<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wienerwohnen/gemeindewohnung/anmeldung.html>

Wiener Wohnen – Einkommen. Zugriff am 21.03.2012 unter:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen/wohnungsansuchen-kriterien/einkommengrenzen.html>

Wiener Wohnen – Großfeldsiedlung. Zugriff am 18.03.2012 unter:
metadb.wrwks.at/open/object/pdf/0421397/export.pdf

Wiener Wohnen – Hausordnung. Zugriff am 21.03.2012 unter:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen/hausordnung/>

Wiener Wohnen – Hausordnung 1. Zugriff am 21.03.2012 unter:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen/pdf/auszug-hausordnung.pdf>

Wiener Wohnen – Historisches. Zugriff am 21.03.2012 unter:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen/geschichte.html>

Wiener Wohnen – Kategorien. Zugriff am 21.03.2012 unter:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen/mietvertrag-bestandteile/kategorie.html>

Wiener Wohnen – Kriterien. Zugriff am 21.03.2012 unter:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen/wohnungsansuchen-kriterien/>

Wiener Wohnen – Mietvertrag. Zugriff am 21.03.2012 unter:
[http://www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen/mietvertrag-
bestandteile/hausordnung.html](http://www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen/mietvertrag-bestandteile/hausordnung.html)

Wiener Wohnen – Oswald-Redlich-Straße 36. Zugriff am 21.02.2012 unter:
<https://metadb.wrwks.at/public.php>

Wiener Wohnen – Pastorstraße 22. Zugriff am 18.03.2012 unter:
<https://metadb.wrwks.at/public.php>

Wirtschaftskammer Österreich. Zugriff am 06.04.2012 unter:
[http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=447324&dstid=0&titel=B
efreiungsschein](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=447324&dstid=0&titel=Befreiungsschein)

Wohnpartner – Angebot. Zugriff am 06.04.2012 unter:
<http://www.wohnpartner-wien.at/home/wohnpartner-angebot>

Wohnpartner – Unternehmen. Zugriff am 06.04.2012 unter:
<http://www.wohnpartner-wien.at/home/service/unternehmen>

Wohnservice – Zugriff am 05.04.2012 unter:
<https://www.wohnservice-wien.at/>

12 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Großfeldzentrum © Bettina Steiner.....	5
Abbildung 2: Wohnhausanlage - Oswald-Redlich-Straße 36 – Fassade alt © Bettina Steiner	6
Abbildung 3: Wohnhausanlage Pastorstraße 22 - Fassade neu © Bettina Steiner	7
Abbildung 4: Fertiggestellte kommunale Wohnungen in Wien in den Jahren 1920 bis 1934 (Czeike 1980, S.10)	32
Abbildung 5: Aufteilung des Wohnungszuwachses in Wien in der Periode von 1961 bis 1971 auf die Wiener Gemeindebezirke (Eigner et al., 1999, S.20 [Online])	37
Abbildung 6: Großfeldsiedlung – Baustruktur © Bettina Steiner	39
Abbildung 7: Ausstattungskategorien der Gemeindewohnungen (vgl. Wiener Wohnen / Kategorien [Online])	45
Abbildung 8: Mietzinskategorien (Wiener Wohnen / Kategorien [Online])	46
Abbildung 9: Werbekampagne Wiener Wohnen (Wiener Wohnen / Hausordnung [Online])	46
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 1991 – 2011 (Quelle: Statistik Austria)	53
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung 1991 - 2011 auf Basis der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistik Austria)	54
Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung 1991 - 2011 auf Basis der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistik Austria)	55
Abbildung 13: Bevölkerung Wien 1991 – 2011 getrennt nach Wohnbevölkerung mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistik Austria)	56
Abbildung 14: Bevölkerung Floridsdorf 1991 - 2011 getrennt nach Wohnbevölkerung mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistik Austria)	56
Abbildung 15: Bevölkerung Großfeldsiedlung 1991 -2011 getrennt nach Wohnbevölkerung mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistik Austria)	57

Abbildung 16: Bevölkerung Wien 2001 – 2011 auf Basis der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft getrennt nach Geburtsland (Quelle: Statistik Austria)	57
Abbildung 17: Bevölkerung Floridsdorf 2001 – 2011 auf Basis der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft getrennt nach Geburtsland (Quelle: Statistik Austria)	58
Abbildung 18: Bevölkerung Großfeldsiedlung 2001 - 2011 auf Basis der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft getrennt nach Geburtsland (Quelle: Statistik Austria)	58
Abbildung 19: Bevölkerungspyramide 1991 (Quelle: Statistik Austria).....	61
Abbildung 20: Bevölkerungspyramide 2011 (Quelle: Statistik Austria).....	61
Abbildung 21: Ausländische Bevölkerung nach ihrer Staatsangehörigkeit - Stand 01.01.2011 (Quelle: Statistik Austria)	63
Abbildung 22: Bevölkerung der EU 26/Schweiz/EWR (inkl. assoziierte Kleinstaaten) getrennt nach ihrer Staatsbürgerschaft – Stand 01.01.2011 (Quelle: Statistik Austria)	63
Abbildung 23: Ausländische Bevölkerung nach ihrem Geburtsland - Stand 01.01.2011 (Quelle: Statistik Austria)	64
Abbildung 24: Bevölkerung EU26/Schweiz/EWR (inkl. assoziierte Kleinstaaten) getrennt nach ihrem Geburtsland - Stand 01.01.2011 (Quelle: Statistik Austria)	64
Abbildung 25: Stichprobe - -Geschlechterverteilung © Bettina Steiner.....	71
Abbildung 26: Stichprobe – Erhebungsgruppen © Bettina Steiner.....	71
Abbildung 27: Stichprobe – Migranten und Migrantinnen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft © Bettina Steiner.....	71
Abbildung 28: Stichprobe - Geburtsland auf Basis der Migranten und Migrantinnen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft © Bettina Steiner	72
Abbildung 29: Stichprobe - Geburtsland auf Basis der Migranten und Migrantinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft © Bettina Steiner.....	72
Abbildung 30: Stichprobe - Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft auf Basis der Migranten und Migrantinnen © Bettina Steiner	73
Abbildung 31: Stichprobe - Altersstruktur auf Basis der aller Befragten © Bettina Steiner.....	73

Abbildung 32: Stichprobe - Altersstruktur auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen	©
Bettina Steiner	74
Abbildung 33: Anteil an ausländischen Zuwanderern und Zuwanderinnen in der Wohnhausanlage auf Basis aller Bewohner und Bewohnerinnen	©
Bettina Steiner	75
Abbildung 34: Anteil an ausländischen Zuwanderer und Zuwanderinnen in der Wohnhausanlage getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen	©
Bettina Steiner	76
Abbildung 35: Anteil der Zuwanderer und Zuwanderinnen in der Wohnhausanlage auf Basis der Migranten und Migrantinnen	© Bettina Steiner
	77
Abbildung 36: Nationalität der Zuwanderer und Zuwanderinnen auf Basis aller Bewohner und Bewohnerinnen	© Bettina Steiner
	77
Abbildung 37: Nationalität der Zuwanderer und Zuwanderinnen getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen	© Bettina Steiner
	78
Abbildung 38: Konflikthäufigkeit mit den Nachbarn und Nachbarinnen auf Basis aller Bewohner und Bewohnerinnen	© Bettina Steiner
	79
Abbildung 39: Konflikthäufigkeit mit den Nachbarn und Nachbarinnen getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen	© Bettina Steiner
	79
Abbildung 40: Kultureller Hintergrund der Konfliktpartner und Konfliktpartnerinnen getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen die von Konflikten sprechen	© Bettina Steiner
	81
Abbildung 41: Kultureller Hintergrund der Konfliktpartner und Konfliktpartnerinnen auf Basis der Migranten und Migrantinnen die von Konflikten sprechen	© Bettina Steiner
	81
Abbildung 42: Konflikthäufigkeit zwischen den Nationalitäten auf Basis aller Bewohner und Bewohnerinnen	© Bettina Steiner
	82

Abbildung 43: Konflikthäufigkeit zwischen den Nationalitäten getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen © Bettina Steiner.....	82
Abbildung 44: Betroffene Volksgruppen auf Basis jener Personen die von Konflikten zwischen den Nationalitäten sprechen © Bettina Steiner.....	83
Abbildung 45: Betroffene Volksgruppen getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen die von Konflikten zwischen den Nationalitäten sprechen © Bettina Steiner.....	84
Abbildung 46: Art der Konflikte und Probleme auf Basis der Österreicher und Österreicherinnen die von interkulturellen Konflikten sprechen © Bettina Steiner.....	85
Abbildung 47: Art der Konflikte und Probleme auf Basis der Migranten und Migrantinnen die von interkulturellen Konflikten sprechen © Bettina Steiner.....	87
Abbildung 48: Lösungsvorschläge auf Basis der Österreicher und Österreicherinnen die von interkulturellen Konflikten sprechen © Bettina Steiner.....	88
Abbildung 49: Lösungsvorschläge auf Basis der Migranten und Migrantinnen die von interkulturellen Konflikten sprechen © Bettina Steiner.....	89
Abbildung 50: Befürwortung der EU - Richtlinie auf Basis aller Befragten und nach Volksgruppen getrennt aus dem Jahr 2006 (Wiener Wohnen, 2007, S.75)).....	90
Abbildung 51: Anzahl der positiven und negativen Aspekte der EU - Richtlinie getrennt nach Volksgruppen © Bettina Steiner.....	91
Abbildung 52: Positive Aspekte der EU - Richtlinie getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen © Bettina Steiner.....	91
Abbildung 53: Negative Aspekte der EU - Richtlinie getrennt auf Basis der Österreicher bzw. Österreicherinnen und Migranten bzw. Migrantinnen © Bettina Steiner.....	92
Abbildung 54: Logo MA 10 © Bettina Steiner	94
Abbildung 55: Spielplatz des Kindergartens © Bettina Steiner	95
Abbildung 56: Eingangsbereich - Hort © Bettina Steiner	99

Abbildung 57: Fruchtparadies – Großfeldzentrum © Bettina Steiner.....	103
Abbildung 58: Spielplatz - Pastorstraße 20 © Bettina Steiner	105

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auswirkungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes auf die Bevölkerung von 1974 bis 1984 (Quelle: Fassmann, 2009)	11
Tabelle 2: Durchschnittliche jährliche relative Bevölkerungsveränderung - 1991 - 2011 (Quelle: Statistik Austria)	53
Tabelle 3: Bevölkerung der drei Untersuchungsgebiete von 1991 - 2011 getrennt nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland (Quelle: Statistik Austria).....	59

13 Abstract in deutscher Sprache

Die verfasste Arbeit widmet sich dem Thema der Migration in den Wiener Gemeindebauten. Der Fokus liegt hierbei auf einer ausgewählten Wohnhausanlage in der Großfeldsiedlung im 21. Wiener Gemeindebezirk. Ausgangspunkt für die Bearbeitung war eine 2006 von Wiener Wohnen durchgeführte Umfrage, welche sich mit der Lebensqualität und insbesondere den interkulturellen Beziehungen der Mieter und Mieterinnen beschäftigte, sowie auch die Öffnung der Gemeindebauten durch eine EU – Richtlinie zu Beginn des selben Jahres.

Um die tatsächlichen Veränderungen in den Gebieten darzustellen, wurden die Daten der Volkszählungen von 1991 und 2001, sowie jene der Statistik des Bevölkerungsstandes zu den Stichtagen 01.01.2006 und 01.01.2011 herangezogen und für folgende drei Untersuchungsebenen aufbereitet: Wien, Floridsdorf und die der Großfeldsiedlung.

Durch eine quantitative Erhebung zum Thema interkulturelle Beziehungen im Gemeindebau wurden mittels eines Fragebogens 101 Bewohner und Bewohnerinnen der ausgewählten Wohnhausanlage befragt und die Ergebnisse mit der zugrundeliegenden Untersuchung verglichen. Es konnte zwar ein gesteigertes Konfliktpotential auf interkultureller Basis festgestellt werden, allerdings auf eher niedrigem Level. Trotz Nennung von Ausländerfeindlichkeit, fehlender Toleranz, mangelnder Anpassung und Sprachkenntnisse, kann die Nachbarschaftssituation der Mieter und Mieterinnen verschiedenster Herkunft im Untersuchungsgebiet eher als ein friedliches Nebeneinanderherleben bezeichnet werden, als ein konflikträchtiges Aufeinanderstoßen der Kulturen.

Welche Auswirkungen der stetige Zuzug von Migranten und Migrantinnen auf das Lebensumfeld der Bevölkerung hat, wurde schließlich noch durch informelle Gespräche in den Bereichen Kindergarten & Schule, Konsumverhalten, Arbeiten im Gemeindebau und Freizeitgestaltung erhoben.

14 Abstract in englischer Sprache

The present work is dedicated to migration in combination with council housing in Vienna and the emphasis is put on a particular residential house in the “Großfeldsiedlung” in Vienna’s 21st district.

This thesis was elaborated on the basis of a survey carried out by “Wiener Wohnen” which examined in detail the quality of living, the intercultural relations between tenants and the accreditation of council housing for migrants in 2006 due to a new directive of the European Union.

In order to depict the actual alteration of the regions under examination census data of 1991, 2001 and data of the registered demographic statistics of 1.1.2006 and 1.1.2011 was taken into account and the following three areas were compared – Vienna, Floridsdorf and Großfeldsiedlung.

By means of quantitative data collection and by the help of a questionnaire on the subject of intercultural relations 101 residents of the selected council housing were consulted and the findings were compared with the survey “Wiener Wohnen” mentioned above. An increased conflict potential concerning intercultural relations could be noticed, however on a rather low level. Although xenophobia and a lack of tolerance, assimilation and language competence were mentioned, the neighbourhood of residents of different nationalities can rather be described as peaceful coexistence than a conflict-laden clash of civilizations.

The ramifications of rising migration movements on the living environment of the local population was ascertained with the aid of interviews in the fields of kindergarten and school, leisure activities as well as jobs related to council housings.

15 Lebenslauf

ANGABEN ZUR PERSON

Nachname , Vorname

STEINER Bettina

Geburtsdatum

30. November 1988

Staatsangehörigkeit

Österreich

SCHUL- UND

BERUFSAUSBILDUNG

Datum

Oktober 2007 – Juli 2012

Name und Ort der
Ausbildungseinrichtung

Universität Wien
Dr. Karl – Lueger Ring 1, 1010 Wien

Hauptfächer

Lehramtsstudium,
Mathematik
Geographie und Wirtschaftskunde

Datum

September 1999 – Juni 2007

Name und Ort der
Ausbildungseinrichtung

GRG 21, Franklinstraße 26
1210 Wien

Erworbene Qualifikation

AHS Matura, am 15. Juni 2007 mit gutem
Erfolg

Datum

September 1995 – Juni 1999

Name und Ort der
Ausbildungseinrichtung

VS Pastorstraße 29
1210 Wien